

Verhandlungsschrift

über die

4. öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom **31. März 2016** in der Landesmusikschule
Gunskirchen – Vortragssaal.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

A N W E S E N D E

Die Gemeindevorstandsmitglieder:

- | | |
|------------------------------|----------------------------|
| 1. Bgm. Josef Sturmair | 5. GV Christian Schöffmann |
| 2. Vbgm. Friedrich Nagl | 6. GV Jochen Leitner |
| 3. Vbgm. Christine Pühringer | 7. GV Dr. Josef Kaiblinger |
| 4. GV Maximilian Feischl | |

Die Gemeinderatsmitglieder

- | | |
|-----------------------------|-----------------------------|
| 8. Christian Kogler | 17. Ing. Norbert Schönhöfer |
| 9. Ing. Christian Paltinger | 18. Simon Zepko |
| 10. Christian Renner | 19. Josef Wimmer |
| 11. Dr. Gustav Leitner | 20. Johann Eder |
| 12. DI Markus Schauer BSc | 21. Martin Höpolseder |
| 13. Christine Neuwirth | 22. Jutta Wambacher |
| 14. Klaus Wiesinger | 23. Mag. Gabriele Modl |
| 15. Karl Gruber | 24. Michael Gelbmann |
| 16. Ing. Peter Zirsch | |
-
- | | |
|---|--------------------|
| 25. Ersatzmitglied f. GR Ursula Buchinger..... | Anton Harringer |
| 26. Ersatzmitglied f. GR Markus Bayer..... | Christian Sturmair |
| 27. Ersatzmitglied f. GR Mag. Hermann Mittermayr | Christian Rauchfuß |
| 28. Ersatzmitglied f. GR Thomas Weichselbaumer | Andreas Pöttinger |
| 29. Ersatzmitglied f. GR Klaus Horninger | Friedrich Hummer |
| 30. Ersatzmitglied f. GR KommR Helmut Oberndorfer | Ralf Oberndorfer |
| 31. Ersatzmitglied f. GR Mag. Ursula Pieringer..... | Tina Schmidberger |

Die Ersatzmitglieder der ÖVP Fraktion, Christoph Scharinger BSc MSc, Mag. Valentina Miličević, Friedrich Stinglmayr, Melanie Schlechtl, Andreas Mittermayr, Barbara Knoll, Mag. iur. Ronald Johann Meisinger, Herbert Haberl, Jürgen Kerschbaumer und Lisa Feischl sind entschuldigt ferngeblieben.

Die Ersatzmitglieder der SPÖ Fraktion, Christoph Brodacz, Ilse Martina Holoubek und Daniela Leitner sind entschuldigt ferngeblieben.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde,
- b) die Verständigung hiezu gemäß des vorliegenden Sitzungsplanes mittels RsB am 14. Oktober 2015 und die Bekanntgabe der Tagesordnung am 10. November 2015 schriftlich an alle Mitglieder erfolgt ist,
- c) die Abhaltung der Sitzung gemäß § 53, Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 kundgemacht wurde,
- d) die Abstimmung per Handerhebung erfolgt,
- e) die Beschlussfassung gegeben ist.

Der Vorsitzende bestimmt Herrn Daniel Übermasser, MBA MPA als Schriftführer. Sodann weist er darauf hin, dass

- a) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung gemäß § 54 Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 im Gemeindeamt zur Einsicht für die Mitglieder des Gemeinderates auflag,
- b) den Fraktionen rechtzeitig eine Abschrift der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung zugestellt wurde,
- c) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und es den Mitgliedern des Gemeinderates freisteht, gegen den Inhalt der letzten Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich Einwendungen zu erheben,
- d) der Gemeinderat über eventuelle Anträge auf Abänderung der Verhandlungsschrift am Schluss der Sitzung zu beschließen hat.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass **kein Dringlichkeitsantrag** eingebracht wurde.

Tagesordnung:

1. Marktgemeinde Gunskirchen; Rechnungsabschluss 2015
2. VFI & Co KG; Rechnungsabschluss 2015
3. Standesamtsverband Gunskirchen; Rechnungsabschluss 2015
4. Pfarramt – Caritaskindergarten; Sondersubvention Caritaskindergarten – Abgangsdeckung 2015
5. Muckenhuber Philipp u. Zanzerl Julia, Malvenstraße 12b, Gunskirchen – Ankauf einer Teilfläche aus der öffentlichen Gemeinschaftsfläche Parz.Nr. 1002/7, KG. Straß, im Ausmaß von ca. 20 m²
6. Eduard Linsmair, Römerstraße 73, 4600 Wels Ersatzlose Aufhebung des erstinstanzlichen Bescheides des Bürgermeisters vom 24.06.2003 wegen Unbestimmtheit des Spruches
7. ÖBB Infrastruktur AG- Anbringung eines Lichtwellenleiters bei der bestehenden 110 KV Bahnstromleitung (Zustimmungsvertrag)
8. Straßenbauprogramm 2016 - Auftragsvergabe Tiefbauarbeiten
9. Bauvorhaben VS-Aufstockung – Erweiterung um die Fläche der WC-Anlagen
10. Kanalbaulos BA 19 und öffentliche Wasserleitung BA 09
Erweiterung der öffentlichen Kanalisation und des öffentlichen Wasserleitungsnetzes zur Ver- und Entsorgung der Bereiche - Ortschaft Vitzing und Ortschaft Oberndorf-Teilung Knogler u. Aufschließung Liegenschaft Mader;
Grundsatzbeschluss und Auftragsvergabe der örtlichen Planungsleistungen
11. Prüfungsausschuss-Bericht über die Sitzung am 30. November 2015
12. Prüfungsausschuss-Bericht über die Sitzung am 17. März 2016
13. Fraktionsantrag der SPÖ Gunskirchen
14. Allfälliges

1. Marktgemeinde Gunskirchen; Rechnungsabschluss 2015

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Der Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Gunskirchen für das Finanzjahr 2015 wurde gem. § 92 der Oö. Gemeindeordnung 1990 in der Zeit vom 14. März 2016 bis 1. April 2016 kundgemacht und es wurden gegen denselben keine Erinnerungen eingebracht.

I. Ordentlicher Haushalt 2015

Der **ordentliche Haushalt 2015** schließt mit

Einnahmen von € **19.590.051,09** und
Ausgaben von € **19.590.051,09**

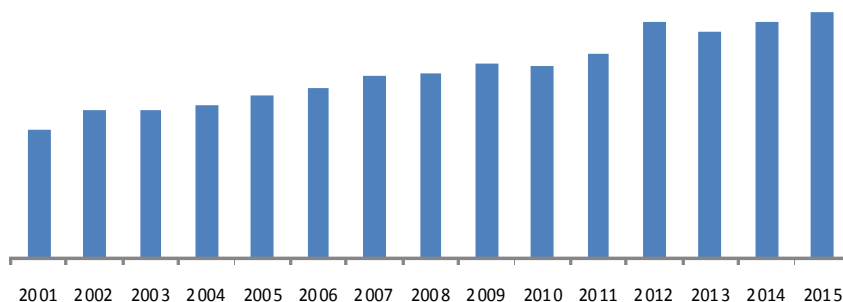
und ist somit **ausgeglichen**

Ordentlicher Haushalt	Einnahmen	Ausgaben
0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	682.315,02	2.538.523,55
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	19.460,66	136.808,16
2 Unterricht, Erziehung Sport und Wissenschaft	1.012.938,14	2.345.585,85
3 Kunst, Kultur und Kultus	35.713,09	188.834,85
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	63.210,08	2.097.644,95
5 Gesundheit	123.410,08	1.395.254,05
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	685.512,27	1.451.007,59
7 Wirtschaftsförderung	1.100,00	79.763,74
8 Dienstleistungen	6.980.700,37	7.352.226,46
9 Finanzwirtschaft	9.985.691,38	2.004.401,89
Summe ordentlicher Haushalt	19.590.051,09	19.590.051,09

Ordentlicher Haushalt Ausgaben - Vergleiche mit den Vorjahren

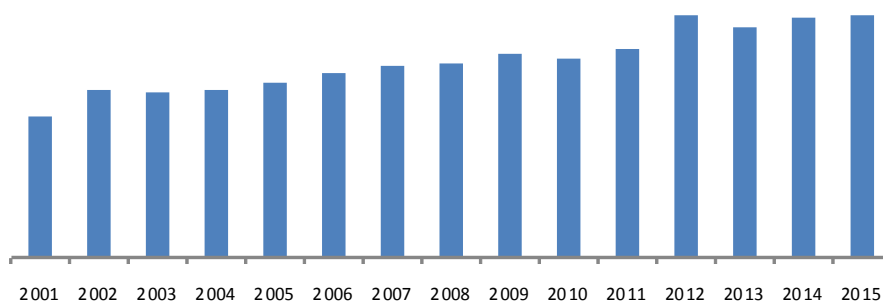
2001	10.245.651,12
2002	11.931.855,80
2003	11.901.797,92
2004	12.266.886,56
2005	12.947.352,89
2006	13.656.657,18
2007	14.503.456,16
2008	14.871.379,67
2009	15.679.873,53
2010	15.327.687,18
2011	16.375.108,47
2012	18.988.738,95
2013	18.044.494,88
2014	18.933.055,34
2015	19.590.051,09

Rechnungsabschluss



	pro Einwohner
2001	1.937,90
2002	2.287,99
2003	2.257,12
2004	2.295,45
2005	2.410,60
2006	2.530,42
2007	2.627,91
2008	2.684,36
2009	2.791,01
2010	2.729,78
2011	2.865,79
2012	3.332,53
2013	3.163,48
2014	3.286,42
2015	3.341,30

Betrag pro EW



1. Verschiedene Einnahmegröße – Vergleich mit Vorjahren

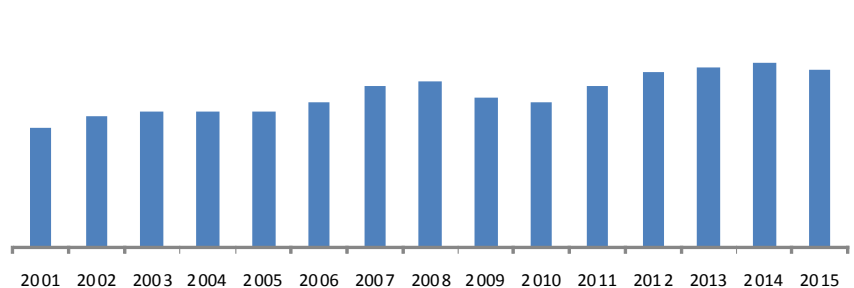
Kommunalsteuer – 2/9200-8330

Ab 1. 1. 1994 wurde die Gewerbesteuer und Lohnsummensteuer durch die Kommunalsteuer = erweiterte Lohnsummensteuer, ersetzt.

Vergleich:

2001	2.743.595,54
2002	3.009.303,62
2003	3.078.340,69
2004	3.111.901,96
2005	3.106.249,74
2006	3.297.655,74
2007	3.702.111,41
2008	3.799.270,69
2009	3.403.807,40
2010	3.289.151,84
2011	3.703.434,46
2012	3.977.669,58
2013	4.097.299,83
2014	4.210.472,34
2015	4.049.384,02

Kommunalsteuer



	pro Einwohner
2001	518,93
2002	577,05
2003	583,79
2004	582,32
2005	578,34
2006	611,02
2007	670,79
2008	685,79
2009	605,88
2010	585,78
2011	648,13
2012	698,08
2013	718,32
2014	730,86
2015	690,67

Betrag pro Einwohner



Um künftig das Kommunalsteueraufkommen langfristig abzusichern, ist die Ansiedlung weiterer personalintensiver Betriebe in den vorhandenen Betriebsbaugebieten dringend notwendig. Durch entsprechende Werbung - ausgezeichnete Infrastruktur, Bundesstraße, Bahnanschluss, Autobahn, Stadtnähe, usw. - müsste dieses Vorhaben verwirklicht werden können.

Die Kommunalsteuer für 2015 wurde mit

€ 4.049.384,02

vereinnahmt.

Abgabenertragsanteile 2/9250

Die Abgabenertragsanteile für 2015 wurden mit € 4.258.907,25 vereinnahmt.

Die Abgabenertragsanteile betrugen:

2001	2.311.953,67
2002	2.982.629,07
2003	2.609.633,86
2004	2.677.434,71
2005	2.827.630,08
2006	2.904.109,88
2007	3.146.459,83
2008	3.437.823,08
2009	3.279.681,57
2010	3.238.433,12
2011	3.672.740,74
2012	3.805.476,52
2013	4.005.087,77
2014	4.140.975,36
2015	4.258.907,25

Abgabenertragsanteile



	pro Einwohner
2001	437,29
2002	571,93
2003	494,90
2004	501,02
2005	526,46
2006	538,10
2007	570,11
2008	620,55
2009	583,78
2010	576,75
2011	642,76
2012	667,86
2013	702,15
2014	718,79
2015	726,40

Betrag pro Einwohner

Durch die Anhebung des Sockelbetrages kommt es zu einer Verringerung der Ertragsanteile nach den abgestuften Bevölkerungsschlüssel. Jedoch muss in diesem Zusammenhang bemerkt werden, dass sich die Anhebung des Sockelbetrages für Gemeinden bis 10.000 Einwohner positiv auswirkt.



Gemeindeeigene Steuern

Die gemeindeeigenen Steuern wurden mit € 4.767.464,28 (Abschnitt 9200), das sind 24,34% der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes (siehe eigene Aufstellung) und die Abgabenertragsanteile (Abschnitt 9250) mit € 4.258.907,25 das sind 21,74% der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes, sind die größten Einnahmenabschnitte des Rechnungsabschlusses 2015.

Zusammenfassung wesentlicher Einnahmen:			%-Anteil d. Einn.d.o.H.
Gemeindeeigene Steuern		4.767.464,28	24,34%
Abgabenertragsanteile		4.258.907,25	21,74%
Vergütungen zw. Verwaltungszweigen		798.764,37	4,08%
- Bauhof/WAV	572.522,53		
- VZG	21.490,78		
- Gemeindeamt	191.053,09		
-Schulwart	13.697,97		
Versch. Abgaben u. Gebühren		5.377.709,97	27,45%
Krabbelstube-Elternbeitrag	21.499,58		
Hort-Elternbeitrag	76.438,12		
Wasserzins	462.840,11		
Kanalbenützungsgebühr	664.291,47		
Kanalben.Gebühr verbrauchsorientiert	471.911,16		
Abfallgrundgebühr, Abfuhrgebühr gesamt	349.749,54		
Seniorenheim Standardentgelt	2.704.384,05		
Seniorenheim Pflegezuschlag	626.595,94		
Kostenersatz - Essen auf Rädern		52.688,00	0,27%
Pensionsbeiträge Gde. Beamte		41.365,65	0,21%
Gastschulbeiträge Volks- und Hauptschule		80.578,70	0,41%
Kindergarten Landeszuschuss		375.534,89	1,92%
Krabbelstube Landeszuschuss		77.419,00	0,40%
Schülerhort Landeszuschuss		196.268,60	1,00%
Miete, BK u. sonst.Einnahmen Abschn.853..		110.802,36	0,57%
VZG - Miete u. sonst. Ersätze - BK Abschn.85994		61.685,64	0,31%
Rückersatz Krankenanstaltenbeitrag		119.398,00	0,61%
Diverse Einnahmen		3.271.464,38	16,70%

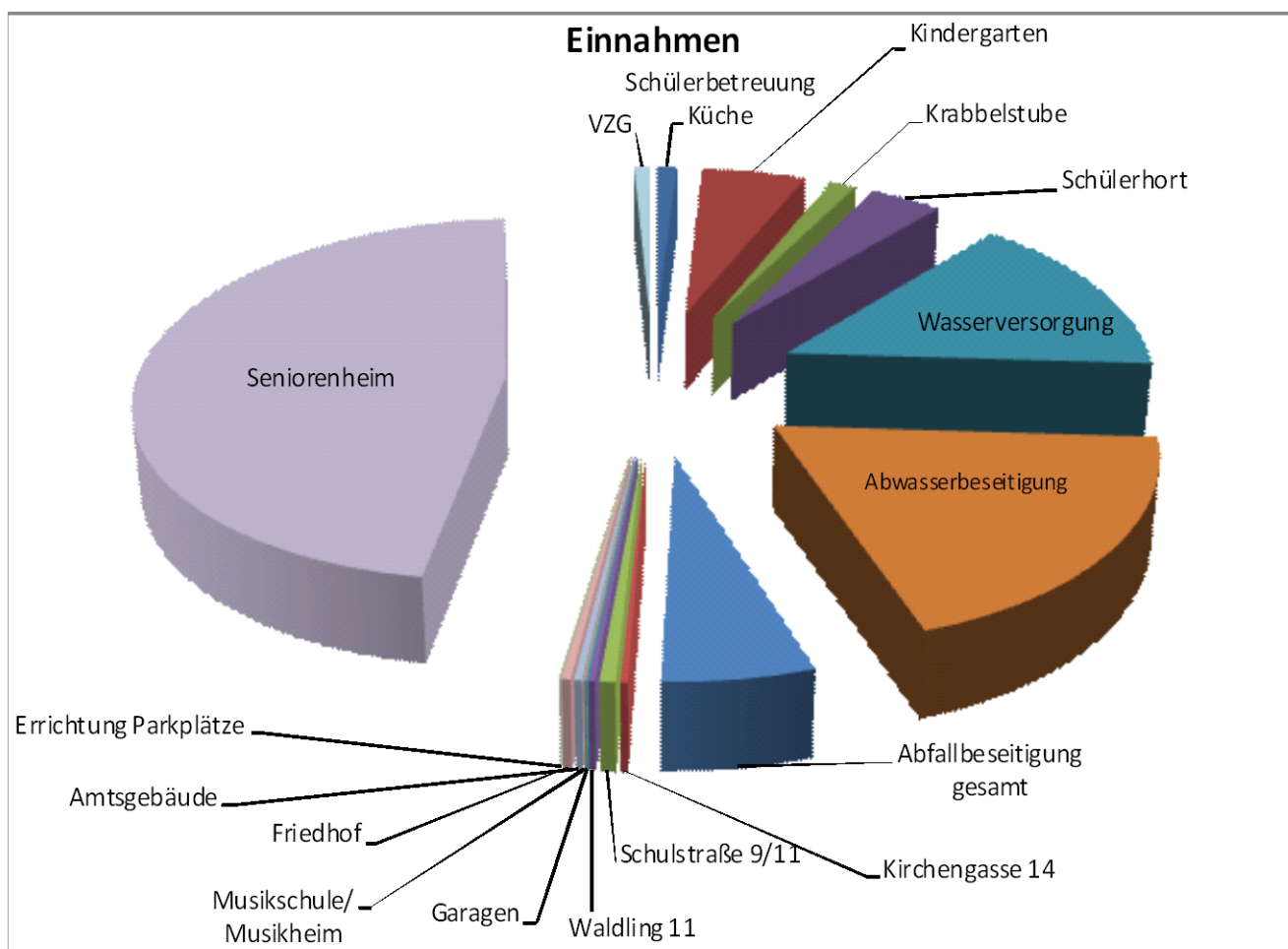
Die Einnahmenerwartungen (besonders bei den Steuern, Abgaben und Gebühren) wurden erfüllt bzw. überschritten, sodass sich das Steueraufkommen im Finanzjahr 2015 sehr positiv entwickelt hat.

Steueraufkommen - Zusammenfassung der Abschnitte 9200/9250

Bezeichnung	RA 2015	% zu Ges.Ein- nahmen ord. HH	% Anteil Abschnitt 9200	% Anteil Abschnitt 9200/9250
Grundsteuer A	35.485,36	0,18%	0,74%	0,39%
Grundsteuer B	587.653,15	3,00%	12,33%	6,51%
Lustbarkeitsabgabe	5.896,49	0,03%	0,12%	0,07%
Hundeabgabe	12.410,00	0,06%	0,26%	0,14%
Kommunalsteuer	4.049.384,02	20,67%	84,94%	44,84%
Aufschließungsbeiträge lt. RaumO.	0,00	0,00%	0,00%	0,00%
Infrastrukturbeiträge	0,00	0,00%	0,00%	0,00%
Nebengebühren	475,69	0,00%	0,01%	0,01%
Verzugszinsen, Zinsen Wertanpassung	0,00	0,00%	0,00%	0,00%
Erhaltungsbeitrag Wasser	16.787,40	0,09%	0,35%	0,19%
Erhaltungsbeitrag Abwasserbeseitigung	41.206,25	0,21%	0,86%	0,46%
Verwaltungsabgaben	18.084,32	0,09%	0,38%	0,20%
Kommissionsgebühren	81,60	0,00%	0,00%	0,00%
Zwischensumme Abschnitt 9200	4.767.464,28	24,34%	100,00%	52,79%
Zuschlagsabgaben zu Bundesabgaben	5.099,84	0,03%		0,06%
Abgabenertragsanteile	4.258.907,25	21,74%		47,16%
Zwischensumme 9200/9240/9250	9.031.471,37	46,10%		100,00%

Bilanz der Gemeindebetriebe

Bezeichnung	Einnahmen Soll	Ausgaben Soll	Überschuss Fehlbetrag
2320 Schülerbetreuung - Küche	79.189,76	87.141,75	-7.951,99
2400 Kindergarten	411.395,34	699.606,06	-288.210,72
2408 Krabbelstube	102.761,69	190.795,90	-88.034,21
2500 Schülerhort	282.032,25	362.631,05	-80.598,80
8500 Wasserversorgung	1.136.960,43	1.118.428,62	18.531,81
8510 Abwasserbeseitigung	1.476.422,74	1.442.441,45	33.981,29
8520 Abfallbeseitigung gesamt	438.349,82	474.475,17	-36.125,35
8530 Wohn- u. Geschäftsgebäude Kirchengasse 14	21.002,92	25.937,83	-4.934,91
8531 Wohngebäude Schulstraße 9/11	45.020,52	45.020,52	0,00
8532 Wohngebäude Waldling 11	18.630,82	18.630,82	0,00
8533 Garagen	3.772,09	3.772,09	0,00
8534 Musikschule/Musikheim Vermietung u. Verpachtung	2.680,15	18.296,80	-15.616,65
8535 Amtsgebäude Vermietung u. Verpachtung	22.270,46	4.029,21	18.241,25
8591 Friedhof	25.864,26	54.308,58	-28.444,32
8593 Errichtung von Parkplätzen	2.297,06	32.823,92	-30.526,86
85942 Seniorenheim	3.630.656,60	3.630.656,60	0,00
85994 VZG	61.685,64	120.577,02	-58.891,38
Gesamtsumme	7.760.992,55	8.329.573,39	-568.580,84



Jahresvergleich über die Bilanz der Gemeindebetriebe

Die nachstehend angeführte Tabelle soll über die Kostendeckung der Gemeindebetriebe näheren Aufschluss bieten. Dazu ist es unumgänglich neben der Jahresabrechnung auch eine Zeitreihe über die Kostenentwicklung darzustellen.

Die Kostendeckung wurde dahingehend geändert, dass die Rücklagenzuführungen bzw. Rücklagenentnahmen als auch die Interessentenbeiträge bei den einzelnen Abschnitten herausgerechnet wurden. Ohne die Herausnahme der o.a. Positionen würde ein falsches Bild der Kostendeckung widerspiegelt werden.

			Kostendeckung in %							
	Bezeichng.	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2008	2007	2006
2320	Schülerbetreuung.Küche	90,87	104,72	110,01	122,74	104,54	100,06	81,19	84,11	84,99
2400	Kindergarten	58,80	58,44	57,68	62,27	61,81	63,12	56,51	53,20	62,46
2408	Krabbelstube	53,85	62,68	83,50	84,68	35,86	91,84	54,38	65,21	
2500	Schülerhort	77,77	82,87	84,34	79,91	68,84	68,84	75,37	68,66	62,68
8500	Wasserversorgg.	154,34	198,85	187,98	143,96	161,76	100,00	100,00	118,26	111,75
8510	Abwasserbeseitigg.	235,00	214,85	212,40	150,93	130,23	102,71	107,15	104,51	91,95
8520	Abfallbeseitigg.gesamt	92,38	98,09	121,88	106,91	106,55	87,88	86,94	95,22	98,42
	Wohn-u.Gesch. Geb.									
8530	Kircheng. 14	72,55	13,07	72,41	40,81	49,76	78,21	100,00	103,96	129,12
8531	Wohngeb. Schulstr. 9/11	256,17	131,39	248,81	242,45	229,51	272,07	100,00	102,04	97,51
8532	Wohngeb. Waldling 11	116,97	128,61	119,01	106,02	131,88	154,09	100,00	83,46	13,96
8533	Garagen	102,56	122,90	125,49	107,57	117,88	323,19	100,00	100,00	49,85
	Musikschule/Musikheim									
8534	Vermietg./Verpachtg.	14,65	16,64	100,39	77,20	84,41	20,01	17,30		
	Amtsgebäude									
8535	Vermietg./Verpachtg.	552,73	583,12	571,41	530,92	497,31	494,24	1.294,55		
85942	Seniorenheim	100,95	101,83	99,95	99,51	100,00	100,00	91,95	90,61	91,06
8591	Friedhof	47,63	43,54	41,84	48,27	32,20	35,11	41,13	53,86	39,08
85994	VZG	51,16	51,10	42,95	59,00	71,33	68,18	41,47	53,01	68,28

	Bezeichnung	Rücklagen- entnahme	Rücklagen- zuführung	Gewinn- entnahme
8500	Wasserversorgung	450.000,00	125.049,40	256.737,51
8510	Abwasserbeseitigg.	0,00	158.632,64	670.009,94
8520	Abfallbeseitigung	80.571,25	0,00	0,00
8530	Wohn- u. Gesch.Geb. Kirchengasse 14	2.185,05	0,00	0,00
8531	Wohngebäude Schulstraße 9 u. 11	0,00	27.445,87	0,00
8532	Wohngebäude Waldling 11	0,00	2.701,72	0,00
8533	Garagen	0,00	94,21	0,00
85942	Seniorenheim	75.186,92	108.791,21	0,00

2.

Wesentliche Ausgaben

Bezeichnung		% Ausgaben ord. Haushalt
Leistungen für Personal - SN	5.835.857,36	29,79%
Pensionen und sonst. Ruhebezüge	373.021,94	1,90%
Instandhaltungen	567.194,09	2,90%
Investitionen	237.066,54	1,21%
Zuschüsse Subventionen	413.465,99	2,11%
Krankenanstaltenbeiträge	1.285.170,00	6,56%
Sozialhilfverbandsumlage	1.870.142,00	9,55%
Rücklagenzuführung	796.014,54	4,06%
Darlehenstilgung	1.484.099,45	7,58%
Darlehenszinsen	44.932,57	0,23%
Leasing, Contracting	161.715,98	0,83%
Vergütungen gesamt	798.764,37	4,08%
Verfügungsmittel	34.389,77	0,18%
Winterdienst	76.530,29	0,39%
Straßenverkehrsbeitrag etc.	58.706,32	0,30%
familienpolitische Maßnahmen	28.543,97	0,15%
Zuführungen	1.174.191,42	5,99%

Krankenanstaltenbeitrag - 1/5620-7510

Die Ausgaben für den Krankenanstaltenbeitrag betrugen 2015 **€ 1.285.170,00.**

2001	592.084,91
2002	656.302,20
2003	737.532,24
2004	819.855,00
2005	811.001,00
2006	882.036,00
2007	937.511,00
2008	1.014.454,00
2009	1.130.115,00
2010	1.190.956,00
2011	1.229.527,00
2012	1.199.534,00
2013	1.215.549,00
2014	1.286.976,00
2015	1.285.170,00

Krankenanstaltenbeitrag



	pro Einwohner
2001	111,99
2002	125,85
2003	139,87
2004	153,42
2005	151,00
2006	163,43
2007	169,87
2008	183,11
2009	201,16
2010	212,10
2011	215,18
2012	210,52
2013	213,10
2014	223,39
2015	219,20

Betrag pro Einwohner



Landesumlage - 1/9300 - 7510

Die Landesumlage betrug für das Finanzjahr 2015 **€ 793.202,98**.

2001	413.998,90
2002	564.304,03
2003	523.217,41
2004	554.197,51
2005	563.426,59
2006	574.405,60
2007	607.297,30
2008	658.537,09
2009	645.813,55
2010	638.543,89
2011	638.605,62
2012	647.793,39
2013	706.141,40
2014	766.735,27
2015	793.202,98

Landesumlage



	pro Einwohner
2001	78,31
2002	108,21
2003	99,23
2004	103,70
2005	104,90
2006	106,43
2007	110,04
2008	118,87
2009	114,95
2010	113,72
2011	111,76
2012	113,69
2013	123,80
2014	133,09
2015	135,29

Betrag pro Einwohner



Sozialhilfeverbandsumlage - 1/4190-7520

Die Ausgaben für die Sozialhilfeverbandsumlage betrugen im Haushaltsjahr 2015 **€ 1.870.142,00**

2001	798.097,50
2002	933.175,08
2003	1.102.869,50
2004	1.189.975,00
2005	1.249.513,00
2006	1.398.092,00
2007	1.479.370,00
2008	1.564.577,00
2009	1.750.633,00
2010	1.805.522,85
2011	1.799.017,00
2012	1.621.771,00
2013	1.723.718,02
2014	1.717.402,00
2015	1.870.142,00

Sozialhilfeverbandsumlage



	pro Einwohner
2001	150,95
2002	178,94
2003	209,15
2004	222,67
2005	232,64
2006	259,05
2007	268,05
2008	282,41
2009	311,61
2010	321,55
2011	314,84
2012	284,62
2013	302,19
2014	298,11
2015	318,97

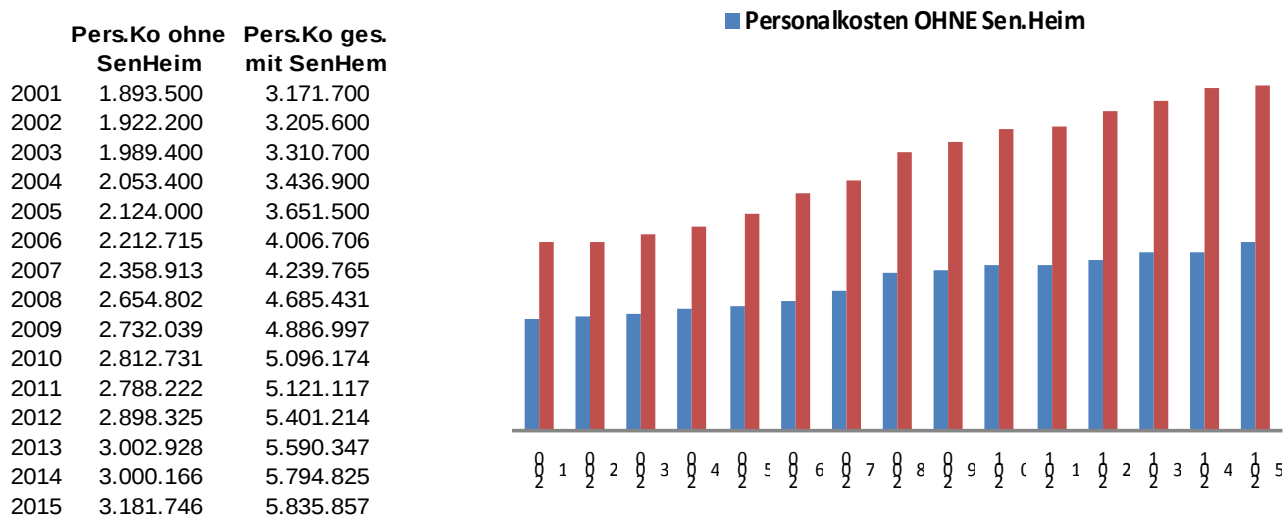
Betrag pro Einwohner



3. Personalaufwand - Jahresvergleich

Dieser Jahresvergleich bietet einen Überblick über sämtliche Personalkosten der aktiven Bediensteten. In diesem Vergleich sind somit keine Transferzahlungen für Pensionsbeiträge der Beamten sowie Pensionsbeiträge des Gemeindearztes enthalten.

VA	Ausgaben o.H.gesamt	Personalkosten gesamt	Anteil in %	Ausgaben o.Sen.Heim.	Personalkosten o.Sen.Heim.	Anteil in % o.Sen.heim
2001	10.400.700	3.171.700	30,50	8.308.500	1.893.500	22,79
2002	11.417.400	3.205.600	28,08	9.331.100	1.922.200	20,60
2003	11.771.200	3.310.700	28,13	9.795.200	1.989.400	20,31
2004	12.343.400	3.436.900	27,84	10.120.300	2.053.400	20,29
2005	12.702.700	3.651.500	28,75	10.316.500	2.124.000	20,59
2006	13.656.675	4.006.706	29,34	11.055.043	2.212.715	20,02
2007	14.503.456	4.239.765	29,23	11.669.794	2.358.913	20,21
2008	14.871.380	4.685.431	31,51	11.994.066	2.654.802	22,13
2009	15.452.616	4.886.997	31,63	12.398.413	2.732.039	22,04
2010	14.942.384	5.096.174	34,11	11.809.682	2.812.731	23,82
2011	16.375.108	5.121.117	31,27	13.125.798	2.788.222	21,24
2012	18.998.739	5.401.214	28,43	15.664.927	2.898.325	18,50
2013	18.044.495	5.590.347	30,98	14.608.299	3.002.928	20,56
2014	18.933.055	5.794.825	30,61	15.120.196	3.000.166	19,84
2015	19.590.051	5.835.857	29,79	15.959.394	3.181.746	19,94



Anlagen zum Rechnungsabschluss

Folgende weitere Daten sind den Anlagen zum Rechnungsabschluss zu entnehmen:

- Haftungsübernahme durch die Gemeinde
- Unerledigte Verwahrgelder
- Unerledigte Vorschüsse
- Sammelnachweis - Pensionsbeiträge
- Entnahmen - Aus- und Zuweisungen an Rücklagen
- Stand der noch nicht fälligen Verwaltungsforderungen und -schulden
- Wertpapiere und Beteiligungen
- Schuldenstand und Schuldendienst
- Dienstpostenplan besetzt nach dem Stand vom 1. Dez. 2014 (GR Beschluss 17.Dez.2013)
- Sammelnachweise über Leistungen für Personal - Postengruppe 5000
- Sammelnachweise über Ausgaben für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter - Postengruppe 4000
- Sammelnachweise über den sonst. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand - Postengruppe 6000
- Nachweis - Finanzaufzuweisungen, Zuschüsse od. Beiträge von u. an Gebietskörperschaften
- Nachweis über Vergütungen zwischen den Verwaltungszweigen
- Nachweis über endgültig und nicht endgültig abgerechnete Vorhaben des ao. Haushaltes

4. Zuführungen zum außerordentlichen Haushalt

			% v. Ges. Ausg. o.H.
16302	FF-Gunskirchen ULF	0,00	0,00
163113	FF- Fernreith RLF	120.908,66	0,01
1690	Errichtung v. Löschbehältern	7.360,00	0,00
2112	Volksschule Schulausstattung	35.819,00	0,00
2406	Kindergarten Grundkauf	0,00	0,00
24081	Kindergarten Adaptierung Sanitärumbau	-123.104,28	-0,01
24082	Kindergarten Innenhof	62.374,11	0,00
24083	Krabbelstube	152.269,92	0,01
2501	Hortsanierung	18.063,64	0,00
2630	Sport- und Freizeitzentrum Errichtung	0,00	0,00
26301	Sport- und Freizeitzentrum Grundkauf	0,00	0,00
3900	Pfarrkirche Gunskirchen Sanierungsmaßnahmen	100.000,00	0,01
5232	Lärmschutzmaßnahme B I	75.738,32	0,00
612121	Wallackstraße/BI Ersatzstraße	0,00	0,00
612130	Kreisverkehrsanlage Spar-Kreuzung	0,00	0,00
612170	Gde.Straßen Sanierung 2015-2017	0,00	0,00
61217	Gde.Straßen Sanierung 2015 - 2017 Verkehrsflächenbeitrag	74.471,07	0,00
61701	Bauhof – Erweiterung	3.706,47	0,00
6171	Fuhrpark	57.700,00	0,00
6311	Schutzwasserbau Zeilingerbach	0,00	0,00
6312	Schutzwasserbau Grünbach	223.319,76	0,01
6313	Schutzwasserbau Irnharting	0,00	0,00
6314	Schutzwasserbau Saagerdamm	0,00	0,00
6315	Schutzwasserbau Fernreith	0,00	0,00
7101	Flurbereinigung Holzing - Kappling	0,00	0,00
8160	öffentliche Beleuchtung	0,00	0,00
8390	Park and Ride Anlage	9.338,79	0,00
85006	WVA BA 06 Interessentenbeiträge	0,00	0,00
85006	WVA BA 06 ROG	0,00	0,00
85007	WVA BA 07 Interessentenbeiträge	0,00	0,00
85007	WVA BA 07 ROG	0,00	0,00
85008	WVA BA 08 Interessentenbeiträge	18.531,81	0,00
85008	WVA BA 08 ROG	0,00	0,00
85115	Kanal BA 15 Interessentenbeiträge/Überschuss AOH	0,00	0,00
85116	Kanal BA 16 Interessentenbeiträge/Überschuss AOH	0,00	0,00
85116	Kanal BA 16 Interessentenbeiträge	0,00	0,00
85117	Kanal BA 17 Interessentenbeiträge	6.981,29	0,00
85118	Kanal BA 18 Interessentenbeiträge	27.000,00	0,00
85301	Wohn- u. Geschäftsgebäude Kirchengasse 14	0,00	0,00
8531	Wohngebäude Schulstraße 9 u. 11	0,00	0,00
8532	Wohngebäude Waldling 11	0,00	0,00
8591	Gemeindefriedhof - Leichenhalle	0,00	0,00
85942	Seniorenwohn- und Pflegeheim, Grundkauf	303.712,86	0,02
85994	VZG	0,00	0,00
9103	Zwischenfinanzierung (Rücklagenverwendung)	0,00	0,00
	Gesamtzuführungen zum ao. Haushalt	1.174.191,42	0,06

5. Beteiligungen und Anteile

Die Marktgemeinde Gunskirchen hält seit längerem Anteile an der Raiffeisenbank Gunskirchen und der LAWOG. Die Marktgemeinde Gunskirchen hat sich aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 28. April 2005 an die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG als Kommanditistin mit einem Stammkapital von € 1.000,00 beteiligt. Zusätzlich hat sich die Marktgemeinde Gunskirchen aufgrund des Gesellschaftsvertrages verpflichtet, Gesellschafterzuschüsse einzubringen.

Nachstehend angeführte Tabelle gibt Aufschluss über die per 31. Dez. 2015 bestehenden Beteiligungen und Anteile:

Bezeichnung	Beginn Finanzjahr	Zugang	Abgang	Ende Finanzjahr
Raiffeisenkasse Anteil	7,27	0,00	0,00	7,27
LAWOG Anteile	72,67	0,00	0,00	72,67
VFI & Co KG Stammkapital KG	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00
VFI & Co KG Gesellschafterzuschuss	2.832.912,53	276.065,38	0,00	3.108.977,91
RIC Gesellschafteranteil 24,5 %	24.500,00	0,00	0,00	24.500,00
RIC Gesellschafterzuschüsse	2.500.000,00	0,00	0,00	2.500.000,00
RIC Gesellschafterzuschüsse 2.Ausbaustufe	450.000,00	990.000,00	0,00	1.440.000,00

Gründungsbeschluss	28. April 2005
Firmenbuchnummer	FN 264126X
Firmenbucheintragung	19. Juli 2005
Umsatzsteuer Identifikationsnummer	ATU 61982402
Finanzamt Steuernummer	119/0492

Gewinn u. Verlustrechnung/lfd. Jahr inkl. AfA	€ 53.082,21
Gewinn u. Verlustrechnung/gesamt	€ -1.192.049,86

Einbringung von Liegenschaften

Volks- und Hauptschule	21. Juli 2005
Kindergarten und Hort, Schülerbetreuung	21. Juli 2005
FF Fernreith	21. Juli 2005
Amtsgebäude	16. Feb. 2006
FF Gunskirchen	29. März 2012
Bauhof	29. März 2012

Aufgrund des Gesellschaftsvertrages ist die VFI & Co KG verpflichtet binnen 5 Monaten nach Beendigung des Geschäftsjahres einen Rechnungsabschluss für das vergangene Jahr aufzustellen und der Gesellschafterversammlung zur Bewilligung vorzulegen. Durch die VFI & Co KG wird eine ordnungsgemäße Buchhaltung geführt, welche sich in folgende Unterabschnitte unterteilt:

- Einnahmen- Ausgabenrechnung (lfd. Gebarung)
- Projekthaushalt

Die Einnahmen- Ausgabenrechnung des Jahres 2015 schließt mit Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 313.370,04. Der Ausgleich konnte jedoch nur mit Verrechnung des ausgewiesenen Gewinnes in der Höhe von € 53.082,21 erzielt werden. Gegenständlicher Gewinn wurde im Verrechnungswege dem Projekthaushalt zugewiesen.

Der Projekthaushalt des Finanzjahres 2015 schließt mit Einnahmen in der Höhe von € 921.932,83 und Ausgaben von € 901.731,60 und es besteht somit ein Überschuss in der Höhe von € 60.201,23.

Weitere Einzelheiten sind dem vorliegenden Geschäftsbericht bzw. Rechnungsabschluss der VFI & Co KG zu entnehmen.

6. Mitgliedschaften

a) nach dem Oö. Gemeindeverbändegesetz:

- aa) Bezirksabfallverband Wels-Land, Ägydiplatz 4, 4600 Thalheim bei Wels
- ab) Sozialhilfeverband Wels-Land, BH Wels-Land, Herrengasse 8, 4600 Wels
- ac) Sanitätsgemeindeverband Gunskirchen, Marktplatz 1, 4623 Gunskirchen
- ad) Abwasserverband Welser Heide, Kappern 7, 4614 Marchtrenk

b) nach dem Vereinsgesetz bzw. sonstigen gesetzlichen Bestimmungen

- ba) Bundesbeschaffung GmbH., Lassallestraße 9 B, 1020 Wien
- bb) Fachverband der österreichischen Standesbeamtinnen und Standesbeamten, Habsburgergasse 5, 1010 Wien
- bc) Oö. Gemeindebund, Coulinstraße 1, 4020 Linz
- bd) KDZ Zentrum für Verwaltungsforschung, Guglgasse 13, 1110 Wien
- be) Europäische Föderalistische Bewegung EFB OÖ., Landstraße 36, 4020 Linz
- bf) Klimabündnis Österreich, Regionalstelle Oberösterreich, Südtirolerstraße 28/5, 4020 Linz
- bg) Verband Oö. Freilichtmuseen, Promenade 37, 4020 Linz
- bh) FLGÖ - Fachverband für leitende Gemeindebedienstete OÖ., Marktplatz 1, 4623 Gunskirchen
- bi) Büchereiverband Österreichs, Museumstraße 3, 1070 Wien
- bj) Österreichisches Bibliothekswerk, Elisabethstraße 10, 5020 Salzburg
- bk) Verein Regionalentwicklungsverband LEWEL „Leaderregion Wels“, Fluchtwang 24, 4650 Edt b. Lambach
- bl) Hospizbewegung Wels Stadt/Wels Land, Salzburger Straße 65, 4600 Wels
- bm) Arge der Alten- und Pflegeheime Oö., Eduard-Bach-Straße 5, 4540 Bad Hall
- bn) Maschinenring Wels, Rennbahnstraße 15, 4600 Wels
- bo) Verein Kulturnetz Wels Land, Lindenstraße 8, 4652 Steinerkirchen

7. Rücklagenmanagement

Bezeichnung	Rücklagen RA 31.12.2014	Zugang RA	Abgang RA	Endstand 31.12.2015	IST- Abgleich	IST-Stand 31.12.2015
KEPLER VORSORGE RENTENFONDS II						
Sen.Heim - Abfertigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ZWISCHENSUMME	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
K-80 EXKLUSIVFONDS						
Grundkauf - Raiba	34,05	0,00	0,00	34,05	0,00	34,05
Wasserversorgung	1.453.985,80	125.049,40	655.162,55	923.872,65	125.049,40	798.823,25
WVA Rückl.Verw.Schülerhort		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wohnhaus Kirchengasse 14	2.185,05	0,00	2.185,05	0,00	0,00	0,00
Wohnhaus Waldling 11	7.422,40	2.701,72	0,00	10.124,12	2.701,72	7.422,40
Wohnhaus Schulstraße 9/11	61.632,88	27.445,87	0,00	89.078,75	27.445,87	61.632,88
Garagen	1.915,96	94,21	0,00	2.010,17	94,21	1.915,96
ZWISCHENSUMME	1.527.176,14	155.291,20	657.347,60	1.025.119,74	155.291,20	869.828,54
BARRESERVE						
Grundkauf - Sparkasse	807,11	0,00	0,00	807,11	0,00	807,11
Grünbachregulierung	35.716,14	0,00	0,00	35.716,14	0,00	35.716,14
Kanalbau	1.104.970,26	158.632,64	0,00	1.263.602,90	158.632,64	1.104.970,26
ZWISCHENSUMME	1.141.493,51	158.632,64	0,00	1.300.126,15	158.632,64	1.141.493,51
NICHT VERANLAGTE RÜCKLAGEN						
Musikschule-Instrumente	9.340,21	1.622,75	0,00	10.962,96	1.620,00	9.342,96
VZG	0,45	0,00	0,00	0,45	0,00	0,45
Volksschule Integration	210,60	0,08	0,00	210,68	0,00	210,68
Sen.Heim Geldspenden	8.801,73	3.447,64	0,00	12.249,37	3.443,70	8.805,67
Sen.Heim zusätzl.Abgleich					0,00	
Seniorenwohn- u.Pflegeheim	180.820,08	108.791,21	75.186,92	214.424,37	33.552,23	180.872,14
Sen.Heim zusätzl.Abgleich					0,00	
Schülerhort Geldspenden	711,22	1.243,88	0,00	1.955,10	1.243,60	711,50
Konzert Robert Wimmer	2.450,15	0,91	0,00	2.451,06	0,00	2.451,06
Infrastrukturbeitr.Verkl.Fläche	444.607,97	199.640,48	0,00	644.248,45	468.692,16	175.556,29
Infrastrukturbeitrag WVA	87.994,56	16.999,50	0,00	104.994,06	60.951,52	44.042,54
Infrastrukturbeitrag Kanal	224.428,55	28.354,40	0,00	252.782,95	120.912,27	131.870,68
Infrastrukturb.Straßenbeleuchtg	109.919,81	33.982,43	0,00	143.902,24	99.913,04	43.989,20
Infrastrukturb.Kinderspielpl.	40.377,30	61.007,42	180,00	101.204,72	68.321,30	32.883,42
Infrastrukturb.Kinderspielpl. zusätzl.Abgleich					0,00	
Abfallbeseitigung	73.304,09	0,00	73.304,09	0,00	-73.304,09	73.304,09
Bioabfallbeseitigung	7.267,16	0,00	7.267,16	0,00	-7.267,16	7.267,16
ZWISCHENSUMME	1.190.233,88	455.090,70	155.938,17	1.489.386,41	778.078,57	711.307,84
Gesamtsumme	3.858.903,53	769.014,54	813.285,77	3.814.632,30	1.092.002,41	2.722.629,89

Darstellung Veranlagungsergebnis:

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. Dezember 2003 wurden die Rücklagen den einzelnen Veranlagungen zugeordnet und im Jänner des Finanzjahres 2004 eingebracht. Bis zur Einbringung in die Fonds wurde auch noch eine geringfügige Verzinsung erwirtschaftet.

Die nachstehend angeführte Tabelle soll Aufschluss über den Veranlagungserfolg bieten. Dabei ist es unumgänglich, gewisse Parameter zur Berechnung einer fiktiven Verzinsung festzulegen.

Der Zinssatz für die Verzinsung einer herkömmlichen Rücklage hätte im Finanzjahr 2015 0,25% betragen. Von diesem Zinssatz ist die Kapitalertragssteuer in der Höhe von 25 % in Abzug zu bringen, sodass eine Nettoverzinsung in der Höhe von 0,1875 % erzielt worden wäre.

Dies würde jedoch nicht für jene Rücklagenbestände gelten, für welche seitens der Marktgemeinde Gunskirchen eine Befreiungserklärung gemäß § 94 EStG abgegeben wurde.

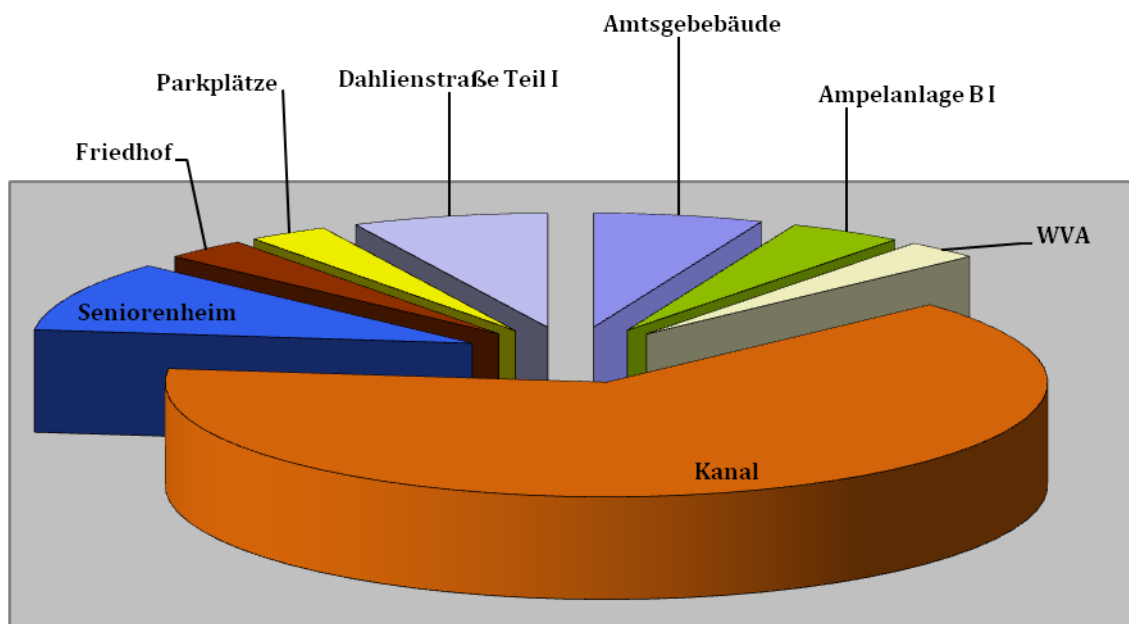
Bezeichnung	IST-Stand 31.12.2015	fiktiver Zinssatz	fiktiver Ertrag	tatsächlicher Zinssatz	tatsächlicher Ertrag	Bewertung WP- Depot
KEPLER VORSORGE RENTENFONDS II						
Wasservers. - Abfertigung	0,00		0,00	FALSCH	0,00	0,00
Sen.Heim. - Abfertigung	28.648,00		0,00	44,2194918	12.668,00	41.316,00
VZG - Abfertigung	0,00		0,00	FALSCH	0,00	0,00
ZWISCHENSUMME	28.648,00		0,00	44,2194918	12.668,00	41.316,00
Vorjahresrendite			898,30			
Gesamtsumme fiktiver Ertrag			898,30		Verkauf 19.12.2014	
Zinsertrag Rücklage			0,00			
Gesamtsumme fiktiver Ertrag abzgl.Zinsertrag			898,30			
K-80 EXKLUSIVFONDS						
Amtsgebäude	0,00	0,1875	0,00	FALSCH	0,00	0,00
Grundkauf - Raiba	34,05	0,1875	0,06	65,53	22,31	56,36
Wasserversorgung	798.823,25	0,1875	1.497,79	65,53	523.467,51	1.322.290,76
WVA Rückl.Verw.Schülerhort	0,00	0,1875	0,00	0,00	0,00	0,00
Wohnhaus Kirchengasse 14	0,00	0,1875	0,00	FALSCH	0,00	0,00
Wohnhaus Waldling 11	7.422,40	0,1875	13,92	65,53	4.863,89	12.286,29
Wohnhaus Schulstr. 9/11	61.632,88	0,1875	115,56	65,53	40.387,92	102.020,80
Garagen	1.915,96	0,1875	3,59	65,53	1.255,53	3.171,49
Seniorenwohn- u.Pflegeheim	0,00	0,1875	0,00	FALSCH	0,00	0,00
ZWISCHENSUMME	869.828,54		1.630,93	65,53	569.997,16	1.439.825,70
Vorjahresrendite			142.597,84	Zinsertrag ges.	159.461,20	
Gesamtsumme fiktiver Ertrag			144.228,77	Gesamtsumme	729.458,36	
BARRESERVE						
Grundkauf - Sparkasse	807,11	0,1875	1,51	-7,2570689	-58,57	748,54
Grünbachregulierung	35.716,14	0,1875	66,97	-7,2570689	-2.591,94	33.124,20
Kanalbau	1.104.970,26	0,1875	2.071,82	-7,2570689	-80.188,45	1.024.781,81
ZWISCHENSUMME	1.141.493,51		2.140,30	-7,2570689	-82.838,97	1.058.654,54
Vorjahresrendite			128.774,90	Zinsertrag ges.	274.715,84	
Nettorendite lfd. Jahr			130.915,20	Gesamtsumme	191.876,87	
Gesamtsumme	2.011.322,05		275.143,97		921.335,23	2.498.480,24

8. Schuldenmanagement

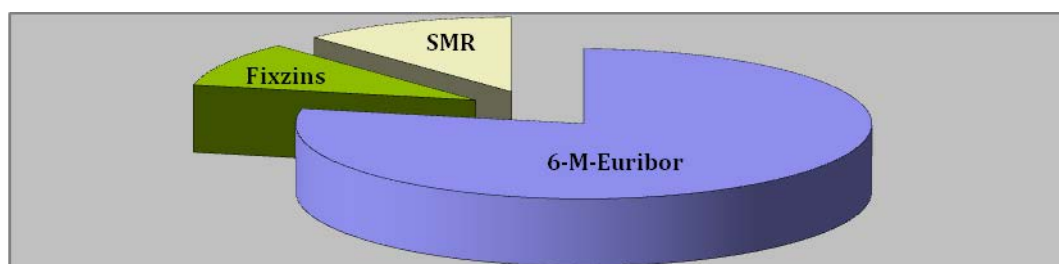
Bezeichnung	Schulden RA 31.12.2014	Zugang	Tilgung	Zinsen	Ersätze	Endstand 31.12.2015
Schuldenart I						
Amtsgebäude, Flurbereinigung	374.310,59	0,00	34.193,92	3.196,08	0,00	340.116,67
Errichtung Musikheim	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Lärmschutzwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ampelanlage Wallackstr./BI	240.126,92	0,00	11.891,43	895,08	0,00	228.235,49
Dahlienstraße Teil I	411.938,96	0,00	18.939,64	3.555,50	0,00	392.999,32
Summe Schuldenart I	1.026.376,47					961.351,48
Schuldenart II						
WVA	450.000,00	0,00	450.000,00	538,91	14.781,28	0,00
WVA	168.671,56	0,00	19.644,92	3.275,70	0,00	149.026,64
WVA CHF Darlehen	134.142,89	71.019,66	205.162,55	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	752.814,45	71.019,66	674.807,47	3.814,61	14.781,28	149.026,64
Kanalbau BA 12a	936.000,00	0,00	104.000,00	3.341,40	27.709,00	832.000,00
Kanalbau BA 15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kanalbau BA 09	945.000,00	0,00	105.000,00	1.790,34	33.906,94	840.000,00
Kanalbau BA 11	230.099,53	0,00	20.918,14	1.602,33	14.174,10	209.181,39
Kanalbau BA	19.474,88	0,00	12.918,57	591,43	0,00	6.556,31
Kanalbau BA	126.699,10	0,00	14.756,30	2.461,04	0,00	111.942,80
Kanalbau BA 09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kanalbau BA 09a	140.000,00	0,00	20.000,00	496,37	5.625,68	120.000,00
Kanalbau BA 12	708.750,00	0,00	33.750,00	4.910,80	17.752,00	675.000,00
Kanalbau BA 12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kanalbau BA 16	314.282,10	0,00	15.507,52	2.210,08	5.445,00	298.774,58
Kanalbau BA 17 NEU	420.850,00	0,00	22.150,00	4.051,69	7.288,00	398.700,00
Zwischensumme	3.841.155,61	0,00	349.000,53	21.455,48	111.900,72	3.492.155,08
Seniorenwohn- u. Pflegeheim	632.134,64	0,00	86.422,20	8.916,49	0,00	545.712,44
Gemeindefriedhof	181.867,55	0,00	15.824,55	1.552,67	0,00	166.043,00
Errichtung von Parkplätzen	182.657,28	0,00	22.143,87	1.546,66	0,00	160.513,41
Summe Schuldenart II	5.590.629,53					4.513.450,57
Schuldenart III						
Investitionsd.Wasser	201.663,12	0,00	67.748,73	0,00	0,00	133.914,39
Investitionsd.Kanal;	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Schuldenart III	201.663,12					133.914,39
Gesamtsumme I-III	6.818.669,12					5.608.716,44

Bezeichnung	Schulden RA 31.12.2014	Zugang	Tilgung	Zinsen	Ersätze	Endstand 31.12.2015
Verwaltungsschulden						
Leasing Musikschule	231.195,52	0,00	49.658,19	0,00	0,00	181.537,33
Leasing UNIMOG U 20	48.586,37	80,99	0,00	0,00	0,00	48.667,36
Leasing Multicar Tremo S	25.549,58	0,00	8.464,24	0,00	0,00	17.085,34
Leasing JCB	86.536,12	189,71	0,00	0,00	0,00	86.725,83
Leasing Mercedes Benz	0,00	193.735,00	2.964,08			190.770,92
Leasing Hako City Master	0,00	116.805,02	11.670,27			105.134,75
Contracting/EWWAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Contracting/EWWAG	955.682,20	0,00	88.959,20	0,00	0,00	866.723,00
Gesamtsumme						1.496.644,53
Haftungen Abwasserverband	392.940,96	0,00	0,00	0,00	0,00	392.940,96
Haftungen VFI & Co KG	1.739.795,65	0,00	148.378,34	0,00	0,00	1.591.417,31
Gesamtsumme lt. RA						1.984.358,27

Schuldenaufteilung



Aufteilung nach Zinsbindung



Fremdwährungsdarlehen:

Darlehenszweck:	Wasserversorgungsanlage BA 04			
Darlehenshöhe:	€ 1.000.000,00			
Zinssatz: 30.06.2015	0,2520%		Wechselkurse:	
31.12.2015			Einstiegskurs	1,560700
CHF-Darlehenshöhe	CHF 1.560.700,00		Fälligkeit: 7.3.15	1,072000
Zinssatz bis 30.6.2015	0,5000%		Fälligkeit: 31.12.15	
Zinssatz bis 31.12.2015				
	CHF		EURO	
Fälligkeitstermine	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung
07.03.2015	538,91	655.162,55	211,05	450.000,00
31.12.2015	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	538,91	655.162,55	211,05	450.000,00
Zinsgewinn	-327,86			
Währungsgewinn/verlust	-205.162,55			
verbl. Gewinn/Verlust	-205.490,41			
Gewinn Vorjahre	38.334,29			
Gesamtersparnis	-167.156,12			

Das Fremdwährungsdarlehen wurde zur Gänze getilgt und liegt diesbezüglich ein Beschluss des Gemeinderates vom 26. Feb. 2015 vor. Das Fremdwährungsdarlehen wurde mit einem Kurs vom 7. März 2015, welche einen Wert von 1,072 aufwies zur Gänze abgerechnet und der aushaftende CHF Darlehensbetrag von € 702.334,25 zur Gänze zurückbezahlt und ergibt sich somit eine Gesamtbelastung von € 655.162,55.

Daraus ergibt sich, dass beim gegenständlichen Fremdwährungsdarlehen bei der Rückzahlung ein Währungsverlust tatsächlich in der Höhe von € 205.162,55 eingetreten ist. Die Gesamtbetrachtung ergibt somit, dass der aus den Vorjahren erzielte Gewinn leider bei weitem nicht ausreicht, um den eingetretenen Währungsverlust abzudecken, sodass ein Verlust von insgesamt € 167.156,12 eingetreten ist.

Darlehen Seniorenwohn- u. Pflegeheim:

Zur Finanzierung der Rückzahlung des Wohnbaudarlehens für das Seniorenwohn- u. Pflegeheim hat die Marktgemeinde Gunskirchen bei der Hypo Landesbank AG, Landstraße 38, 4010 Linz ein Darlehen aufgenommen. Das Darlehen wurde als Fixzinsdarlehen aufgenommen und legte einen Fixzinssatz in der Höhe von 5,67 % fest. Aufgrund der extremen Senkung des Leitzinssatzes hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 11.12.2003 beschlossen, dieses Darlehen in eine variable Verzinsung umzugestalten.

Durch die Umstellung der Verzinsung ist es gelungen, eine Gesamtersparnis in der Höhe von

€ 226.261,66

zu generieren. Dieser Zinsvorteil wird teilweise als Tilgung verwendet, was wiederum über die Laufzeit des Darlehens die Gesamtzinsbelastung und das Zinsänderungsrisiko senkt. Als Zinsersparnis kann somit ein Betrag in der Höhe von

€ 292.545,37

angesetzt werden.

Darlehenszweck:	Seniorenwohn- u. Pflegeheim			
Darlehenshöhe:	€ 1.453.456,68			
Darlehensstand per 31.12.15 (variable)	€ 545.712,44			
Darlehensstand per 31.12.15 (fix)	€ 615.101,54			
Tilgungsdifferenzial	€ 69.389,10			
Zinssatz: 30.06.2015	1,4990%		Fixzinssatz:	5,670%
31.12.2015	1,3790%			
Aufschlag:	1,3300%			
	6-M Euribor		Fixzins	
Fälligkeitstermine	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung
30.06.2015	€ 4.764,17	€ 43.004,63	€ 19.940,38	€ 41.748,68
31.12.2015	€ 4.152,32	€ 43.417,57	€ 19.061,00	€ 42.628,06
Zwischensumme	€ 8.916,49	€ 86.422,20	€ 39.001,38	€ 84.376,74
Gesamtbelastung		€ 95.338,69		€ 123.378,12
Zinsdifferential		€ 30.084,89		
Tilgungsdifferential		-€ 2.045,46		
Gesamtersparnis		€ 28.039,43		
Zinsdifferenzial Vorjahre		€ 262.460,48		
Tilgungsdifferenzial Vorjahre		-€ 67.343,64		
Gesamtersparnisse Vorjahre		€ 198.222,23		
Zinsdifferenzial gesamt		€ 292.545,37		
Tilgungsdifferenzial gesamt		-€ 69.389,10		
Gesamtersparnisse total		€ 226.261,66		

9. Aufteilung des Schuldenstandes (Darlehen) pro Kopf der Bevölkerung

Personenstand zum 31. 12. 2015 - 5.863 Personen (ord. Wohnsitz)

normalverzinsliche Darlehen	961.351,48 :	5.863 =	163,97
niederverzinsliche Darlehen	4.513.450,57 :	5.863 =	769,82
Gde. nicht belastende Darlehen	133.914,39 :	5.863 =	22,84
Summe	5.608.716,44 :	5.863 =	956,63

Pro-Kopf-Verschuldung für belastende Darlehen = € 163,97
(normalverzinsliche Darlehen)

10. Aufteilung des Schuldenstandes (Verwaltungsschulden) pro Kopf d.Bevolkergr.

Personenstand zum 31. 12. 2015 - 5.863 Personen (ord. Wohnsitz)

Verwaltungsschulden	1.496.644,53 :	5.863 =	255,27
Summe	1.496.644,53 :	5.863 =	255,27

Pro-Kopf-Verschuldung für Verwaltungsschulden = € 255,27

11. Aufteilung des Schuldenstandes (Haftungen) pro Kopf der Bevölkerung

Personenstand zum 31. 12. 2014 - 5.863 Personen (ord. Wohnsitz)

Haftungen Abwasserverband	492.270,32 :	5.863 =	83,96
Haftungen VFI & Co KG	1.591.417,31 :	5.863 =	271,43
Summe	2.083.687,63 :	5.863 =	355,40

Pro-Kopf-Verschuldung für Haftungen = € 355,40

Pro-Kopf-Verschuldung für belastende Darlehen	163,97
Pro-Kopf-Verschuldung für Verwaltungsschulden	255,27
Pro-Kopf-Verschuldung für Haftungen	355,40
Pro-Kopf Gesamtverschuldung	774,64

II. Ermittlung MAASTRICHT-DEFIZIT

Vereinfacht ausgedrückt gibt das öffentliche Maastricht-Defizit Auskunft darüber,

- ☞ wie gut man die laufende Gebarung im Griff hat
- ☞ wie hoch der Saldo aus den laufenden Einnahmen und Ausgaben für das Öffentliche Sparen ist und
- ☞ in welchem Ausmaß die erforderlichen Investitionen durch das Öffentliche Sparen finanziert werden können

Zur Ermittlung des öffentlichen Defizits und der Schuldenstände hat die Marktgemeinde Günskirchen ihr Rechnungswesen weiter zu entwickeln und dabei die Erstellung einer Kosten- und Leistungsrechnung einzuführen.

„Öffentlich“ bedeutet dem Staat zugehörig. Unter Staat (Bund, Länder und Gemeinden) verstehen wir alle institutionellen Einheiten, die in ihrer Hauptfunktion nicht marktbestimmte Dienstleistungen für die Allgemeinheit erbringen. Die Hauptmittel des Staates stammen aus direkten oder indirekten Zwangsabgaben.

In weiterer Folge wird hiermit ein Überblick über die Entwicklung des Öffentlichen Maastricht-Ergebnisses beginnend mit dem Rechnungsabschluss 2002 dargelegt.

Finanzjahr 2010

Lfd. Nr.	Einnahmen (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd.Nr.	Ausgaben (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	9.495.136,00	11	Summen ord. Ausgaben	9.808.474,00
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	2.164.770,00	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	2.318.671,00
3	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0,00	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0,00
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	211.773,00	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	1.986.524,00
5	- Aufnahme Finanzschulden	1.020.000,00	15	- Tilgung Finanzschulden	105.949,00
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	9.843,00	16	- Darlehensgewährungen	0,00
7	- Rücklagenentnahmen	4.319,00	17	- Rücklagenzuführungen	10.893,00
8	- Verkauf von Wertpapieren	0,00	18	- Erwerb von Wertpapieren	0,00
9	- Verkauf von Beteiligungen	0,00	19	- Erwerb von Beteiligungen	0,00
10	bereinigte Einnahmen	10.413.970,00	20	bereinigte Ausgaben	10.023.779,00

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	10.413.970,00
22	- bereinigte Ausgaben	10.023.779,00
23	Defizit (-)/ Überschuss (+)	390.191,00
	Maastricht-Ergebnis	390.191,00

Finanzjahr 2011

Lfd. Nr.	Einnahmen (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd.Nr.	Ausgaben (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	10.516.336	11	Summen ord. Ausgaben	10.828.288
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	965.402	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	2.520.854
3	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	289.619	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	823.968
5	- Aufnahme Finanzschulden	0	15	- Tilgung Finanzschulden	115.120
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	7.151	16	- Darlehensgewährungen	0
7	- Rücklagenentnahmen		17	- Rücklagenzuführungen	107.617
8	- Verkauf von Wertpapieren		18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen		19	- Erwerb von Beteiligungen	0
10	bereinigte Einnahmen	11.184.968	20	bereinigte Ausgaben	12.302.438

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	11.184.968
22	- bereinigte Ausgaben	12.302.438
23	Defizit (-)/ Überschuss (+)	
	Maastricht-Ergebnis	-1.117.470

Finanzjahr 2012

Lfd. Nr.	Einnahmen (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd.Nr.	Ausgaben (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	11.300.519	11	Summen ord. Ausgaben	12.048.925
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	2.183.017	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	3.775.183
3	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	94.246	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	1.649.698
5	- Aufnahme Finanzschulden	0	15	- Tilgung Finanzschulden	115.249
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	6.548	16	- Darlehensgewährungen	0
7	- Rücklagenentnahmen	728.273	17	- Rücklagenzuführungen	58.494
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	0
10	bereinigte Einnahmen	12.654.470	20	bereinigte Ausgaben	14.000.667

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	12.654.470
22	- bereinigte Ausgaben	14.000.667
23	Defizit (-)/ Überschuss (+)	
	Maastricht-Ergebnis	-1.346.197

Finanzjahr 2013

Lfd. Nr.	Einnahmen (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd.Nr.	Ausgaben (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	11.895.714	11	Summen ord. Ausgaben	11.860.461
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	3.193.323	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	3.772.775
3	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	1.010.417	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	2.602.583
5	- Aufnahme Finanzschulden	0	15	- Tilgung Finanzschulden	65.737
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	3.551	16	- Darlehensgewährungen	0
7	- Rücklagenentnahmen	243.984	17	- Rücklagenzuführungen	115.390
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	0
10	bereinigte Einnahmen	13.831.086	20	bereinigte Ausgaben	12.849.526

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	13.831.086
22	- bereinigte Ausgaben	12.849.526
23	Defizit (-)/ Überschuss (+)	
	Maastricht-Ergebnis	981.560

Finanzjahr 2014

	Bezeichnung	Summe o.+ ao. HH.	davon A 85 - 89
19	Einnahme d. lfd. Gebarung	18.769.225,35	6.384.346,84
29	Ausgaben d. lfd. Gebarung	15.249.585,83	4.663.699,25
91	Ergebnis d. lfd. Gebarung	3.519.639,52	1.720.647,59
39	Einnahmen d. Vermögensgebarg. ohne Finanztransaktionen	1.112.777,65	61.390,01
49	Ausgaben d. Vermögensgebarg. ohne Finanztransaktionen	2.887.701,69	831.263,75
92	Ergebnis der Vermögensgebarg. ohne Finanztransaktionen	-1.774.924,04	-769.873,74
59	Einnahmen aus Finanztransaktionen	99.726,05	95.514,99
69	Ausgaben aus Finanztransaktionen	1.754.177,54	1.030.197,39
93	Ergebnis der Finanztransaktionen	-1.654.451,49	-934.682,40
94	Jahresergebnis (+) = Überschuss, (-) = Fehlbetrag	90.263,99	16.091,45
	Abteilung des Finanzierungssaldos		
70	Jahresergebnis Haushalt ohne A 85 - 89 und ohne Finanztransaktionen	793.941,63	
71	Überrechnung Jahresergebnis A 85 - 89	16.091,45	
72	Finanzierungssaldo ("Maastricht-Ergebnis")	810.033,08	
	Schulden		
	Stand der Finanzschulden am Jahresende (Schuldenart 1 - 4)	1.026.376,47	

Finanzjahr 2015

	Bezeichnung	Summe o.+ ao. HH.	davon A 85 - 89
19	Einnahme d. lfd. Gebarung	18.904.443,93	6.265.154,84
29	Ausgaben d. lfd. Gebarung	16.622.659,01	4.587.415,18
91	Ergebnis d. lfd. Gebarung	2.281.784,92	1.677.739,66
39	Einnahmen d. Vermögensgebarg. ohne Finanztransaktionen	1.918.467,35	87.806,77
49	Ausgaben d. Vermögensgebarg. ohne Finanztransaktionen	2.764.255,72	1.303.740,47
92	Ergebnis der Vermögensgebarg. ohne Finanztransaktionen	-845.788,37	-1.215.933,70
59	Einnahmen aus Finanztransaktionen	816.935,02	813.105,77
69	Ausgaben aus Finanztransaktionen	1.867.949,36	1.444.490,08
93	Ergebnis der Finanztransaktionen	-1.051.014,34	-631.384,31
94	Jahresergebnis (+) = Überschuss, (-) = Fehlbetrag	384.982,21	-169.578,35
Abteilung des Finanzierungssaldos			
70	Jahresergebnis Haushalt ohne A 85 - 89 und ohne Finanztransaktionen	974.190,59	
71	Überrechnung Jahresergebnis A 85 - 89	-169.578,35	
72	Finanzierungssaldo ("Maastricht-Ergebnis")	804.612,24	
Schulden			
	Stand der Finanzschulden am Jahresende (Schuldenart 1 - 4)	961.351,48	

III. Außerordentlicher Haushalt 2015

Der **außerordentliche Haushalt 2015** schließt mit

Einnahmen von € **3.632.894,89** und
Ausgaben von € **5.669.087,43** ab

Es besteht somit ein

Gesamt-Soll-Fehlbetrag von € 2.036.192,54

Im außerordentlichen Haushalt gilt das Prinzip der Einzelkostendeckung nach Vorhaben!

1. Soll-Ergebnisse (Überschuss - Fehlbetrag) des ao. Haushal- tes:

Vorhaben	Einnahmen Soll	Ausgaben Soll	Soll-Ergebnis +/-
FF Fernreith RLF	120.908,66	0,00	120.908,66
Errichtung Löschbehältern	7.360,00	7.360,00	0,00
Volksschule Erweiterung	40.000,00	43.246,82	-3.246,82
Volksschule Schulausstattung	35.819,00	45.819,00	-10.000,00
Kindergarten Adaptierung Sanitärumbau	123.950,00	123.950,00	0,00
Kindergarten Adaptierung Innenhof	62.374,11	62.374,11	0,00
Krabbelstube 3. Gruppe	152.269,92	152.269,92	0,00
Schülerhort – Um- u. Zubau	223.013,64	223.013,64	0,00
Sportzentrum Errichtung	0,00	75.296,58	-75.296,58
Sportzentrum Grundkauf	300.000,00	617.634,24	-317.634,24
Pfarrkirche Sanierungsmaßnahmen	100.000,00	50.000,00	50.000,00
Lärmschutzmaßnahmen B 1	155.738,32	155.738,32	0,00
Gde. Strassen – Dahlienstraße Süd	0,00	68.354,29	-68.354,29
Gde. Strassen – Dahlienstraße West	0,00	48.785,68	-48.785,68
Gde. Strassen – Dieselstraße	10.920,00	1.920,63	8.999,37
Gde. Straßen Sanierung 2015 - 2017	79.387,79	485.356,37	-405.968,58
Bauhof Sanierung u. Erweiterung	3.706,47	3.706,47	0,00
Bauhof Fuhrpark	57.700,00	57.700,00	0,00
Schutzwasserbau Zeilingerbach	0,00	2.935,57	-2.935,57
Schutzwasserbau Grünbach	267.893,30	267.893,30	0,00
Schutzwasserbau Irnharting	0,00	0,00	0,00
Schutzwasserbau Saagerdamm	0,00	0,00	0,00
Schutzwasserbau Fernreith	0,00	0,00	0,00
Öffentliche Beleuchtung	0,00	76.079,61	-76.079,61
Park and Ride Anlage	19.369,87	19.369,87	0,00
Wirtschaftspolitische Maßnahmen	0,00	6.635,26	-6.635,26
RIC Gunskirchen; 2. Ausbaustufe	990.000,00	990.000,00	0,00
Wasserversorgung BA 06	853,98	43.331,47	-42.477,49
Wasserversorgung BA 07	0,00	26.185,77	-26.185,77
Wasserversorgung BA 08	18.531,81	100.650,18	-82.118,37
WVA Leitungskataster	0,00	74.249,50	-74.249,50
Fremdwährungsdarlehen WVA - Bewertung	205.162,55	205.162,55	0,00
Wasserversorgungsanlage Landesdarlehen	32.720,01	32.720,01	0,00
Kanalbau BA 13	0,00	6.150,68	-6.150,68
Kanalbau BA 14	0,00	10.319,10	-10.319,10
Kanalbau BA 17	6.981,29	183.776,71	-176.795,42
Kanalbau BA 18	27.000,00	580.954,39	-553.954,39
Regenwasserentlastung Au bei der Traun	0,00	39.745,84	-39.745,84
Kanal Leitungskataster	0,00	161.500,19	-161.500,19
Abwasserverband Welser Heide Landesdarlehen	42.571,31	42.571,31	0,00
Wohn-u. Gesch. Gebäude Kirchengasse 14	0,00	0,00	0,00
Wohngebäude Schulstraße 9/11	0,00	26.470,35	-26.470,35
Wohngebäude Waldling 11	0,00	0,00	0,00
Seniorenwohn- u. Pflegeheim Um- u. Zubau	303.712,86	303.712,86	0,00
VZG Sanierung	0,00	1.196,84	-1.196,84
Zwischenfinanzierung Schülerhort	244.950,00	244.950,00	0,00
Zwischenfinanzierung Bauhof			0,00
	Gesamt-Fehlbetrag		-2.036.192,54

2. Nicht rückzahlbare Zuschüsse und Verwendung Vermögenserlös

Nicht rückzahlbare Zuschüsse

Für die Vorhaben des ao. Haushaltes hat die Gemeinde im Haushaltsjahr 2015 folgende nicht rückzahlbare Zuschüsse (Beiträge) erhalten:

Vorhaben	Bedarfszuweisung	Landeszuschuss	Bund - Kap.Transfz.
FF Gunskirchen ULF	0,00	0,00	
FF-Ferneith KLF-A			
Errichtung von Löschbehältern			
VS Photovoltaikanlage			
HS Photovoltaikanlage			
Kindertenadaptierung Sanitärumbau			123.950,00
Schülerhort Um- u. Zubau	151.650,00	53.300,00	
Sport- u. Freizeitzentrum Grundkauf	200.000,00		
Musikschule			
Ortskern- Ortsplatzgestaltung			
RIC Gunskirchen 2. Ausbaustufe		990.000,00	
Schutzwasserbau Zeilingerbach			
Schutzwasserbau Grünbach			
Lärmschutzmaßnahmen B 1	80.000,00		
Wohngebäude Kirchengasse 14			
Summe	431.650,00	1.043.300,00	123.950,00

3. Vorhaben im außerordentlichen Haushalt - Vermerke

- außerordentlicher Haushalt - Vorhabensbegründungen

3.1. FF Fernreith RLF + **Überschuss** €
120.908,66

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die FF Fernreith ist an die Marktgemeinde Gunskirchen herangetreten, dass für das in Verwendung stehende Tanklöschfahrzeug ein neues Rüstlöschfahrzeug angeschafft werden soll. Das dzt. in Verwendung stehende Tanklöschfahrzeug soll aufgrund des allgemeinen technischen Zustandes ausgetauscht werden. Die Marktgemeinde Gunskirchen leistet zum Ankauf des neuen Rüstlöschfahrzeuges einen Zuschuss. Die FF Fernreith leistet zum Ankauf einen Eigenmittelanteil von € 40.000,00. Die Notwendigkeit der Anschaffung wird auch durch die durchgeführte Gefahren-und Entwicklungsanalyse wiedergegeben.

Anschaffungskosten	€ 455.000,00
Investitionssumme bis 2015	€ 0,00
Realisierungszeitraum	2016-2018
Finanzierungszeitraum	2016 - 2018
Finanzierungsplan	liegt vor (GR Beschluss)
Finanzierung	gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 wurden keine Ausgaben getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 konnten Einnahmen in der Höhe von € 120.908,66 an Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt verzeichnet werden.

3.2. Sonstige Einrichtungen/Löschbehälter **ausgeglichen**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Landesfeuerkommando OÖ. Und die Marktgemeinde Gunskirchen haben eine Untersuchung durchgeführt, die eine optimale Löschwasserversorgung der Ortschaften Fernreith und Oberriethal gewährleisten soll. Bei dieser gemeinsamen Begehung wurden die Teilbereiche Löschwasserversorgung Bichlwimm, Löschwasserversorgung Aichberg und Löschwasserversorgung Oberriethal und kam man zum Ergebnis, dass mehrere Löschwasserbehälter errichtet werden sollen, um einen entsprechenden Schutz, der in den genannten Bereichen befindlichen Objekte gewährleistet. Die teilweise vorhandenen Teiche sind für eine Löschwasserversorgung im Ernstfall nur bedingt tauglich. Die Errichtung von Löschwasserbehältern wird durch das Landesfeuerwehrkommando großzügig unterstützt und wird davon ausgegangen, dass die Baukosten für einen 100m3 großen Löschwasserbehälter mit ca. € 9.400,00 zu veranschlagen sind. Weiters ist zu bemerken, dass von Betriebsinhabern in den beschriebenen Gebieten Zuschüsse generiert werden können, da die betroffenen Objektbesitzer Auflagen im gewerbebehördlichen Verfahren zu erfüllen haben, die auf eine eigene Versorgung mit einem Löschwasserbehälter abzielen.

Bausumme	€ 78.000,00
Investitionssumme bis 2015:	€ 70.558,34
Finanzierungszeitraum:	2012 - 2015
Finanzierungsplan:	liegt vor (GR Beschluss)
Finanzierung:	gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 wurden Ausgaben in der Höhe von € 7.360,00 (Zuschuss Löschbehälter Übleis) getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 konnten Einnahmen in der Höhe von € 7.360,00 an Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt verzeichnet werden.

3.3. Volks- und Hauptschule, Volksschule Erweiterung - Fehlbetrag € 3.246,82

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Sanierung der Volks- und Hauptschule wurde im Wesentlichen im Finanzjahr 2008 bautechnisch abgeschlossen. Durch diverse Umwidnungsmaßnahmen wurden in den vergangenen Jahren zusätzliche Wohnbebauungen ermöglicht und es ist somit eine positive Entwicklung der Bevölkerungszahl eingetreten. Damit ist ein Ansteigen der schulpflichtigen Kinder verbunden und muss in diesem Zusammenhang der gesamte Schulsprengel berücksichtigt werden. Im Schuljahr 2011/2012 mussten erstmals 4 Klassen im ersten Volksschuljahr eingerichtet werden. In den nächsten Jahren kann daher ausgegangen werden, dass die Zahl der schulpflichtigen Kinder grundsätzlich gleich bleibt bzw. geringfügig ansteigt, sodass in der Volksschule 16 Klassenräume benötigt werden. Mit den derzeitigen zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten kann nicht mehr das Auslangen gefunden werden und soll laut einer Planstudie vom Architekturbüro Team M (Arch. Steinlechner) der südliche Teil des Volksschultraktes aufgestockt und im Innenhof ein zusätzlicher Bereich für die Garderoben geschaffen werden.

Gesamtkosten	€ 1.260.000,00
Investitionssumme bis 2015	€ 43.246,82
korrespondierende Bauvorhaben	Volksschule Erweiterung - Einrichtung
Bausumme Vorhaben	€ 1.189.000,00
Realisierungszeitraum:	2014 - 2016
Finanzierungszeitraum:	2014 - 2020
Finanzierungsplan:	IKD-2014-6631/13-Sec
Finanzierung:	gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 wurden Ausgaben in der Höhe von € 43.246,82 für öffentliche Abgaben und Kapitaltransferzahlung an die VFI & Co KG getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 konnten Einnahmen in der Höhe von € 40.000,00 an Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt verzeichnet werden.

3.4. Volksschule - Schulausstattung

- Fehlbetrag € 10.000,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Volksschule Gunskirchen beschafft wiederum für den Schulbereich notwendige Ausstattungsgegenstände und werden diese durch Bundes- und Landesmittel gefördert. Die Maßnahmen werden allgemein unter dem Titel „qualitätsverbessernde Schulausstattung“ geführt.

Gesamtkosten	€ 46.100,00
Investitionssumme bis 2015	€ 45.819,00
Realisierungszeitraum:	2015
Finanzierungszeitraum:	2015-2016
Finanzierungsplan:	IKD-2015-202005/3-Sec
Finanzierung:	gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 wurden Ausgaben in der Höhe von € 45.819,00 für den Ankauf von Smartboards getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 konnten Einnahmen in der Höhe von € 35.819,00 an Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt verzeichnet werden.

3.5. Kindergarten Adaptierung, Sanitärumbau

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Gegenständliches Vorhaben wurde erst jüngst in Angriff genommen und korrespondiert unmittelbar mit dem Vorhaben Schülerhort Um- und Zubau. Dies bedeutet, dass der in Geltung stehende Finanzierungsplan gänzlich überarbeitet werden muss und sind dem Amt der Oö. Landesregierung die neuen Rahmenbedingungen mitgeteilt worden. Die Sanierungsarbeiten der gesamten WC-Gruppe wurden durch die VFI & Co KG durchgeführt, da diese zivilrechtliche Eigentümerin der Liegenschaft ist.

Gesamtkosten	€ 252.800,00
Investitionssumme bis 2015	€ 252.711,97
Realisierungszeitraum:	2014
Finanzierungszeitraum:	2014-2015
Finanzierung:	gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 wurden Ausgaben in der Höhe von € 123.950,00 getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 konnten Einnahmen in der Höhe von € 123.950 als Kapitaltransferzahlungen des Bundes verzeichnet werden.

3.6 Kindergarten Adaptierung, Innenhof

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kindergarten Innenhof dient als allgemeine Bewegungsfläche für den Kindergarten und ist mit Waschbetonplatten befestigt. Durch die langjährige Benützung haben sich diese Waschbetonplatten in Teilbereichen abgesenkt und ist die zur Verfügung stehende Fläche sehr uneben. Bei diesem Vorhaben soll der Unterbau neu erstellt und die gesamte Fläche asphaltiert werden. Auf der neu geschaffenen Asphaltfläche sollen Bodenmarkierungen aufgebracht werden, um den Kindern sehr früh eine kleine Verkehrserziehung angedeihen zu lassen.

Gesamtkosten	€ 73.600,00
Investitionssumme bis 2015	€ 62.374,11
Realisierungszeitraum:	2015
Finanzierungszeitraum:	2015
Finanzierung:	gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 wurden Ausgaben in der Höhe von € 62.374,11 an Kapitaltransferzahlungen an die VFI & Co KG getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 konnten Einnahmen in der Höhe von € 62.374,11 an Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt verzeichnet werden.

3.7 Krabbelstube 3. Gruppe

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Krabbelstube der Marktgemeinde Gunskirchen wird derzeit als dreigruppige Krabbelstube betrieben. Die Marktgemeinde Gunskirchen verfügt somit über 30 Betreuungsplätze. Im Finanzjahr 2015 musste eine weitere Räumlichkeit für die Etablierung einer dritten Krabbelstubengruppe im Wohn- und Geschäftsgebäude Kirchengasse 14 adaptiert werden, um den gestiegenen Bedarf abdecken zu können.

Gesamtkosten	€ 157.000,00
Investitionssumme bis 2015	€ 152.269,92
Realisierungszeitraum:	2015
Finanzierungszeitraum:	2015
Finanzierung:	gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 wurden Ausgaben in der Höhe von € 152.269,92 getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 konnten Einnahmen in der Höhe von € 152.269,92 an Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt verzeichnet werden.

3.8. Schülerhort – Um- und Zubau

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat einen 4-gruppigen Schülerhort mit 74 Kindern betrieben. Nachdem diese Einrichtung sehr angenommen wird, war eine dringende Erweiterung des Schülerhortes notwendig.

Der bereits vorliegende Plan des Arch. DI Andrä Fuchs sah eine Erweiterung des Schülerhortes beim bestehenden Standort vor. Durch Aufstockung beim bestehenden Kindergartengebäude und Zubau eines zusätzlichen Bewegungsraumes wurde dabei die Möglichkeit geschaffen, den zusätzlichen Bedarf abzudecken.

Das Bauvorhaben wurde durch die VFI & CO KG durchgeführt und kann als bautechnisch abgeschlossen betrachtet werden.

Beim vorliegenden Projekt ist ebenfalls die Adaptierung der Krabbelstube im Bereich des bestehenden Kindergartengebäudes mit einer Bausumme in der Höhe von € 60.000,00 enthalten. Gegenständliche Maßnahme kann jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden.

voraussichtliche Baukosten	€ 1.320.000,00
Baukosten VFI & CO KG	€ 1.200.640,85
Einrichtungskosten	€ 115.047,45
Investitionssumme bis 2015	€ 1.315.688,30
Realisierungszeitraum	2009 – 2013
Finanzierungszeitraum	2008 – 2015
Finanzierungsplan	IKD(Gem)-311429/517-2012/Pür
Finanzierung:	gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 wurden Ausgaben in der Höhe von € 18.063,64 getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 konnten Einnahmen in der Höhe von € 223.013,64 verzeichnet werden. Davon entfallen € 53.300,00 als Landeszuschuss, € 151.650,00 an Bedarfszuweisungsmitteln und € 18.063,64 als Zuführung an den außerordentlichen Haushalt.

3.9. Sportzentrum Errichtung

-Fehlbetrag € 75.296,58

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen plant ein Sport- und Erholungszentrum zu errichten. Derzeit liegen jedoch keine konkreten Planungen vor, sodass eine nähere Beschreibung dieses Vorhabens entfällt.

voraussichtliche Baukosten	€ 3.229.500,00
Investitionssumme bis 2015	€ 75.296,58
Realisierungszeitraum	2005 – 2017
Finanzierungszeitraum	2009 – 2018
Finanzierung	nicht gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 wurden Ausgaben in der Höhe von € 44.585,36 für Planungsleistungen und Sonstiges verzeichnet.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 konnten keine Einnahmen verzeichnet werden.

3.10. Sportzentrum Grundkauf

-Fehlbetrag € 317.634,24

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Sport- und Freizeitzentrum sollte in der Kiesgrube am Hagen etabliert werden. Aufgrund eines Vorbegutachtungsverfahrens wurde durch die Sachverständigen die Errichtung des Sport- und Freizeitentrums in der Kiesgrube ausgeschlossen. In dieser Kiesgrube soll nun wie ursprünglich geplant, das Sickerbecken für den Zeilingerbach realisiert werden.

Die Verwirklichung dieses Vorhabens kann nur außerhalb der Kiesgrube stattfinden, sodass hierfür benötigte Grundflächen im Ausmaß von 5 ha erworben wurden. Durch das Absenken des Geländes kann ein Erlös für das daraus gewonnene Schottermaterial erzielt werden. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat in diversen Beschlüssen dem Ankauf von Grundflächen seine Zustimmung erteilt. Die Kosten für den Grunderwerb belaufen sich auf ca. € 1.400.000,00.

Das Vorhaben wird in 2 Teile aufgeteilt. Dies wurde deshalb notwendig, da für dieses Vorhaben verschiedene Förderanträge an das Amt der OÖ. Landesregierung zu stellen sind.

Anschaffungskosten	€ 1.400.000,00
Investitionssumme bis 2015	€ 1.331.275,02
Realisierungszeitraum	2005 – 2015
Finanzierungszeitraum	2009 – 2018
Finanzierungsplan	IKD (Gem)-311429/508-2012-Pür
Finanzierung	gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 wurden Ausgaben in der Höhe von € 17.328,24 für die Bepflanzung der Kiesgrube am Hagen getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 konnten Einnahmen in der Höhe von € 300.000,00 an Veräußerung von Rohstoffen und Bedarfszuweisungsmittel verzeichnet werden.

3.11 Pfarre Gunskirchen, Sanierungsmaßnahmen

+ Überschuss € 50.000,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Pfarre Gunskirchen hat der Marktgemeinde Gunskirchen mitgeteilt, dass der Innenraum neu gestaltet werden sollte. Seitens der Pfarre Gunskirchen laufen intensive Gespräche mit diversen Künstlern, Projektanten etc., um diese ehrgeizige Vorhaben umsetzen zu können.

Voraussichtliche Baukosten	€ 580.000,00
Anteil Marktgemeinde Gunskirchen	€ 145.000,00
Investitionssumme bis 2015	€ 50.000,00
Realisierungszeitraum	2015 – 2017
Finanzierungszeitraum	2015 – 2017
Finanzierungsplan	liegt vor (GR Beschluss)
Finanzierung	gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 wurden Ausgaben in der Höhe von € 50.000,00 als Zuschuss an die Pfarre Gunskirchen getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 konnten Einnahmen in der Höhe von € 100.000,00 an Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt verzeichnet werden.

3.12 Lärmschutzmaßnahmen B I

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen und das Land Oö. planen im Bereich Veilchenweg/Waldmeisterweg (ehemalige Fa. Felbermair) sowie im Bereich Preglstraße/Resselstraße eine Lärmschutzwand zu errichten. Gegenständliche Vorhaben werden durch das Land Oö. durchgeführt und hat die Marktgemeinde Gunskirchen einen Kostenzuschuss beizusteuern.

Voraussichtliche Baukosten	€ 171.000,00
Anteil Marktgemeinde Gunskirchen	€ 91.000,00
Investitionssumme bis 2015	€ 75.738,32
Realisierungszeitraum	2015 – 2016
Finanzierungszeitraum	2015 – 2016
Finanzierungsplan	IKD-2014-14233/3-Pür
Finanzierung	gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 wurden Ausgaben in der Höhe von € 155.738,32 an Kapitaltransferzahlung an das Amt der Oö. Landesregierung getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 konnten Einnahmen in der Höhe von € 80.000,00 an Bedarfszuweisungsmitteln und € 75.738,32 an Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt verzeichnet werden.

3.13. Aufschließungsstraße – Dahlienstraße Süd

- Fehlbetrag € 68.354,29

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Zur Entlastung der Wohngebiete entlang der Heidestraße und der Lambacher Straße ist der Bau der Dahlienstraße von der Lambacher Straße zur B 1, wie im Flächenwidmungsplan vorgesehen, geplant. Die Dahlienstraße dient zur Entlastung und Verkehrsberuhigung in der Lambacher- und Heidestraße, zur künftigen Baulandaufschließung in diesem Bereich, zur Erschließung der Firma Oberndorfer und Ammag, sowie der Erschließung von Bauerwartungsland westlich der Fliederstraße. Nachdem dieser neue Straßenzug am Rande bestehender Wohngebiete und zum Teil durch zukünftiges Wohngebiet führt sind auch begleitende Lärmschutzmaßnahmen erforderlich.

voraussichtliche Baukosten	€ 3.200.000,00
Investitionssumme bis 2015	€ 681.025,14
Realisierungszeitraum	2001 – 2016
Finanzierungszeitraum	2001 – 2020
Finanzierungsplan	liegt vor (GR Beschluss)
Finanzierung	teilweise gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 wurden Ausgaben € 5.208,24 an Planungskosten getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 konnten keine Einnahmen verzeichnet werden.

3.14. Aufschließungsstraße – Dahlienstraße West

- Fehlbetrag € 48.785,68

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Zur Ableitung des bestehenden und künftigen Quellverkehrs aus dem Raum Straß Mitte und Straß West in die Dahlienstraße Süd (gesondertes Vorhaben) ist die Dahlienstraße West geplant. Die Dahlienstraße West verläuft beginnend ab der Fliederstraße entlang der Westbahnstrecke bis zur B I. Die Fa. Oberndorfer als auch die Fa. Ammag sollen durch straßenbauliche Maßnahmen entsprechend aufgeschlossen werden. Begleitend zur Errichtung der Dahlienstraße West ist auch eine Fuß- und Radwegunterführung westlich neben der bestehenden Bahnunterführung geplant. Durch diese Maßnahme soll gewährleistet werden, dass der Ortsteil Straß verkehrssicher an das Ortszentrum angebunden wird. An eine Umsetzung dieses Vorhabens ist vorerst nicht zu denken.

Bausumme	€ 895.000,00
Investitionssumme bis 2013	€ 48.785,68
Realisierungszeitraum:	2007 – 2018
Finanzierungszeitraum:	2007 - 2025
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 wurden keine Ausgaben getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 konnten keine Einnahmen verzeichnet werden.

3.15. Aufschließungsstraße Dieselstraße

+Überschuss € 8.999,37

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat in der Vergangenheit einen Teil der Dieselstraße im Zug des Kanalbaus hergestellt. Der beim Kanalbau ausgehobene Schotter wurde aus ökonomischen und wirtschaftlichen Gründen sinnvollerweise für den Teilausbau der Dieselstraße verwendet. Dadurch konnte eine erhebliche Senkung der Straßenbaukosten erreicht werden. Um für kommende Betriebsansiedlungen gerüstet zu sein, soll im Bereich des Betriebes S&S Steinhuber bei Bedarf die Dieselstraße weiter ausgebaut werden. Die Finanzierung dieses Vorhaben kann somit als gesichert angesehen werden.

voraussichtliche Baukosten	€ 130.000,00
Investitionssumme bis 2015	€ 105.189,71

Realisierungszeitraum	2001 – 2016
Finanzierungszeitraum	2001 – 2016
Finanzierung	gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 wurden Ausgaben in der Höhe von € 820,62 getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 wurden Einnahmen in der Höhe von € 10.920,00 als Erlös aus Grundstücksverkäufen verzeichnet.

3.16. Sanierung Gemeindestraßen, Programm 2015 - 2017 - Fehlbetrag € 405.968,58

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Eines der wichtigsten Vorhaben der Marktgemeinde ist u. a. die Weiterführung der unbedingt notwendigen Straßensanierungsmaßnahmen sowie der Neubau von Gemeindestraßen und Ortschaftswegen.

Das neue Programm umfasst den Zeitraum von 2015 bis 2017 mit einem Gesamtbauvolumen von € 400.000,00. Die Kosten werden mit Anteilsbeträgen des ordentlichen Haushaltes und Interessentenbeiträge gedeckt. Für dieses Vorhaben wurde kein Antrag auf Bedarfszuweisungsmittel gestellt, sodass davon ausgegangen werden muss, dass das Vorhaben zur Gänze von der Marktgemeinde Gunskirchen finanziert werden muss.

voraussichtliche Baukosten	€ 700.000,00
Investitionssumme bis 2015	€ 485.356,37
Realisierungszeitraum	2015 – 2017
Finanzierungszeitraum	2015 - 2019
Finanzierung	gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 wurden Ausgaben für den Straßenbau in der Höhe von € 485.356,37 getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 konnten Einnahmen in der Höhe von € 74.471,07 als Verkehrsflächenbeitrag und € 4.916,72 als Interessentenbeitrag verzeichnet werden.

3.17. Bauhof Sanierung und Erweiterung

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat das Bauhofgebäude in die VFI & CO KG eingebracht und entsprechende Einbringungsverträge und Bestandsverträge abgeschlossen. Aufgrund des Alters des Bauhofgebäudes ist es dringend erforderlich, Instandsetzungsmaßnahmen bzw. eine Großreparatur durchzuführen. Dabei ist vorgesehen, dass die Einfahrtshöhe bei den bestehenden Toren auf 4 m angehoben werden soll, um die Garagierung der im Bauhof vorhandenen Geräte zu ermöglichen. Eine Massivdecke wird über dem gesamten Garagenbereich eingezogen und somit den gesetzlichen Bestimmungen des Brandschutzes zu entsprechen. Entsprechende Erneuerung der Installation, Austausch der Garagentore, zusätzliche Errichtung einer Kleingarage, Austausch des bestehenden Ölabscheiders sowie kleinere Adaptierungsmaßnahmen sollen in Etappen umgesetzt werden.

Planungskosten	€ 65.000,00
-----------------------	--------------------

Baukosten	€ 510.000,00
Investitionskosten bis 2015	€ 646.098,03
Realisierungszeitraum	2013 – 2015
Finanzierungszeitraum	2013 – 2015
Finanzierung	gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 wurden Ausgaben in der Höhe von € 3.706,47 verzeichnet.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 konnten Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt in der Höhe von € 3.706,47 verzeichnet werden.

3.18. Bauhof Fuhrpark

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Marktgemeinde Gunskirchen steht zur Erfüllung vielfältigster Aufgaben der gemeindeeigene Bauhof zur Verfügung. Nach der Sanierung des Bauhofgebäudes wurde der Fahrzeugbestand sukzessive erneuert. Die Finanzierung des Vorhabens wurde in Form eines Finanzierungsleasings umgesetzt und sind Depotzahlungen beim Beschaffungsvorgang an den Leasinggeber zur Überweisung zu bringen.

Anschaffungskosten	€ 310.500,00
Depotzahlung	€ 57.700,00
Investitionskosten bis 2015	€ 57.700,00
Realisierungszeitraum	2015
Finanzierungszeitraum	2015 – 2021
Finanzierung	gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 wurden Ausgaben in der Höhe von € 57.700,00 verzeichnet.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 konnten Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt in der Höhe von € 57.700,00 verzeichnet werden.

3.19. Schutzwasserbau Zeilingerbach

- Fehlbetrag € 2.935,57

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat für die Versickerung des Südarmes des Zeilingerbaches zu sorgen. Derzeit versickert dieser provisorisch im Bereich der Ortschaft Schmiedhub/Edt bei Lambach. Da diese Versickerungsanlage nicht mehr dem Stand der heutigen Technik entspricht, soll diese erneuert bzw. der Südarm zur Versickerung umgelegt werden. Im Zug des Kiesabbaues in Hagen besteht die Möglichkeit, diese bestehende konsenslose Versickerungsanlage in das Kiesabbaugebiet umzulegen. Die wasserrechtliche Bewilligung liegt aufgrund des Bescheides der BH Wels-Land vom 12.3.2003 vor.

Planungskosten	€ 65.000,00
Baukosten	€ 220.000,00
Investitionskosten bis 2015	€ 48.737,24
Realisierungszeitraum	2005 – 2018
Finanzierungszeitraum	2008 – 2018
Finanzierung	nicht gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 wurden Ausgaben in der Höhe von € 2.935,57 für Planungsleistungen getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 konnten keine Einnahmen verzeichnet werden.

3.20. Schutzwasserbau Grünbach

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Ortschaft Grünbach liegt innerhalb der Hochwasserzone und soll daher einen geeigneten Hochwasserschutz erhalten. Weiters ist dieser Hochwasserschutz und deren Planung auch aufgrund einer weiteren Bebauung im Bereich der Ortschaft Grünbach (Aichingergründe) durchzuführen. Vorerst wird seitens der Fachabteilung die Errichtung einer weiteren Hochwassermulde, zuzüglich Versickerungsbecken oder sonstiger geeigneter Rückhaltemaßnahmen als geeigneter Hochwasserschutz für die Ortschaft Grünbach und Waldling angesehen.

Das technische Büro Dr. Flögl arbeitet dzt. diverse Lösungsansätze aus. Nach Vorlage der Lösungsansätze ist der Ankauf von Grundstücken bzw. Anpachtung von Grundstücksflächen für etwaige Rückhaltemaßnahmen, Räumung div. Gräben, Bäche und Zuläufe durchzuführen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 262.500,00. Von diesen Kosten sind ca. € 36.500,00 für die Planung und Projektierung vorgesehen. Die Marktgemeinde Gunskirchen hat von der Fa. BRP Powertrain GmbH. eine Grundfläche für Tauschzwecke erworben.

Planungskosten	€ 36.500,00
Baukosten	€ 226.000,00
Grundkosten	€ 266.000,00
Investitionskosten bis 2015	€ 366.316,03
Realisierungszeitraum	2005 – 2020
Finanzierungszeitraum	2008 – 2024
Finanzierung	nicht gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 wurden Ausgaben in der Höhe von € 8.999,44 für Grunderwerb und Planungsleistungen getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 konnten Einnahmen in der Höhe € 267.893,30 verzeichnet werden.

3.21. Schutzwasserbau Irnharting

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Ortschaft Irnharting liegt innerhalb der Hochwasserzone und soll daher einen geeigneten Hochwasserschutz erhalten. Zur Vermeidung von Hochwässern sind die Errichtung von Versickerungsbecken oder Rückhaltemaßnahmen sowie die Ausbildung eines Hochwasserentlastungsgerinnes durchzuführen. Mit der Ausarbeitung etwaiger Lösungsvorschläge soll ein technisches Büro beigezogen werden.

Planungskosten	€ 71.000,00
Baukosten	€ 211.000,00
Investitionskosten bis 2015	€ 26.392,51
Realisierungszeitraum	2005 – 2020
Finanzierungszeitraum	2008 – 2024
Finanzierung	nicht gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 wurden keine Ausgaben getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 konnten keine Einnahmen verzeichnet werden.

3.22. Schutzwasserbau Saagerdamm

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Im Rahmen des Hochwassers 2002 entstanden am Schutzwasserbau Saagerdamm diverse Schäden, die bereits behoben wurden. Dabei wurde eine Verbreiterung bzw. Erhöhung des bestehenden Dammes und die Anlage eines Verteidigungsweges durchgeführt. Gegenständliches Projekt wurde seitens der Wasserrechtsbehörde BH Wels-Land mit Bescheid vom 24. Nov. 2008, GZ: W10-118-2008-Re genehmigt. Die Marktgemeinde Gunskirchen hat zu diesem Projekt einen Interessentenbeitrag in der Höhe von € 27.000,00 geleistet. Nunmehr sind für diverse Restarbeiten zur Erwirkung eines positiven Kollaudierungsbescheides weitere Kosten seitens der Marktgemeinde Gunskirchen aufzuwenden.

Baukosten	€ 27.000,00
Investitionskosten bis 2015	€ 28.663,45
Realisierungszeitraum	2009 – 2014
Finanzierungszeitraum	2009 – 2014
Finanzierung	gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 wurden keine Ausgaben getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 konnten keine Ausgaben verzeichnet werden.

3.23. Schutzwasserbau Fernreith

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

In den vergangenen Jahren ist es im Bereich der Ortschaft Fernreith des Öfteren zu Überschwemmungen gekommen und soll zur Vermeidung von Hochwässern geeignete Hochwasserschutzmaßnahmen errichtet werden. Diesbezüglich ist geplant, dass hinter dem Feuerwehrhaus Fernreith ein Rückhaltebecken sowie nördlich der Fernreither Straße Sickerbecken errichtet werden. Zusätzlich soll die bereits bestehende Hochwassermulde samt Ufersicherung bis zum Objekt Fernreith 22 entsprechend adaptiert werden.

Planungskosten	€ 13.000,00
Baukosten	€ 147.000,00
Investitionskosten bis 2015	€ 13.182,05
Realisierungszeitraum	2012 – 2018
Finanzierungszeitraum	2012 – 2018
Finanzierung	nicht gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 wurden keine Ausgaben getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 wurden keine Einnahmen getätigt.

3.24 Wirtschaftspolitische Maßnahmen/Hof

- Fehlbetrag € 6.635,26

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Im Bereich der Ortschaften Hof, Wimpassing und Oberthan, welche auf dem Gemeindegebiet der Marktgemeinde Gunskirchen als auch auf dem Gemeindegebiet der Stadt Wels liegen, soll ein zentrales Gewerbegebiet im Rahmen des Wirtschaftsparkes Voralpenland in den nächsten Jahren bzw. Jahrzehnten entwickelt werden. Dazu sind Planungen für die Verkehrserschließung, der Ver- und Entsorgung und dem Hochwasserschutz zu treffen. Diese Planungen betreffen zum einen die Stadt Wels und zum anderen die Marktgemeinde Gunskirchen und müssen somit auch entsprechend koordiniert werden.

Planungskosten	€ 13.000,00
Baukosten	€ 147.000,00
Investitionskosten bis 2015	€ 6.635,26
Realisierungszeitraum	2012 – 2018
Finanzierungszeitraum	2012 – 2018
Finanzierung	nicht gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 wurden keine Ausgaben getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 wurden keine Einnahmen getätigt.

3.25 Regionales Innovationszentrum; 2. Ausbaustufe

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Land Oö und die Marktgemeinde Gunskirchen haben eine Vereinbarung betreffend der finanziellen Unterstützung zur Erfüllung der Rechte und Pflichten als Gesellschafterin der RIC GmbH. abgeschlossen. Durch die RIC GmbH. wird eine Plasmabeschichtungsanlage zu einem Investitionsvolumen von € 5.880.000,00 errichtet. Die Gesellschafterin Marktgemeinde Gunskirchen hält an der RIC GmbH. einen Anteil von 24,50% und bedeutet dies, dass für die Plasmabeschichtungsanlage ein Gesellschafterzuschuss von € 1.440.000,00 aufgebracht werden muss. Durch das Land Oö. werden ebenso hohe Zuschüsse zur Verfügung gestellt und in 3 Teilbeträgen im Zeitraum 2014 bis 2017 eingebracht.

Gesellschafterzuschuss	€ 1.440.000,00
Realisierungszeitraum:	2014 - 2015
Finanzierungszeitraum:	2014 - 2015
Finanzierungsplan:	liegt vor (GR Beschluss)
Finanzierung:	gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 wurden Ausgaben in der Höhe von € 990.000,00 als Einbringung der Gesellschafterzuschüsse getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 konnten Einnahmen in der Höhe von € 990.000,00 als Landeszuschuss verzeichnet werden.

3.26. Öffentliche Beleuchtung

- Fehlbetrag € 76.079,61

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat in der Vergangenheit bei den Vorhaben Kanalbau und Straßenbau eine Leerverrohrung samt Fundamentierung für die Straßenbeleuchtung durchgeführt. Eine Bestückung mit Straßenbeleuchtungsmasten samt Leuchtmittel konnte aufgrund des engen finanziellen Spielraumes nicht durchgeführt werden. Weiters plant die Marktgemeinde Gunskirchen die bestehende Straßenbeleuchtung auf moderne, energiesparende Leuchtmittel umzustellen. Die Feinanalyse für die bestehende Straßenbeleuchtungsanlage wurde bereits durchgeführt und sind die Kosten hierfür bekannt. Seitens der Marktgemeinde Gunskirchen ist daran gedacht, zur Finanzierung der Sanierung der bestehenden Straßenbeleuchtung in Form eines Contracting durchzuführen.

Baukosten	€ 157.000,00
Contractingvertrag	€ 955.682,20
Investitionskosten bis 2015	€ 259.527,17
Realisierungszeitraum	2012 - 2017
Finanzierungszeitraum	2012 – 2024
Finanzierung	gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 wurden Ausgaben in der Höhe von € 76.079,61 für die Errichtung von Sonderanlagen getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 konnten keine Einnahmen verzeichnet werden.

3.27. Park & Ride Anlage

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Im Bereich des Bahnhofes Gunskirchen befindet sich auf den im Eigentum der ÖBB stehenden Grundfläche eine Park & Ride Anlage. Nunmehr ist geplant, bestehende Park & Ride Anlage zu erweitern und den bestehenden Vertrag zu überarbeiten. Diesbezüglich wird daran gedacht, dass der Marktgemeinde Gunskirchen ein Bewirtschaftungsrecht an der Park & Ride Anlage zugestanden wird. Die Kosten der Erweiterung der Park & Ride Anlage werden zwischen der ÖBB und der Marktgemeinde Gunskirchen im Verhältnis zu 50:50 getragen.

Planungssumme	€ 45.000,00
Investitionskosten bis 2015	€ 27.511,78
Realisierungszeitraum:	2013 - 2016
Finanzierungszeitraum:	2013 – 2019
Finanzierung:	gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 wurden Ausgaben in der Höhe von € 19.369,87 für Straßenbaumaßnahmen getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 wurden Einnahmen in der Höhe von € 19.369,87 als Zuführungen an den ordentlichen Haushalt und Leistungserlöse verzeichnet.

3.28. Wasserversorgungsanlage BA 06

- Fehlbetrag € 42.477,49

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Bauvorhaben Wasserversorgung BA 06 umfasst im Wesentlichen die Errichtung von Versorgungsleitungen für das angeführte Planungsgebiet. Dieses Vorhaben ist aufgrund der Neuwidmungen durch diverse Überarbeitungen von Flächenwidmungsplänen notwendig und wurden darüber hinaus mit den betroffenen Grundeigentümern so genannte „Vereinbarungen zur Leistung von Infrastrukturbeiträgen“ abgeschlossen.

Planungskosten	€ 20.000,00
Baukosten	€ 270.000,00
Investitionssumme bis 2015	€ 221.086,25
Realisierungszeitraum	2011 – 2017
Finanzierungszeitraum	2011 – 2017
Finanzierung	gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 wurden Ausgaben in der Höhe von € 43.331,47 getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 wurden keine Einnahmen verzeichnet.

3.29. Wasserversorgungsanlage BA 07

- Fehlbetrag € 26.185,77

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Bauvorhaben Wasserversorgung BA 07 umfasst im Wesentlichen die Errichtung eines zweiten Brunnens im Bereich Hochholz, um die Wasserversorgung der Marktgemeinde Gunskirchen mittelfristig sicher zu stellen. Der geplante Brunnen soll ca. 20 l/Sek fördern. Um diesen Brunnen an die bestehenden Versorgungsleitungen anbinden zu können, müssen entsprechende Versorgungsleitungen verlegt werden.

Mit der Projektierung wurde bereits im Finanzjahr 2006 begonnen und soll der Baubeginn nach erfolgter wasserrechtlicher Bewilligung erfolgen.

Planungskosten	€ 44.300,00
Baukosten	€ 437.300,00
Investitionssumme bis 2015	€ 118.406,20
Realisierungszeitraum	2006 – 2015
Finanzierungszeitraum	2007 – 2015
Finanzierung	gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 wurden Ausgaben in der Höhe von € 16.558,35 getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 wurden keine Einnahmen verzeichnet.

3.30. Wasserversorgungsanlage BA 08

-Fehlbetrag € 82.118,37

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Bauvorhaben Wasserversorgung BA 07 umfasst im Wesentlichen die Errichtung eines zweiten Brunnens im Bereich Hochholz, um die Wasserversorgung der Marktgemeinde Gunskirchen mittelfristig sicher zu stellen. Der geplante Brunnen soll ca. 20 l/Sek fördern. Um diesen Brunnen an die bestehenden Versorgungsleitungen anbinden zu können, müssen entsprechende Versorgungsleitungen verlegt werden. Mit der Projektierung wurde bereits im Finanzjahr 2006 begonnen und soll der Baubeginn nach erfolgter wasserrechtlicher Bewilligung voraussichtlich im Finanzjahr 2014 erfolgen.

Planungskosten	€ 37.000,00
Baukosten	€ 225.000,00
Investitionssumme bis 2015	€ 100.650,18

Realisierungszeitraum:	2006 – 2018
Finanzierungszeitraum:	2007 - 2018
Finanzierung:	gesichert
Planungsgebiet	Brunnen Au II, Dahlienstraße
	Netzerweiterung bzw. Netzerneuerung

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 wurden Ausgaben in der Höhe von € 48.263,33 für Planungs- und Bauleitung- sowie Tiefbauarbeiten getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 wurden Einnahmen in der Höhe von € 18.531,81 als Interessentenbeiträge verzeichnet.

3.31. Wasserversorgungsanlage Leitungskataster

- Fehlbetrag € 74.249,50

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Gemeinden sind aufgrund der Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes verpflichtet die Funktionsfähigkeit ihrer Abwasserbeseitigungsanlagen als auch der Wasserversorgungsanlagen zu überprüfen. Dabei ist ein abgestimmtes Überprüfungskonzept der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage bzw. Wasserversorgungsanlage zu erstellen und die Kanal- bzw. Wasserleitungsstränge digital zu erfassen. Die Gesamtkosten für das gesamte Projekt betragen einschließlich Nebenarbeiten ca. € 276.000,00.

Planungskosten	€ 54.000,00
Baukosten	€ 222.000,00
Investitionssumme bis 2015	€ 74.249,50
Realisierungszeitraum	2011 – 2015
Finanzierungszeitraum	2011 – 2015
Finanzierung	gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 wurden Ausgaben in der Höhe von € 45.000,00 für Planungs- und Bauleitungsarbeiten verzeichnet.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 wurden keine Einnahmen verzeichnet.

3.32. Fremdwährungsdarlehen WVA

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat sich im Finanzjahr 2004 entschlossen, zur Finanzierung des Vorhabens Wasserversorgungsanlage BA 04 ein Fremdwährungsdarlehen aufzunehmen. Das Finanzierungsvolumen von € 1.000.000,00 wurde durch ein Schweizer Frankendarlehen zu einem Wechselkurs von 1:1,5607 aufgenommen. Das Darlehen wird halbjährlich getilgt und eine Kapitalrate in der Höhe von € 25.000,00 unter der Berücksichtigung des jeweiligen Wechselkurses zurückbezahlt. Das Amt der Oö. Landesregierung hat alle Gemeinden, welche einen Fremdwährungskredit aufgenommen haben, informiert, dass eine Bewertung des aushaftenden Darlehensstandes zum Stichtag 31. Dez. des jeweiligen Jahres durchgeführt werden muss. Neben der Bewertung ist auch eine Ausweisung im Haushalt als auch in der Vermögens- bzw. Schuldenbuchhaltung durchzuführen. Festgehalten wird, dass es sich hier nur um eine Darstellung des Buchwertes handelt und keinerlei Zahlungsflüsse getätigt wurden.

Darlehenshöhe ursprünglich	€ 1.000.000,00
Darlehensstand per 31.12.2014	€ 500.000,00
Wechselkurs per Aufnahme	1,5607
Wechselkurs per 31.12.2015	1,0720
Bewertung per 31.12.2014	€ 655.162,55
Währungsverlust	€ 205.162,55

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 wurden Ausgaben für die Realisierung des Währungsverlustes in der Höhe von € 205.162,55 getätigt und das Darlehen zur Gänze zurückbezahlt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 wurden Einnahmen durch die Teilauflösung der bestehenden Wasserversorgungsrücklage in der Höhe von € 655.162,55 verzeichnet. Die Rücklage wurde zur Rückzahlung des Darlehens als auch zur Abdeckung des Währungsverlustes verwendet.

3.33. Wasserversorgungsanlage Landesdarlehen

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Land Oberösterreich hat seit 1982 den Ausbau der Siedlungswasserbauten gefördert und Investitionsdarlehen den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Der Oö. Landtag hat in seiner Sitzung am 5. Juli 2012 beschlossen, dass die Abschreibung von Darlehen für die Errichtung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen in der Höhe von € 56.400.000,00, beginnend mit dem Finanzjahr 2012 durchgeführt wird.

Diesbezüglich hat die Marktgemeinde Gunskirchen ein eigenes Vorhaben im außerordentlichen Haushalt zu begründen und diese Maßnahme buchhalterisch zu erfassen.

Darlehenshöhe ursprünglich	€ 233.279,80
Darlehensstand per 31.12.2015	€ 133.914,39

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 wurden Ausgaben in der Höhe von € 32.720,01 als Abschreibung der Investitionsdarlehen getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 wurden Einnahmen in der Höhe von € 32.720,01 als Kapitaltransferzahlung des Landes verzeichnet.

3.34. Kanal BA 13

- Fehlbetrag € 6.150,68

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kanalbauabschnitt BA 13 umfasst die 3. Etappe des Sammelkanals SK VII. und erstreckt sich von der Gärtnerstraße über die zukünftige Dahlienstraße bis zur Lambacher Straße. Dieser Kanalstrang wird in den Sammelkanal II eingebunden und dient somit als Entlastungskanal des Sammelkanals II.

voraussichtliche Baukosten	€ 179.400,00
Investitionssumme bis 2015	€ 6.150,68
Realisierungszeitraum	2001 – 2012
Finanzierungszeitraum	2001 – 2012
Finanzierung	gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 wurden keine Ausgaben getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 wurden keine Einnahmen getätigt.

3.35. Kanal BA 14

- Fehlbetrag € 10.319,10

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kanalbauabschnitt BA 14 umfasst die Anbindung der Ortschaft Au bei der Traun an die öffentliche Abwasserversorgung. Im Bereich der Ortschaft Au bei der Traun soll ein Freispiegelkanal bis zur Kreuzung Goliathberg errichtet werden. Die gesammelten Abwässer werden in einem Sonderbauwerk gesammelt und mittels eines Pumpwerkes in die bereits bestehende Ortskanalisation in der Boschstraße verfrachtet.

voraussichtliche Baukosten	€ 1.610.000,00
Investitionssumme bis 2015	€ 10.319,10
Realisierungszeitraum	2005 – 2012
Finanzierungszeitraum	2005 – 2012
Finanzierung	gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 wurden keine Ausgaben getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 wurden keine Einnahmen getätigt.

3.36. Kanal BA 17

- Fehlbetrag € 176.795,42

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kanalbauabschnitt BA 17 beinhaltet die Aufschließung der anstehenden Wohnbebauung der nächsten Jahre. Dies betrifft die Bauer-Gründe in Irnharting, Wohnbebauung Ströblberg, Moostal und die Ortschaft Lehen. Für das geplante Kanalbauvorhaben BA 17 ist die Errichtung eines Freispiegelkanals vorgesehen und werden dabei ca. 70 Objekte angeschlossen.

Bausumme	€ 1.224.000,00
Investitionssumme bis 2015	€ 1.145.919,71
Realisierungszeitraum:	2003 – 2015
Finanzierungszeitraum:	2009 – 2016
Finanzierung	gesichert

Planungsgebiet: Irnharting, Ströblberg, Krenglbacher Straße (ASZ, Spanlang), Hörzinghaider Straße, Betriebsbaugebiet Fa. Martin Rohrer, Grünbach Ortmayr (Parzelle), Moostal Linsboth, Dahlienstraße (Oberndorfer), Porschestraße (Haderer), Grünbach (Paltinger)

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 wurden Kosten in der Höhe von € 164.073,63 getätigt. Diese Ausgaben setzen sich im Wesentlichen aus den Planungs- bzw. Bauleitungsarbeiten zusammen.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 wurden Einnahmen in der Höhe von € 6.981,29 an Interessentenbeiträgen getätigt.

3.37. Kanal BA 18

- Fehlbetrag € 553.954,39

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kanalbauabschnitt BA 18 beinhaltet die Aufschließung der anstehenden Wohnbebauung der nächsten Jahre. Dies betrifft die Bereiche Straß West, Straß Mitte, Moostal, Hagenstraße und Welser Straße. Für das geplante Kanalbauvorhaben BA 18 ist die Errichtung eines Freispiegelkanals vorgesehen und werden dabei ca. 40 Liegenschaften angeschlossen.

Bausumme	€ 840.500,00
Investitionssumme bis 2015	€ 584.107,43
Realisierungszeitraum:	2012 – 2016
Finanzierungszeitraum:	2012 - 2017
Finanzierung:	gesichert
Planungsgebiet:	Straß West, Straß Mitte, Moostal, Hagenstraße, Welser Straße

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 wurden Kosten in der Höhe von € 279.776,61 getätigt. Diese Ausgaben setzen sich im Wesentlichen aus den Planungs- bzw. Bauleitungsarbeiten sowie Tiefbauarbeiten zusammen.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 wurden Einnahmen in der Höhe von € 27.000,00 an Interessentenbeiträgen getätigt.

3.38. Regenwasserentlastung Au bei der Traun

- Fehlbetrag € 39.745,84

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Durch die Wasserrechtsbehörde BH Wels-Land wurde festgestellt, dass eine Einleitung von Abwässern aus der öffentlichen Kanalisation der Marktgemeinde Gunskirchen in die Traun stattfindet. Diese Entwässerung ist als sogenannte Regenentlastung ausgeführt und wurde die Marktgemeinde Gunskirchen aufgefordert, das bestehende Kanalnetz einer hydraulischen Berechnung zu unterwerfen und die erforderlichen Messungen der abgeleiteten Abwassermengen durchzuführen.

Bausumme	€ 46.000,00
Investitionssumme bis 2015	€ 39.745,84
Realisierungszeitraum:	2012 – 2016
Finanzierungszeitraum:	2012 – 2016
Finanzierung	gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 wurden keine Ausgaben getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 wurden keine Einnahmen getätigt.

3.39. Abwasserbeseitigungsanlage Leitungskataster

- Fehlbetrag € 161.500,19

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Gemeinden sind aufgrund der Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes verpflichtet die Funktionsfähigkeit ihrer Abwasserbeseitigungsanlagen als auch der Wasserversorgungsanlagen zu überprüfen. Dabei ist ein abgestimmtes Überprüfungskonzept der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage bzw. Wasserversorgungsanlage zu erstellen und die Kanal- bzw. Wasserleitungsstränge digital zu erfassen. Die Gesamtkosten für das gesamte Projekt betragen einschließlich Nebenarbeiten ca. € 299.700,00.

Planungskosten	€ 68.100,00
Baukosten	€ 231.600,00
Investitionssumme bis 2015	€ 161.500,19
Realisierungszeitraum	2011 – 2015
Finanzierungszeitraum	2011 – 2015
Finanzierung	gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 wurden Ausgaben in der Höhe von € 74.757,24 für Planungsleistungen sowie Tiefbauarbeiten verzeichnet.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 wurden keine Einnahmen verzeichnet.

3.39. Abwasserverband Welser Heide Landesdarlehen

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Land Oberösterreich hat seit 1982 den Ausbau der Siedlungswasserbauten gefördert und Investitionsdarlehen den Abwasserverbänden zur Verfügung gestellt. Der Oö. Landtag hat in seiner Sitzung am 5. Juli 2012 beschlossen, dass die Abschreibung von Darlehen für die Errichtung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen in der Höhe von € 56.400.000,00, beginnend mit dem Finanzjahr 2012 durchgeführt wird.

Diesbezüglich hat die Marktgemeinde Gunskirchen ein eigenes Vorhaben im außerordentlichen Haushalt zu begründen und diese Maßnahme buchhalterisch zu erfassen.

Darlehenshöhe ursprünglich	€ 3.415.289,58
Darlehensstand per 31.12.20154	€ 0,00

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 wurden keine Ausgaben in der Höhe von € 42.571,31 als Abschreibung an Investitionsdarlehen des Landes getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 wurden keine Einnahmen in der Höhe von € 42.571,31 als Kapitaltransferzahlung des Landes verzeichnet.

3.40. Wohn- und Geschäftsgebäude Kirchengasse 14

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Beim gemeindeeigenen Wohn- und Geschäftsgebäude Kirchengasse 14 sind durch den Wegzug der Fa. Helten, der Familie Hillinger und Frau Knoll diverse Räumlichkeiten frei geworden. Bevor jedoch ein Neubezug der Wohnungen bzw. des Geschäftslokals durchgeführt wird, ist mit entsprechenden Baumaßnahmen zu rechnen. Zusätzlich soll eine Schließanlage installiert werden um auf ein einheitliches Schließsystem bei der Marktgemeinde Gunskirchen umzustellen.

voraussichtliche Baukosten	€ 171.900,00
Investitionssumme bis 2015	€ 162.317,60
Realisierungszeitraum	2008 – 2011
Finanzierungszeitraum	2008 – 2015
Finanzierung	gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 wurden keine Ausgaben getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 wurden keine Einnahmen Haushalt getätigt.

3.41. Wohngebäude Schulstraße 9/11

- Fehlbetrag € 26.470,35

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die gemeindeeigenen Wohnhäuser Schulstraße 9 und 11 sollen saniert werden. Diesbezüglich treten immer wieder Schimmelbildungen an der Decke bzw. an den Außenecken der Gebäude auf. Nach Absprache des Schadensbildes mit einem Bauphysiker sollen die Glasfronten zu den Balkonen normgerecht erneuert und die Außenfassade an der Süd- und Ostseite mit einem Vollwärmeschutz versehen werden. Die Obergeschossdecke wurde bereits isoliert. Auch dieses Gebäude soll mit einer Schließanlage ausgestattet werden.

voraussichtliche Baukosten:	€ 518.000,00
Investitionssumme bis 2015	€ 136.614,93
Realisierungszeitraum:	2007-2018
Finanzierungszeitraum:	2007-2018
Finanzierung	gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 wurden Ausgaben in der Höhe von € 26.470,35 getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 wurden keine Einnahmen getätigt.

3.42 Wohngebäude Waldling 11

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das alte Nebengebäude wurde aufgrund des schlechten bautechnischen Zustandes abgebrochen und keine neuerliche Bebauung durchgeführt. Das bestehende Garagenobjekt soll um ca. 20 cm angehoben werden, um einen Wassereintritt hintanzuhalten. Weiters ist geplant, den Dachstuhl samt Eindeckung zu erneuern, um bei massiven Regenfällen den Eintritt von Feuchtigkeit an der Obergeschoßdecke auszuschließen.

voraussichtliche Baukosten:	€ 168.600,00
Investitionssumme bis 2015	€ 54.775,88
Realisierungszeitraum:	2007-2018
Finanzierungszeitraum:	2007-2018
Finanzierung	gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 wurden keine Ausgaben getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 wurden keine Einnahmen getätigt.

3.43. Seniorenwohn- u. Pflegeheim, Um- und Zubau

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen betreibt ein Seniorenwohn- und Pflegeheim und verfügt derzeit über 97 Betten. Diese Bettenanzahl teilt sich auf 20 Doppelzimmer und 57 Einzelzimmer auf. Nunmehr ist geplant, dass das Seniorenwohn- und Pflegeheim in Abstimmung mit dem Sozialhilfeverband Wels-Land auf 120 Betten aufgestockt werden sollte. Im Zuge der Erweiterung ist auch eine Sanierung des bestehenden Seniorenwohn- und Pflegeheimes, welches im Jahr 1996 in Vollbetrieb genommen werden konnte, durchzuführen.

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat bereits eine Machbarkeitsstudie durchgeführt und haben sich insgesamt 4 Architekturbüros an der Planung unter Einbezug einer Grobkostenschätzung beteiligt. Die vorliegende Grobkostenschätzung schließen mit Kosten zwischen € 7.785.000,00 bis € 9.387.000,00.

Bausumme	€ 9.387.000,00
Investitionssumme bis 2015	€ 303.712,86
Realisierungszeitraum:	2014 – 2020
Finanzierungszeitraum:	2014 - 2025
Finanzierungsplan:	liegt nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 wurden Ausgaben in der Höhe von € 293.112,86 als Kosten für den Grunderwerb getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 wurden Einnahmen in der Höhe von € 303.000,00 an Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt verzeichnet.

3.44 VZG Sanierung

- Fehlbetrag € 1.196,84

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat im Finanzjahr 1984 das Veranstaltungszentrum Gunskirchen errichtet und dabei als Finanzierungsform eine Leasingfinanzierung gewählt. Nach Ablauf des Leasingzeitraumes ist die Immobilie im Finanzjahr 1999 in das zivilrechtliche Eigentum der Marktgemeinde Gunskirchen übergegangen. Aufgrund des technischen Alters von Anlagenteilen und der geänderten Rahmenbedingungen zur Ausstattung derartiger Veranstaltungszentren soll eine Generalsanierung durchgeführt werden.

Bausumme	€ 468.000,00
Investitionssumme bis 2015	€ 196.028,69
Realisierungszeitraum:	2014 – 2017
Finanzierungszeitraum:	2014 - 2017
Finanzierung:	gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 wurden Ausgaben in der Höhe von € 1.196,84 für die Sanierung der Böden getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 wurden keine Einnahmen getätigt.

3.45. Zwischenfinanzierung Schülerhort

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen beabsichtigt einige Vorhaben durchzuführen. Aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise können zur Finanzierung dieser Vorhaben leider keine Darlehen mehr in Anspruch genommen werden. Als alternative Finanzierungsform kann seitens der Marktgemeinde Gunskirchen die zwischenzeitliche Verwendung der vorhandenen Rücklagenbestände herangezogen werden, um die dringend notwendigen Projekte durchführen zu können. Durch einen Beschluss des Gemeinderates, welcher am 28. Feb. 2012 gefasst wurde, sollen die verwendeten Rücklagenbestände innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren rückgeführt werden. Aus Nachvollziehbarkeitsgründen wird die Inanspruchnahme der Rücklagenbestände jeweils projektbezogen unter einem eigenen Vorhaben ausgewiesen.

Inneres Darlehen	€ 686.600,00
-------------------------	---------------------

Rückzahlung bis 2015	€ 686.600,00
Realisierungszeitraum:	2012
Finanzierungszeitraum:	2012 - 2015
Finanzierungsplan:	2012 - 2015
Finanzierung:	gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 wurden Ausgaben von € 244.950,00 als Rücklagenzuführung getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 wurden keine Einnahmen getätigt.

Der Rechnungsabschluss 2015 wurde in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 17. März 2016 geprüft und es wurde folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

„Die Mitglieder des Prüfungsausschusses nehmen den Rechnungsabschluss des Haushaltsjahres 2015 in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis und stellen an den Gemeinderat den Antrag

1. den ordentlichen Haushalt 2015
2. den außerordentlichen Haushalt 2015 sowie
3. die Vermögens- und Schuldenrechnung für das Haushaltsjahr 2015

in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.“

Wechselrede:

Vbgm. Friedrich Nagl betrachtet ein ausgeglichenes Budget als äußerst positiv. Besonders positiv hält er den Abschnitt Seniorenwohn- und Pflegeheim, zumal es im Vorfeld geheißen habe, dass dieser Abschnitt nicht ausgeglichen werden könne. Trotzdem sei dies gelungen. Er möge jedoch festhalten, dass die Zahlenakrobatik auch eine hohe Kunst sei.

Antrag: Bgm. Josef Sturmair

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Rechnungsabschluss des ordentlichen Haushaltes 2015 schließt mit Einnahmen von € 19.590.051,09 und Ausgaben von € 19.590.051,09 und ist somit ausgeglichen.

Der außerordentliche Haushalt 2015 schließt mit Einnahmen von € 3.632.894,89 und Ausgaben von € 5.669.087,43, sodass sich ein Sollfehlbetrag in der Höhe von € 2.036.192,54 ergibt.

Die Vermögens- und Schuldenrechnung für das Haushaltsjahr 2015 wird ebenfalls zur Kenntnis genommen.“

Beschlussergebnis: einstimmig

2. VFI & Co KG; Rechnungsabschluss 2015

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

1. Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2015

Die Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2015 schließt mit

Einnahmen von € 313.370,04 und
Ausgaben von € 313.370,04

a) Soll-Rechnung

	Gruppe / Bezeichnung	Einnahmen	% o.Hh.	Ausgaben	% o.Hh.
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	39.030,92	12,46	31.686,24	10,11
1	Öffentl. Ordnung und Sicherheit	21.013,19	6,71	15.584,86	4,97
2	Unterricht, Erziehung, Sport, Wissenschaft	223.725,62	71,39	190.340,39	60,74
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	24.495,20	7,82	20.375,07	6,50
9	Finanzwirtschaft	5.105,11	1,63	55.383,48	17,67
	Soll-Überschuss Vorjahr				
	Summe	313.370,04	100,00	313.370,04	100,00

b) Ist-Rechnung/Gebarungsarten

Einnahmen-/ Ausgabenrechnung lfd.	2.648,31
Projekthaushalt	33.988,49
Haushaltsunwirksame Gebarung	
Verwahrgelder	33.968,80
Vorschüsse	-54.652,96
Gesamt-Ist-Fehlbetrag	€ 15.952,64

c) tatsächliche Kassenbestand

Allg. Sparkasse Oö. Bank AG	17.260,72
Raiffeisenbank Gunskirchen eGen	-1.308,08
Gesamt	€ 15.952,64

2. Einnahmen und Ausgaben - nach Gruppen u. Abschnitten

Folgende Abschnitte werden bei den einzelnen Gruppen bewirtschaftet:

Die Einnahmen/Ausgabenrechnung in Höhe von € 313.370,04 teilt sich auf folgende Gruppen und Abschnitte auf:

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
0	Vertretungskörper u. allgem. Verwaltung	39.030,92	31.686,24
	In der Gruppe "0" sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
0100	Hauptverwaltung - Gemeindeamt	39.030,92	31.686,24

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
1	Öffentliche Ordnung u. Sicherheit	21.013,19	15.584,86
	In der Gruppe "1" sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
1630	Freiwillige Feuerwehr	10.264,62	7.983,41
1631	Freiwillige Feuerwehr Fernreith	10.748,57	7.601,45

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
2	Unterricht, Erziehung, Sport	223.725,62	190.340,39
	In der Gruppe "2" sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
2100	Allgemeinbildender Unterricht - Allgem.bild.Pflichtschulen - gemeinsame Kosten	150.768,03	113.028,09
2320	Förderung Unterricht - Schülerbetreuung	10.540,28	11.011,83
2400	Vorschul. Erziehung - Kindergärten	37.231,17	42.481,94
2500	Schülerhorte	25.186,14	23.818,53

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	24.495,20	20.375,07
	In der Gruppe "1" sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
6170	Bauhöfe	24.495,20	20.375,07

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
9	Finanzwirtschaft	5.105,11	55.383,48
	In der Gruppe „9“ sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
9100	Geldverkehr	172,48	637,40
9140	Beteiligungen	4.932,63	1.663,87
9900	Gewinn/Verlust	0,00	53.082,21

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Jan. 2015 - 31. Dez. 2015				
		2015		
			Soll	Haben
1. Umsatzerlöse				
a)	Mietzinse	8240-824099		121.774,56
b)	Betriebskosten	8241		129.808,55
c)	Verwaltungs-kostenpauschale	8242		56.084,94
2. Sonst. Betriebl. Erträge				
a)	Erträge aus dem Abgang v. Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen			
b)	Erträge aus der Auflösung v. Rückstellungen			
c)	Übrige	8290		5.529,51
3. Betriebsleistung				313.197,56
4. Materialaufwand u. Aufwendungen für bezogene Leistungen				
5. Personalaufwand				
a)	Löhne		0,00	
b)	Gehälter		0,00	
c)	Aufwendungen f. Abfertigung		0,00	
d)	Aufwendungen f. gesetzl. vorgeschr. Sozialabgaben sowie v. Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge		0,00	
e)	Sonst. Sozialaufwendungen	5900	0,00	
6. Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände u. Sachanlagen				
a)	Planmäßige Abschreibung	6800	-122.684,01	
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a)	Amtsausstattung	0420	0,00	
b)	geringwertige Wirtschaftsgüter	4000	-1.948,01	
c)	Steuern (KEST u. Kreditvertragsgebühr)	7100	-43,14	
d)	Raumaufwand und Instandhaltung	6130-6190	-58.735,51	
e)	Verwaltungs- und Vertriebsaufwand	4540-4590	-219,73	
f)	Betriebskosten	7110	-39.877,54	
g)	Brennstoffe	4510	0,00	
h)	Rechtsanwalts- u. Beratungskosten	6400-6420	-1.616,84	
i)	Porto	6300	0,00	
j)	Übrige	7280-7281	-17.580,72	
k)	sonstige Ausgaben	7290	0,00	
l)	Bankspesen	6570	-547,01	
m)	Versicherung	6700	-11.494,07	
8. Zwischensumme (Betriebsergebnis)			-254.746,58	58.450,98
9.	Zinserträge, Wertpapiererträge u. ähnl. Erträge	8230		172,48
10.	Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	6500-6520	-5.541,25	
11. Zwischensumme (Finanzerfolg)				-5.368,77
12.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			53.082,21
13.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
14. Jahresüberschuss				53.082,21
15.	Zuweisung zu unsteuerten Rücklagen			
a)	Sonstige unsteuerte Rücklagen			
16.	Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			-330.211,65
17. Bilanzgewinn				-277.129,44

3. Kapitalflussrechnung

Bezeichnung	Anfangsstand 1.1.2015	Endstand 31.12.2015
Raika	-18.144,27	-1.308,08
Sparkasse	-51.719,70	17.260,72
Zwischensumme	-69.863,97	15.952,64
Cash-Flow gewöhnliche Betriebstätigkeit		
Einnahmen	314.330,21	318.806,13
Ausgaben	-319.554,96	-316.157,82
	-5.224,75	2.648,31
Cash-Flow Investitionstätigkeit		
Einnahmen	2.452.275,11	1.215.926,44
Ausgaben	-2.363.231,50	-1.181.937,95
	89.043,61	33.988,49
Cash-Flow Finanzierungstätigkeit		
Einnahmen	1.293.693,49	488.380,28
Ausgaben	-1.447.376,32	-509.064,44
	-153.682,83	-20.684,16
Zwischensumme	-69.863,97	15.952,64
Kontrollsumme	0,00	0,00

4. Kapitalkonten

4.1. Eigenkapital

Bezeichnung	Kapitalkonten RA 2014	Zugang 2015	Abgang 2015	Endstand 31.12.2015
Vermögen-Kapitalkonten				
Gemeinde - Kapitaltransferzahlg. Zinsen	211.501,53	0,00	0,00	211.501,53
Gemeinde - Liquiditätszuschuss	0,00	0,00	0,00	0,00
Gemeinde - LZ Mittel	1.172.719,00	0,00	0,00	1.172.719,00
Gemeinde - LZ Mittel Krabbelstube	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00
Gemeinde - LZ Mittel Schülerhort	270.000,00	53.300,00	0,00	323.300,00
Gemeinde - LZ Mittel Amtsgebäude	9.300,00	0,00	0,00	9.300,00
Gemeinde - BZ Mittel Schule	1.299.747,00	0,00	0,00	1.299.747,00
Gemeinde - BZ Mittel Amtsgebäude	1.593.000,00	0,00	0,00	1.593.000,00
Gemeinde - BZ Mittel FF Fernreith	128.000,00	0,00	0,00	128.000,00
Gemeinde - BZ Mittel Schülerhort	171.650,00	151.650,00	0,00	323.300,00
Gemeinde - Transferzahlungen	1.803.385,18	127.687,04	0,00	1.931.072,22
Gemeinde - Transferzahlungen/Zw.Finanzg.	1.029.527,35	148.378,34	0,00	1.177.905,69
Gemeinde - Arbeitsleistungen	78.086,80	0,00	0,00	78.086,80
Gemeinde - Pflichteinlage	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00
Gemeinde - sonst. Einnahmen	833,33	0,00	0,00	833,33
Gemeinde - Ergebnis Verrechnungskonto	-1.016.283,64	-175.766,22	0,00	-1.192.049,86
Gesamtsumme	6.802.466,55	305.249,16	0,00	7.107.715,71

4.2. Fremdkapital

Bezeichnung	Schulden RA 31.12.2014	Zugang 2015	Tilung 2015	Zinsen 2015	Endstand 31.12.2015
Schulden nach Projekten					
Amtsgebäude	377.884,98	0,00	28.716,43	757,95	349.168,55
FF-Fernreith	77.618,73	0,00	6.533,01	471,30	71.085,72
Sanierung VS/HS	904.236,43	0	77.887,88	1.613,06	826.348,55
Sanierung VS/HS, Altdarlehen	182.266,16	0,00	22.096,45	1.543,35	160.169,71
Sanierung VS/HS	117.747,05	0,00	9.180,76	809,98	108.566,29
Sanierung VS/HS	80.042,30	0,00	3.963,81	298,36	76.078,49
Schülerhort	0,00	0,00	0,00		0,00
Zwischensumme	1.739.795,65	0,00	148.378,34	5.494,00	1.591.417,31
Zwischenfinanzierungsdarlehen					
Amtsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
FF-Fernreith	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sanierung VS/HS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sanierung VS/HS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Krabbelstube	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schülerhort	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	1.739.795,65	0,00	148.378,34	5.494,00	1.591.417,31

Anmerkung:

Die in diesem Bericht ausgewiesenen Darlehensstände weisen gegenüber dem Schuldennachweis aus dem Programm „K5 Finanzmanagement“ eine geringfügige Differenz von € 0,04 auf. Im Programm K5 „Finanzmanagement“ muss aufgrund der Zuordnung der Zinsen zu einem Haushaltskonto im ordentlichen Haushalt und der Zuordnung der Tilgung zu einem Haushaltskonto im außerordentlichen Haushalt eine Splittung des Darlehens durchgeführt werden. Diese Splittung führt dazu, dass bei vier Darlehen jeweils eine Differenz um 1 Cent gegenüber der Berichtssumme als auch der durch die finanzierenden Bankinstitute übermittelten Kontoauszüge auftritt.

5. Projekthaushalt

Der Projekthaushalt sieht

Einnahmen	€	921.932,83 und
Ausgaben von	€	901.731,60 vor

und es besteht somit ein **Überschuss in der Höhe von € 20.201,23.**

5.1. Projekte

	Bauvorhaben	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss/- Abgang
21030	VS/HS Erweiterung Volksschule	43.042,82	43.042,82	0,00
24081	Kindergarten Adaptierung Sanitärumbau	500,00	500,00	0,00
24082	Kindergarten Adaptierung Innenhof	62.374,11	62.374,11	0,00
25010	Schülerhort Um- und Zubau	223.013,64	223.013,64	0,00
61700	Bauhofsanierung Gebäude	3.706,47	3.706,47	
91030	Zwischenfin. Rücklagenverw. Marktg. Gunks.	244.950,00	244.950,00	0,00
91400	Beteiligungen	195.967,45	175.766,22	20.201,23
91401	Zwischenfinanzierung Beteiligungen	148.378,34	148.378,34	0,00
	Summe	921.932,83	901.731,60	20.201,23
	Überschuss/Fehlbetrag			
	20.201,23			

Projekthaushalt – Vorhabensbegründungen

5.1.1 Volks- und Hauptschule Erweiterung

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Sanierung der Volks- und Hauptschule wurde im Wesentlichen im Finanzjahr 2008 bautechnisch abgeschlossen. Durch diverse Umwidmungsmaßnahmen wurden in den vergangenen Jahren zusätzliche Wohnbebauungen ermöglicht und es ist somit eine positive Entwicklung der Bevölkerungszahl eingetreten. Damit ist ein Ansteigen der schulpflichtigen Kinder verbunden und muss in diesem Zusammenhang der gesamte Schulsprengel berücksichtigt werden. Im Schuljahr 2011/2012 mussten erstmals 4 Klassen im ersten Volksschuljahr eingerichtet werden. In den nächsten Jahren kann daher ausgegangen werden, dass die Zahl der schulpflichtigen Kinder grundsätzlich gleich bleibt bzw. geringfügig ansteigt, sodass in der Volksschule 16 Klassenräume benötigt werden. Mit den derzeit zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten kann nicht mehr das Auslangen gefunden werden und soll laut einer Planstudie vom Architekturbüro Team M (Architekt Steinlechner) der südliche Teil des Volksschultraktes aufgestockt und im Innenhof ein zusätzlicher Bereich für die Garderoben geschaffen werden.

Bausumme:	€ 1.310.400,00
Abgerechnete Baukosten:	€ 43.042,82
Realisierungszeitraum:	2012 – 2016
Finanzierungszeitraum:	2012 – 2020
Finanzierungsplan:	IKD-2014-6631/13-Sec
Finanzierung:	gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 wurden keine Ausgaben in Höhe von € 43.042,82 getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 konnten Mittel in Höhe von € 43.042,82 vereinnahmt werden.

5.1.2 Kindergarten-Adaptierung Sanitärumbau

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Gegenständliches Vorhaben wurde erst jüngst in Angriff genommen und korrespondiert unmittelbar mit dem Vorhaben Schülerhort Um- und Zubau. Dies bedeutet, dass der in Geltung stehende Finanzierungsplan gänzlich überarbeitet werden muss und sind dem Amt der Oö. Landesregierung die neuen Rahmenbedingungen mitgeteilt worden. Die Sanierungsarbeiten der gesamten WC-Gruppe wurden durch die VFI & Co KG durchgeführt, da diese zivilrechtliche Eigentümerin der Liegenschaft ist.

Bausumme:	€ 123.000,00
Abgerechnete Baukosten:	€ 124.161,85
Realisierungszeitraum:	2014
Finanzierungszeitraum:	2014 – 2015
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 wurden Ausgaben in der Höhe von € 500,00 getätigt. Nach Abschluss der Bauarbeiten wurden die Investitionen in das Anlagevermögen aufgenommen.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 konnten Mittel in der Höhe von € 500,00 vereinnahmt werden.

5.1.3 Kindergarten-Adaptierung Innenhof

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kindergarten Innenhof dient als allgemeine Bewegungsfläche für den Kindergarten und ist mit Waschbetonplatten befestigt. Durch die langjährige Benützung haben sich diese Waschbetonplatten in Teilbereichen abgesenkt und ist die zur Verfügung stehende Fläche sehr uneben. Bei diesem Vorhaben soll der Unterbau neu erstellt und die gesamte Fläche asphaltiert werden. Auf der neu geschaffenen Asphaltfläche sollen Bodenmarkierungen aufgebracht werden, um den Kindern sehr früh eine kleine Verkehrserziehung angedeihen zu lassen.

Bausumme:	€ 73.600,00
Abgerechnete Baukosten:	€ 62.374,11
Realisierungszeitraum:	2015
Finanzierungszeitraum:	2015
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 wurden Ausgaben in der Höhe von € 62.374,11 getätigt. Nach Abschluss der Bauarbeiten wurden die Investitionen in das Anlagevermögen aufgenommen.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 konnten Mittel in der Höhe von € 62.374,11 vereinnahmt werden.

5.1.4 Schülerhort – Um- und Zubau

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Schülerhort Um- und Zubau ist bautechnisch weitestgehend abgeschlossen und wurde der Marktgemeinde Gunskirchen ein modernes Gebäude zum Betrieb eines 5-gruppigen Schülerhortes übergeben. In den nächsten Jahren werden seitens der Marktgemeinde Gunskirchen die zur Realisierung des Vorhabens zuerkannten Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel eingebracht.

Bei diesem Vorhaben ist der Einbau der Krabbelstube im bestehenden Kindergartengebäude enthalten und wurden diesbezüglich explizit Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüsse in der Höhe von jeweils € 20.000,00 ausgewiesen. Die Adaptierung der Krabbelstube soll jedoch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen und wurden Kosten von € 60.000,00 angenommen.

Bausumme:	€ 1.029.800,00
Abgerechnete Baukosten:	€ 1.200.640,85
Realisierungszeitraum:	2007 – 2013
Finanzierungszeitraum:	2008 – 2016
Finanzierungsplan:	Gem-IKD (Gem)-311429/517-2012-Pür
Finanzierung:	gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 wurden Ausgaben in der Höhe von € 18.063,64 getätigt. Nach Abschluss der Bauarbeiten wird gegenständliches Bestandskonto in das Anlagevermögen umgebucht.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 konnten Mittel in der Höhe von € 223.013,64 vereinnahmt werden.

5.1.5 Bauhofsanierung Gebäude

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat das Bauhofgebäude in die VFI & CO KG eingebracht und entsprechende Einbringungsverträge und Bestandsverträge abgeschlossen. Aufgrund des Alters des Bauhofgebäudes ist es dringend erforderlich, Instandsetzungsmaßnahmen bzw. eine Großreparatur durchzuführen. Dabei ist vorgesehen, dass die Einfahrtshöhe bei den bestehenden Toren auf 4 m angehoben werden soll, um die Einstellung der im Bauhof vorhandenen Geräte zu ermöglichen. Eine Massivdecke wird über dem gesamten Garagenbereich eingezogen und somit den gesetzlichen Bestimmungen des Brandschutzes zu entsprechen. Entsprechende Erneuerung der Installation, Austausch der Garagentore, zusätzliche Errichtung einer Kleingarage, Austausch des bestehenden Ölabscheiders sowie kleinere Adaptierungsmaßnahmen sollen in Etappen umgesetzt werden.

Bausumme:	€ 655.000,00
Abgerechnete Baukosten:	€ 632.307,51
Realisierungszeitraum:	2013 – 2015
Finanzierungszeitraum:	2013 – 2015
Finanzierungsplan:	liegt vor (GR Beschluss)
Finanzierung:	gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 wurden Ausgaben in der Höhe von € 3.706,47 getätigt. Nach Abschluss der Bauarbeiten wird gegenständliches Bestandskonto in das Anlagevermögen umgebucht.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 konnten Mittel in der Höhe von € 3.706,47 vereinnahmt werden.

5.1.13 Zwischenfinanzierung Rücklagenverwendung Marktgde. Gunks. ausgeglichen

Zur Finanzierung der vorstehend angeführten Projekte werden Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel zur Verfügung gestellt. Diese Mittel langen jedoch erst in den folgenden Finanzjahren ein.

Die Rückzahlung erfolgt mit dem Einlangen der Landeszuschüsse und der Bedarfszuweisungsmitteln und wird zeitgleich mit der Überweisung der eingebrachten Landesmittel durchgeführt.

Durch den Stabilitätspakt ist es der Marktgemeinde Gunskirchen als auch der VFI & CO KG untersagt, für Projekte – ausgenommen für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit – Darlehen aufzunehmen. Zur Finanzierung der an die VFI & CO KG übertragenen Aufgaben bedient sich die Marktgemeinde Gunskirchen der bestehenden Rücklagen im Bereich Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage und hat diese wiederum entsprechend zurückzuführen. Die Rückzahlung der entnommenen Rücklagen erfolgt mit dem Einlangen der Landeszuschüsse und der Bedarfszuweisungsmittel.

5.1.14 Beteiligungen

+ Überschuss € 20.201,23

Bei diesem Vorhaben wird der bei der Einnahmen/Ausgabenrechnung entstandene Verlust verrechnungstechnisch dargestellt. Der bei der Einnahmen/Ausgabenrechnung entstandene Verlust beinhaltet natürlich auch die AfA, welche nunmehr verrechnungstechnisch in diesem Projekt als Neutralisierung der AfA dargestellt wird. Die in den Vorjahren verbuchte AfA in der durchlaufenden Gebarung wurde ebenfalls in dieses Projekt übergeführt. Der in den einzelnen Jahren entstandene Gewinn/Verlust wird auch in der Bilanz dargestellt und führt somit zu einer Vermehrung oder Verringerung des Eigenkapitals.

5.1.14. Zwischenfinanzierung Beteiligungen

ausgeglichen

Bei diesem Vorhaben werden alle Tilgungen für die einzelnen Projekte gesammelt verbucht und werden die Aufwendungen durch die Marktgemeinde Gunskirchen als Kapitaltransferzahlung abgedeckt. Durch die VFI & CO KG werden jeweils am Ende eines Finanzjahres die geleisteten Tilgungszahlungen in Form eines zusätzlichen Liquiditätszuschusses vorgeschrieben. Der Liquiditätszuschuss hat durch die Marktgemeinde Gunskirchen jedenfalls zu erfolgen, da ansonsten die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG in einigen wenigen Jahren zahlungsunfähig wäre.

5.2. Mittelherkunft Projekte

8710	Einlage von LZ Mitteln	53.300,00
8711	Einlage von BZ Mitteln	151.650,00
8723	Einlage von Gemeindemitteln	127.687,04
8620	Liquiditätszuschuss (Lfd. Transferzahlung von Gemeinden)	148.378,34
8920	Neutralisierung Abschreibung	122.684,01
9600	Gewinn/Verlust	53.082,21
9631	Sollüberschuss Vorjahr	265.151,23
	SUMME	921.932,83

Der Rechnungsabschluss 2015 der VFI & Co KG 2015 wurde in der Prüfungsausschusssitzung am 17. März 2016 geprüft und es wurde folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

„Die Mitglieder des Prüfungsausschusses nehmen den Jahresabschluss der VFI & Co KG für das Finanzjahr 2015 in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis und stellen an den Gemeinderat den Antrag, den Bürgermeister zu ermächtigen,

1. der Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2015
2. dem Projekthaushalt 2015

in der Gesellschafterversammlung zuzustimmen.“

Wechselrede:

Gemeinderat Simon Zepko fragt an, ob es bereits Überlegungen gäbe, wie es mit der VFI & Co KG weitergehe.

Amtsleiter Mag. Erwin Stürzlinger antwortet, dass derzeit keine Änderungen geplant seien, zumal das Problem der Rückführungen der übertragenen Projekte sei, da dies zu erheblichen Kosten führe. Aus diesem Grund sei derzeit keine Änderung geplant.

Finanzabteilungsleiter Gerhard Franzmair hält ebenfalls die Rückführung der VFI-Projekte in das Gemeindevermögen als problematisch, zumal man dabei die Umsatzsteuer bedenken müsse. Weiters müsse bedacht werden, dass das neue Projekt Volks- und Hauptschulaufstockung auch über die KG abgewickelt werde, wonach eine Rückführung frühestens in 20 Jahren möglich sei. Aus diesem Grund wird uns die VFI noch länger begleiten.

Antrag: Bgm. Josef Sturmair

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Bürgermeister wird ermächtigt, gemäß Gesellschaftsvertrag, in der Gesellschafterversammlung

- 1. der Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2015**
- 2. dem Projekthaushalt 2015**

in der Gesellschafterversammlung zuzustimmen.

Der Rechnungsabschluss 2015 wird zur Kenntnis genommen.“

Beschlussergebnis: einstimmig

3. Standesamtsverband Gunskirchen; Rechnungsabschluss 2015

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Die Einnahmen-/Ausgabenrechnung für den Rechnungsabschluss 2015 schließt mit Einnahmen in Höhe von € 34.015,65 und Ausgaben in Höhe von € 39.405,25 und weist somit einen **Fehlbetrag in Höhe von - € 5.389,60** auf.

1. Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2015

Die Einnahmen-/Ausgabenrechnung für den Rechnungsabschluss 2015 schließt mit Einnahmen in Höhe von € 34.015,65 und Ausgaben in Höhe von € 39.496,52 und weist somit einen Fehlbetrag in Höhe von € 5.480,87 auf.

a. Soll-Rechnung

	Einnahmen	% OH	Ausgaben	% OH
0 Vertretungskörper und allg. Verwaltung	€ 29.131,05	85,64	€ 39.091,86	99,20
9 Finanzwirtschaft	€ 4.884,60	14,36	€ 313,39	0,80
Gesamt	€ 34.015,65	100,00	€ 39.405,25	100,00

b. Ist-Rechnung/Gebarungsarten

Ordentlicher Haushalt	- € 579,34
Außerordentlicher Haushalt	€ 0,00
Haushaltsunwirksame Gebarung	€ 0,00
Verwahrgelder	€ 15.091,70
Vorschüsse	- € 750,00
Gesamt-IST-Überschuss/Fehlbetrag	€ 13.762,36

c. Tatsächlicher Kassenbestand

3 Bar	€ 204,40	Kassaabschluss 014 vom 31.12.2015
4 Allg. Sparkasse OÖ Bank AG	€ 13.557,96	Auszug 037/001 vom 31.12.2015
Gesamt	€ 13.762,36	

2. Einnahmen und Ausgaben nach Gruppen und Abschnitten

Gruppe/Abschnitt	Einnahmen	Ausgaben
0 Vertretungskörper und allg. Verwaltung	€ 29.131,05	€ 39.091,86
In der Gruppe 0 sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
02 Hauptverwaltung	€ 29.131,05	€ 39.091,86

Gruppe/Abschnitt	Einnahmen	Ausgaben
9 Finanzwirtschaft	€ 4.884,60	€ 313,39
In der Gruppe 9 sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für		
91 Geldverkehr	€ 2,10	€ 313,39
92 Öffentliche Abgaben	€ 4.882,50	€ 0,00

3. Außerordentlicher Haushalt

Im Außerordentlichen Haushalt sind im Rechnungsabschluss 2015 keine Einnahmen/Ausgaben angefallen.

4. Erläuterungen

Im Geschäftsjahr wurden von Mitarbeitern der Marktgemeinde Gunskirchen 925,5 Personalarbeitsstunden im Wert von € 32.867,43 für den Standesamtsverband Gunskirchen geleistet.

Der Rechnungsabschluss 2015 des Standesamtsverbandes Gunskirchen wurde in der Prüfungsausschusssitzung am 17. März 2016 geprüft und es wurde folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

„Dem Gemeinderat wird folgender Beschluss empfohlen:
Der Rechnungsabschluss des Standesamtsverbandes Gunskirchen für das Finanzjahr 2015 wird zur Kenntnis genommen.“

Antrag: Bgm. Josef Sturmair

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Rechnungsabschluss 2015 des Standesamtsverbandes Gunskirchen wird zur Kenntnis genommen.“

Beschlussergebnis: einstimmig

4. Pfarramt – Caritaskindergarten; Sondersubvention Caritaskindergarten - Abgangsdeckung 2015

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Die Pfarre Gunskirchen hat in Ihrem Schreiben vom 12. Feb. 2016 um Deckung des Jahresabganges 2015 für den Caritaskindergarten Gunskirchen angesucht. Die Marktgemeinde Gunskirchen hat mit dem Pfarrcaritaskindergarten eine Grundsatzvereinbarung abgeschlossen, wobei sich die Marktgemeinde Gunskirchen verpflichtet, über begründetes Ansuchen im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten Zuschüsse zum Betriebsabgang des Caritaskindergartens zu gewähren. Laut vorgelegter Abrechnung beträgt der Abgang im Jahr 2015 € 35.204,06.

Die zuständige Abteilung hat die Abrechnung geprüft und für richtig befunden.

Einnahmen 2015	€	69.638,33
abzgl. Ausgaben 2015 gesamt	€	-104.842,39
Abgang 2015	€	-35.204,06

Der Abgang 2015 bewegt sich wiederum im Durchschnitt in der Höhe der Abgänge in den Vorjahren.

Seitens der Finanzabteilung wird daher vorgeschlagen, den Abgang in der Höhe von € 35.204,06 abzudecken, um zu gewährleisten, dass der Caritaskindergarten in bewährter Form weitergeführt wird.

Auf der HH-Stelle 1/2401-7570 sind im Voranschlag für das Finanzjahr 2016 Mittel in der Höhe von € 40.300,00 vorgesehen.

Seitens der Finanzabteilung kann aufgrund der vorgelegten Unterlagen auch bestätigt werden, dass die Röm. Kath. Pfarre Gunskirchen sämtliche Fördermittel für den Caritaskindergarten beantragt hat. Ergänzend wird noch mitgeteilt, dass der Abgang des Caritaskindergartens mit den Fehlbeträgen im Gemeindekindergarten je Gruppe vergleichbar ist.

Antrag: Bgm. Josef Sturmair

Der Gemeinderat möge beschließen:

“Der Pfarre Gunskirchen wird für den Betriebsabgang 2015 im Caritaskindergarten eine Sondersubvention in Höhe von € 35.204,06 gewährt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

5. Muckenhuber Philipp u. Zanzerl Julia, Malvenstraße 12b, Gunskirchen – Ankauf einer Teilfläche aus der öffentlichen Gemeinschaftsfläche Parz.Nr. 1002/7, KG. Straß, im Ausmaß von ca. 20 m²

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Herr Philipp Muckenhuber und Frau Julia Zanzerl sind mit dem Ersuchen an die Marktgemeinde Gunskirchen herangetreten, eine Teilfläche aus der öffentlichen Grünfläche im Bereich der Malvenstraße zu erwerben. Die Teilfläche weist ein ungefähres Ausmaß von ca. 20 m² auf und wird zur Errichtung eines Doppelcarports benötigt. Die gegenständliche Parzelle Nr. 1002/7, KG. Straß ist im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan Nr. 8/2016 als Bauland – Wohngebiet ausgewiesen und als öffentliche Gemeinschaftsfläche für die dortigen Bewohner vorgesehen.

Auf Grund der geringfügig beanspruchten Fläche im Ausmaß von ca. 20 m² kann dem Ansuchen grundsätzlich zugestimmt werden, zumal weiterhin eine bestimmungsgemäße Nutzung der Restfläche als Gemeinschaft- bzw. Spielfläche für die dortigen Bewohner, möglich ist.

Diesbezüglich liegt bereits ein unterfertigtes Kaufanbot mit einem Kaufpreis von € 100,- pro Quadratmeter Grundstücksfläche vor. Zudem werden sämtliche Vermessungskosten sowie Gebühren zur grundbücherlichen Durchführung von den Käufern entrichtet.

Dem vorliegenden Kaufanbot von Philipp Muckenhuber und Julia Zanzerl soll daher zugestimmt und die Vermessung bzw. grundbücherliche Durchführung beauftragt werden.

Antrag: Bgm. Josef Sturmair

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Annahme des vorliegenden Kaufanbotes von Philipp Muckenhuber und Julia Zanzerl, Malvenstraße 12b, Gunskirchen mit Datum vom 07.03.2016, betreffend den Ankauf einer Teilfläche aus der öffentlichen Gemeinschaftsfläche Parz.Nr. 1002/7, KG. Straß, im Ausmaß von ca. 20 m², zu einem Kaufpreis von € 100,- pro Quadratmeter, wird zugestimmt.

Die grundbücherliche Durchführung erfolgt nach den Bestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz.“

Beschlussergebnis: einstimmig

6. Eduard Linsmair, Römerstraße 73, 4600 Wels
Ersatzlose Aufhebung des erstinstanzlichen Bescheides des Bürgermeisters vom 24.06.2003 wegen Unbestimmtheit des Spruches

Bgm. Josef Sturmair erklärt sich bei diesem Tagesordnungspunkt als befange.

Bericht: Vbgm. Christine Pühringer

Mit Bescheid des Bürgermeisters vom 24.06.2003, GZ: BauR-303/2003/He wurde Herrn Eduard Linsmair, Römerstraße 73, 4600 Wels die Entfernung von baulichen Anlagen auf dem Grundstück Nr. 1391/2, KG. 51235 Straß aufgetragen. In der Folge wurde von Herrn Linsmair mit Datum vom 09.07.2003 rechtzeitig eine Berufung eingebracht.

Zudem wurde ein weiterer Beseitigungsauftrag des Bürgermeisters mit Datum vom 16.09.2011, betreffend ergänzende bauliche Anlagen (Holzhütte mit 2,2 x 2,2 m Fläche, gemauerter Grillplatz mit freistehender Mauer, Einfriedung des Grundstückes mittels Maschendrahtzaun mit Metallschiebetor im Einfahrtsbereich einschließlich Kunststoffmatte bei straßenseitiger Einfriedung, befestigte Außenflächen im Einfahrtsbereich ca. 80 m² Asphaltfläche und im Anschluss bestehendes Natursteinpflaster bis zum Wohnhaus) erteilt.

Gegen diesen Bescheid wurde ebenso eine Berufung mit Datum 04.10.2011 durch den Rechtsvertreter Mag. Clemens Krabatsch, Wels, eingebracht.

Über diese Berufungen hat sodann der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 29.03.2012 beraten und diese als unbegründet abgewiesen.

In der Folge wurde durch den Rechtsvertreter eine Vorstellung beim Amt der Oö.Landesregierung eingebracht. Hierüber hat sodann die Aufsichtsbehörde mit Bescheid vom 27.11.2012, GZ: IKD(BauR)-014472/3-2012-Hc/Wm entschieden und den Bescheid des Gemeinderates vom 29.03.2012 teilweise aufgehoben. Im Besonderen wird der erstinstanzliche Bescheid vom 24.06.2003, wegen Unbestimmtheit des Beseitigungsauftrages sowie die Entscheidung über die Berufung im Hinblick auf das Metallschiebetor und das gepflasterte Traufenpflaster bemängelt und daher dessen Aufhebung gefordert. Die weiteren Entscheidungen der Baubehörde II. Instanz betreffend die Holzhütte mit 2,2 x 2,2 m Fläche, den gemauerten Grillplatz mit freistehender Mauer und der ca. 80 m² großen Asphaltfläche im Einfahrtsbereich wurden bestätigt.

Gegen diese aufsichtsbehördliche Entscheidung wurde sodann seitens Rechtsvertreters von Herrn Linsmair eine Beschwerde beim Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof eingebracht. Der Verfassungsgerichtshof hat sodann in seinem Beschluss vom 07.06.2013 und der Verwaltungsgerichtshof in seinem Erkenntnis vom 29.09.2015 die Beschwerde abgewiesen und ist daher der von Aufsichtsbehörde ergangene Bescheid rechtskräftig.

Seitens der Marktgemeinde Gunskirchen ist nunmehr dem Bescheid der Aufsichtsbehörde Rechnung zu tragen und der erstinstanzliche Bescheid vom 24.06.2003 ersatzlos aufzuheben und ein neuer Beseitigungsauftrag seitens der Baubehörde I. Instanz für die betreffenden baulichen Anlagen (Holzhaus, Pool, Senkgrube) zu erlassen.

Wechselrede:

Gemeinderat Simon Zepko fragt nach, ob durch die ersatzlose Aufhebung des erstinstanzlichen Bescheides ein neuer Bescheid an die Liegenschaftseigentümer ergeht.

Vbgm. Christine Pühringer antwortet, dass ein neuer Bescheid erstellt werde, zumal der Aufsichtsbehörde Rechnung getragen werden müsse.

Antrag: Vbgm. Christine Pühringer

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der vorliegende Bescheidentwurf betreffend die ersatzlose Behebung des erstinstanzlichen Bescheides vom 24.06.2003, GZ: BauR-303/2003/He, mit welchem Herrn Eduard Linsmair, Römerstraße 73, 4600 Wels die Beseitigung von baulichen Anlagen auf dem Grundstück Nr. 1391/2, KG. Straß aufgetragen wurde, wird zum Beschluss erhoben.“

Beschlussergebnis: einstimmig

7. ÖBB Infrastruktur AG – Anbringung eines Lichtwellenleiters bei der bestehenden 110 KV Bahnstromleitung (Zustimmungsvertrag)

Bericht: Gv Max Feischl

Die ÖBB Infrastruktur AG beabsichtigt im Zuge der notwendigen Sanierung der bestehenden 110 KV- Bahnstromleitung für zukünftige Kommunikationszwecke zusätzlich einen Lichtwellenleiter an der Mastspitze zu integrieren.

Die 110 KV – Bahnstromleitung verläuft quer über das Gemeindegebiet von Gunskirchen von Westen kommend in nordöstlicher Richtung, beginnend im Bereich Lucken über Sirfling weiter nach zur Holzgasse an der Ortschaft Waldling vorbei, über Hof und in weiterer Folge nach Wels.

Gemäß den Bestimmungen des § 7 TKG 2003 haben die Grundeigentümer zu dulden, wenn Inhaber von – durch Rechte gesicherte – Leitungen oder Anlagen diese auch für Kommunikationslinien nutzen, sofern dadurch die widmungsgemäße Verwendung des Grundstückes nicht dauerhaft zusätzlich eingeschränkt wird und der Nutzungsberechtigte eine angemessene Entschädigung – gemäß den durch die Regulierungsbehörde einheitliche festgelegten Richtsatz der Telekom- Richtsatzverordnung 2009 (TRV 2009) – zahlt.

Die Regulierungsbehörde setzte unter Einbeziehung der Landwirtschaftskammer und des Verbandes der Elektrizitätsunternehmen Österreichs einen bundesweiten einheitlichen Richtsatz zur einmaligen Abgeltung in der Höhe von € 2,57 (netto) je Laufmeter überspannter Telekommunikationslinien fest.

Von der Marktgemeinde Gunskirchen sind von der Kabelverlegung unterschiedliche öffentliche Wegparzellen in den KG Fallsbach, Grünbach, Irnharting u. Straß, mit einer Länge von 194 Laufmeter und einmal 14 Laufmeter betroffen.

Demgemäß wurden der Marktgemeinde Gunskirchen zwei Nutzungsvereinbarungen für die geplante Kabelverlegung übermittelt, in denen der Betrieb, der Bestand, die Entschädigung, usw., geregelt sind.

Antrag: (GV Feischl)

Der Gemeinderat möge beschließen:

Dem Abschluss der Nutzungsvereinbarungen (lt. Anlage) mit der ÖBB Infrastruktur AG, Bahnsysteme, Life Cycle Management, Telematik, Praterstern 3, 1020 Wien, über die Benützung der öffentlichen Straßen und den dazugehörigen Anlagen zur Anbringung eines zusätzlichen Lichtwellenleiters in der Mastspitze bei der bestehenden 110 KV Leitung für zukünftige Kommunikationszwecke, wie im Bericht ausgeführt, wird zugestimmt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

8. Straßenbauprogramm 2016- Auftragsvergabe Tiefbauarbeiten;

Bericht: GV Max Feischl

Für das Straßenbau- und Sanierungsprogramm 2016 stehen derzeit Mittel in der veranschlagten Höhe von € 300.000,-- inkl. MwSt. im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt zur Verfügung.

Auf Grundlage des beschlossenen Straßenbauprogramms 2016 (GR- Beschluss vom 23.02.2016) wurden die zu vergebenden Pflaster, Belags- und Entwässerungsarbeiten im nicht offenen Verfahren ausgeschrieben. Zur Angebotslegung wurden 5 Firmen eingeladen.

Alle zur Angebotseröffnung eingeladenen Firmen gaben fristgerecht ein Angebot ab und die Angebotseröffnung am 14.03.2016 ergab nachstehende Reihung der eingelangten Angebote:

- | | | |
|---------------------------------|---|------------------------|
| 1. Fa. Swietelsky, Grieskirchen | € | 271.796,41 inkl. MwSt. |
| 2. Fa. Teerag Asdag, Linz | € | 290.027,51 inkl. MwSt. |
| 3. Fa. Strabag, Linz | € | 291.063,53 inkl. MwSt. |
| 4. Fa. Held & Franke, Linz | € | 300.144,05 inkl. MwSt. |
| 5. Fa. Hofmann GmbH, Redlham | € | 304.361,77 inkl. MwSt. |

Die rechnerische und sachliche Überprüfung der Angebote hat keine Änderung des Ergebnisses der Angebotseröffnung ergeben.

Weiters sind im Straßenbauprogramm 2016 Sanierungsarbeiten mittels Flüssigbitumen bei den jeweiligen Straßenzügen im gesamten Gemeindegebiet in Eigenregie geplant. Es soll die benötigte Bitumenemulsion (ca. 25 TO) angekauft bzw. für die Verarbeitung ein Rampenspritzgerät angemietet werden.

Für das benötigte Bitumen und das zu mietende Rampenspritzgerät liegt ein diesbezügliches Angebot vom 07.03.2016, von der Fa. Vialit/ Braunau, in der Höhe von ca. € 26.385,00 inkl. MwSt., vor.

Sämtliche Vor- und begleitende Nebenarbeiten für das heurige Straßenbauprogramm werden vom Bauhof durchgeführt. Das benötigte Schottermaterial soll bei der Fa. Welser Kieswerke (ca. € 10.000,-- inkl. MwSt.) angekauft werden. Die benötigten Baugeräte (Raupenbagger, LKW, usw.) sollen bei der Fa. Beschta, Gunskirchen, zu den Einheitspreisen - lt. Baugeräteleiste (ca. € 8.000,-- inkl. MwSt.) - angemietet werden.

Notwendige Baumaterialien (Granitsteine, Rasensteine, Betonrohre, usw.) sollen beim jeweiligen Billigstbieter (ca. 8.000,-- inkl. MwSt.) angekauft werden.

Die Finanzierung erfolgt auf den Haushaltsstellen 1/6120/6110 und 5/61217/0020 und ist gesichert.

Antrag: (GV Feischl)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Fa. Swietelsky, Grieskirchen, wird auf Grundlage des Angebotes vom 14.03.2016, mit den ausgeschriebenem Pflaster-, Belags- und Entwässerungsarbeiten für das Straßenbauprogramm 2016, zu einer Auftragssumme von ca. € 271.796,41 inkl. MwSt., als Best- u. Billigstbieter beauftragt.

Von der Fa. Vialit/ Braunau wird die benötigte Bitumenemulsion und das erforderliche Rampenspritzgerät gemäß Angebot vom 07.03.2016, zu einer Auftragssumme von ca. €26.385,00 inkl. MwSt., angekauft bzw. angemietet.

Sämtliche Vor- und begleitende Arbeiten im heurigen Straßenbauprogramm werden durch den Bauhof in Eigenregie durchgeführt. Das notwendige Schottermaterial wird bei der Fa. Welser Kieswerke, Gunskirchen, zu den Kosten von ca. € 10.000,-- inkl. MwSt., angekauft.

Die benötigten Baugeräte werden bei der Fa. Beschta, Gunskirchen, zu den Kosten von ca. € 8.000,-- inkl. MwSt., angemietet.

Notwendige Baumaterialien (Granitsteine, Betonrohre, Straßeneinläufe, usw.) werden beim jeweiligen Billigstbieter (ca. € 8.000,-- inkl. MwSt.) angekauft.“

Beschlussergebnis: einstimmig

9. Bauvorhaben VS-Aufstockung – Erweiterung um die Fläche der WC-Anlagen und Errichtung eines zusätzlichen Stiegenhauses

Bericht: GV Christian Schöffmann

Mit Baubewilligung v. 4.8.2015, BauR 303-39/2015 und der schulbehördlichen Bauplanbewilligung v. 9.7.2015, AZ BGD-310289/30-2015-Win wurde die Erweiterung der Volksschule zur Schaffung von zwei zusätzlichen Klassen und zwei Gruppenräumen für eine ganztägige Schulform, einschließlich Nebenräume (Garderobe im EG, Arzt- und Besprechungszimmer im Zwischentrakt 2. OG) genehmigt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26. März 2015 dem Bauvorhaben im bewilligten Umfang seine Zustimmung erteilt.

Auf Grundlage der bau- und schulbehördlichen Bewilligung wurden in Folge dem Land Gesamterrichtungskosten von ca. € 1.435.920,-- inkl MWSt. bekannt gegeben. Darin enthalten war zusätzlich die erforderliche statische Deckenverstärkung im Aufstockungsbereich mit netto € 49.000,-- und der Garderobenzubau mit netto € 97.000,--.

Von Seiten des Landes wurde für dieses Bauvorhaben jedoch nur ein Finanzierungsplan mit einem Kostenrahmen von insgesamt € 1.260.000,-- inkl. MWSt. genehmigt. Dies ergibt eine Differenz von € 175.920,--!

Im Zuge der weiteren Projektentwicklung und Ausschreibung wurde einerseits versucht eine Kostendämpfung bei verschiedenen Gewerken zu erreichen und andererseits haben sich zur mittel- bis langfristigen Abdeckung des Bedarfes für die Volksschule und für die Kinderbetreuung insgesamt noch folgende Punkte ergeben:

1. Errichtung eines Ersatzhauptstiegenhauses
2. Aufstockung der bestehenden WC-Anlage innerhalb des Projektbereiches und Erhöhung des Zubaues im Bereich des Zwischentraktes VS - HS

Zu 1.)

Errichtung eines Ersatzhauptstiegenhauses

Bereits im Zuge der 1. Ausschreibung der Baumeisterarbeiten im Sommer 2015 hat sich ergeben, dass die Baukosten für den geplanten Hochzug des bestehenden Stiegenhauses in der VS nicht unbeträchtlich sind. Diese würden rund € 90.000,-- betragen. Der Grund dafür sind einerseits die notwendigen statischen Verstärkungen der bestehenden Geschoßdecken im Stiegenhausbereich, das Öffnen der obersten Geschoßdecke und die sich ergebenden Dachverschnitte mit dem Bestand und andererseits die Notwendigkeit der Installierung einer Teilbrandmeldeanlage innerhalb des Bauabschnittes über alle Geschoße zu Kosten von ca. € 30.000,--, zumal die Fluchtweglängen vom 2. OG ins Freie über 40 m betragen würden. Dies aber unter der Prämisse, dass grundsätzlich keine gleichzeitige Nutzung der Klassen im 2. OG stattfindet. Diese wäre vorläufig durch die VS-Klassen und die Nachmittagsbetreuung grundsätzlich gewährleistet. Wenn aber mittelfristig im 2. OG 4 VS-Klassen erforderlich werden, ergibt dies neuerlich ein sicherheitstechnisches Problem.

Auf Grund dessen wurde die Variante der Errichtung eines zusätzlichen Stiegenhauses, unmittelbar anschließend an die WC-Anlage im Innenhof, als Flucht- und Hauptstiegenhaus geprüft.

Über dieses Stiegenhaus kann einerseits der Zugang zum 2. OG erfolgen und andererseits dient es gleichzeitig als Fluchtstiegenhaus, vorrangig für das 2. OG und für eine Klasse im 1. OG.

Damit kann der gesamte Süd-Trakt der VS entsprechend den Vorgaben der OIB-Richtlinien ordnungsgemäß entfluchtet werden. Durch die Ausführung als Hauptstiege mit einer Breite von 1,5 m ergibt sich auch noch eine Reserve für eine allfällige weitere Aufstockung.

Die Kosten für dieses zusätzliche Stiegenhaus in Form einer Hauptstiege in Leichtbauweise Stahl betragen lt. Kostenschätzung des Architekten ca. € 115.000,-- exkl. MWSt.. Die Kosten sind in etwa gleich hoch wie die bisherige Planung, aber diese Lösung entspricht den sicherheitstechnischen Anforderungen, das 2. OG ist auch auf kurzem Wege über eine Hauptstiege erreichbar und bietet auch noch Reserven. Geprüft wurde auch die Errichtung in Massivbauweise, wobei die Kosten bei ca. € 133.000,-- liegen würden. Die Variante Stiegenhaus wurde grundsätzlich auch mit den Sachverständigen der Schulbaubehörde sowie mit dem Sachverständigen für Brandschutz vorbesprochen. Aus Sicht des Brandschutzes wird dieses zusätzliche Stiegenhaus in Form einer Hauptstiege jedenfalls befürwortet.

Anzuführen ist auch noch, dass zur Kostendämpfung der Zwischentrakt zwischen VS und HS gegenüber der bisherigen Planung nicht zur Gänze aufgestockt werden soll, sondern sich gem. vorliegender Planskizze auf die bestehende Gangbreite vor dem Lift in der HS beschränkt. Über diesem Gang ist auch die behindertengerechte Erreichbarkeit der neuen Flächen im 2. OG der VS sichergestellt.

Zu 2.)

Aufstockung der WC-Anlagen

Seitens des Landes wird seit Beginn der Projektentwicklung eine Aufstockung WC-Anlagen für das 2. OG nicht befürwortet. Begründet wird dies damit, dass derzeit lediglich 2 Volksschulklassen und 2 Klassen für die Nachmittagsbetreuung im 2. OG entstehen und im 1. OG der VS und im 2. OG der HS ausreichend WC-Anlagen für diese zusätzlichen Klassenräume zur Verfügung stehen würden. Weiters ist auch keine Gleichzeitigkeit gegeben.

Nachdem eine Aufstockung der Fläche über den bestehenden WC-Anlagen nur im Zuge der derzeitigen Zu- und Umbaumaßnahmen wirtschaftlich möglich ist, wurde dieses Thema nochmals aus Sicht des Schulerhalters und im VFI-Ausschuss diskutiert. Die Nutzfläche beträgt ca. 45 m².

Die Vorteile sind:

- Es können altersgerechte WC-Anlagen für die neuen 4 Räume im 2. OG errichtet werden.
- Das geplante Arztzimmer kann in diesem Bereich untergebracht werden, zumal ja die gesamte Aufstockungsfläche nicht für WC-Anlagen erforderlich ist.
- Im Zwischentrakt, zwischen Volks- und Hauptschule, kann anstatt dem Arztzimmer und dem Besprechungszimmer ein zusätzlicher Klassen- oder Gruppenraum für Nachmittagsbetreuung in der Größe von ca. 55 m², geschaffen werden.

Anzumerken ist, dass für die Eignung zu diesem Zweck die geplante Raumhöhe von 2,6 m auf 3 m anzuheben ist.

Durch diese zusätzlichen Zubauten kann einerseits eine Reserve für die mittelfristige Bedarfsdeckung an Räumlichkeiten für die Volksschule und für die Kinderbetreuung insgesamt gesichert werden und andererseits stehen für die neuen Räume auch in unmittelbarer Nähe WC's zur Verfügung.

Im Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG wurden die vorgenannten zusätzlichen Baumaßnahmen beraten und empfiehlt auch der Ausschuss dem Gemeinderat einstimmig dessen Durchführung.

Die Mehrkosten für die Aufstockung des WC- Bereiches und für die Raumerhöhung werden seitens des Amtes und des Planers auf ca. € 150.000,-- inkl. MWSt. geschätzt.

Die vorgenannten Kosten wird die Gemeinde zu 100 % finanzieren müssen, zumal von Seiten des Landes dazu keine Bedarfszuweisungsmittel und Landesmittel zur Verfügung gestellt werden.

Weiters wird laut der jüngsten Kostenhochrechnung durch das Büro Team-M auf Basis bereits beauftragter Gewerke und vorliegender Angebotsergebnisse sowie Einsparungen bei einzelnen Gewerken eine Differenzsumme von ca. € 75.000,-- brutto gegenüber dem vom Land genehmigten Kostenrahmen erwartet. Damit ergeben sich aus derzeitiger Sicht Gesamtbaukosten für den Klassentrakt und das zusätzliche Stiegenhaus von ca. € 1.335.000,-- inkl. MWSt.. Auch diese Mehrkosten wird die Marktgemeinde bzw. die VFI & Co KG zum überwiegenden Teil tragen müssen.

Die gesamten Mehrkosten von ca. € 225.000,-- erscheinen aber durch den zusätzlichen Gewinn an Raumangebot gerechtfertigt.

Die Finanzierung erfolgt auf dem Abschnitt 5/2103 und ist im Nachtrag durch Zuführung aus dem o. Haushalt zu sichern.

Antrag: Gv Christian Schöffmann

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Zur mittelfristigen Bedarfsdeckung an Räumlichkeiten für die Volksschule und für die Kinderbetreuung insgesamt wird der Erweiterung des vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 26.03.2015 genehmigten Projektes „Aufstockung der Volksschule im Südtrakt und Erweiterung der Garderoben im EG“ um den Zubau durch Aufstockung des Bereiches der bestehenden WC-Anlagen und um die Erhöhung des Zubaues im Bereich des Zwischentraktes zwischen VS und HS von 2,6 m auf 3 m lichte Raumhöhe, zu den voraussichtlichen Baukosten von ca. € 150.000,-- inkl. MWSt., zugestimmt. Weiters wird zur Sicherstellung der Fluchtwege und eines zusätzlichen Zuganges in das 2. OG über eine Hauptstiege der Errichtung eines neuen Stiegenhauses, anschließend an die WC-Anlage, anstatt des Zubaues beim bestehenden Stiegenhauses sowie der Verkleinerung des Zubaues beim Zwischentrakt zwischen Volks- und Hauptschule, wie im Bericht beschrieben, die Zustimmung erteilt. Die Finanzierung der zusätzlichen Baumaßnahmen und des Differenzbetrages gegenüber dem genehmigten Kostenrahmen des Landes in der Gesamthöhe von ca. € 225.000,-- erfolgt durch die Marktgemeinde Gunskirchen bzw. durch den Verein zur Förderung der Infrastruktur & Co KG und wird im Nachtrag durch Zuführungen aus dem o. Haushalt gedeckt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

10. Kanalbaulos BA 19 und öffentliche Wasserleitung BA 09

Erweiterung der öffentlichen Kanalisation und des öffentlichen Wasserleitungsnetzes zur Ver- und Entsorgung der Bereiche - Ortschaft Vitzing und Ortschaft Oberndorf- Teilung Knogler u. Anschließung Liegenschaft Mader;

Grundsatzbeschluss und Auftragsvergabe der örtlichen Planungsleistungen

GV Dr. Josef Kaiblinger und GR Ing. Christian Paltinger erklären sich bei diesem Tagesordnungspunkt als befangen.

Bericht: GV Jochen Leitner

Mit dem Kanalbaulos BA 19 und Wasserleitungsbaulos BA 09 sollen nachstehende Gebiete aufgeschlossen werden:

1.Ortschaft Vitzing:

Derzeit ist in Vitzing nur die Liegenschaft Vitzing 5 (Höhenwerkstatt GmbH) durch eine öffentliche Wasserleitung (bestehend in der Verbindungsstraße Grünbach Nord – Vitzing) aufgeschlossen. Die übrigen Objekte werden zum Teil aus einer Gemeinschaftsquellenanlage und über Hausbrunnen versorgt. Ein Abwasserkanal besteht nicht.

Der Liegenschaftsbesitzer von Vitzing 5, Mag. Kieninger, baut nun aktuell neben der bestehenden Höhenwerkstätte vier Wohnungen in das ehemalige landwirtschaftl. Gehöft ein. Zur Abwasserentsorgung wurde die Errichtung einer Kleinkläranlage mit Ausleitung in den Grünbach in Erwägung gezogen wobei, vorrangig Interesse am Anschluss an eine öffentliche Kanalisation besteht.

Daraufhin wurde von Seiten der Gemeinde die Abwasserentsorgung für die Ortschaft Vitzing über eine öffentliche Kanalisation und in diesem Zuge die Errichtung einer öffentlichen Wasserleitung für die gesamte Ortschaft Vitzing geprüft.

Dies auch im Zusammenhang damit, dass bei einigen Objekten die aus der Quelfassung versorgt werden die Wasserqualität nach den Bestimmungen der Trinkwasserverordnung nicht entspricht und ein weiteres Ansuchen um Erweiterung der öffentlichen Wasserversorgung (Fam. Paltinger vom 04.02.2016) diesbezüglich gestellt wurde.

Es ist nun geplant die öffentliche Wasserleitung vom Bestand bei der Liegenschaft Kieninger in den öffentlichen Straßen bis zu den Objekten Vitzing 7 u. 8, Länge ca. 330 m, zu erweitern. Zur Versorgungssicherheit und zur hydraulischen Verbesserung soll weiters ein Ringschluss, Länge ca. 380 m, zwischen der bestehenden Leitung in der Bichlwimmer Landesstraße (Höhe Liegenschaft Grünbach 9 und der Wasserleitung in Vitzing) hergestellt werden. Dies sichert die Versorgungssicherheit für die Ortschaft Grünbach nördlich des Grünbaches und stellt auch schon einen Vorgriff für die Anschließung des künftigen Gewerbegebietes Grünbach/Hof dar. Verlegt soll die Leitung gemeinsam mit der Druckleitung für die Abwasserentsorgungsanlage werden.

Die Abwasserentsorgung ist einerseits über Nebenkanäle innerhalb der Ortschaft, Länge ca. 330 m, und andererseits über ein Pumpwerk und eine Druckleitung zum bestehenden Freispiegelkanal, Höhe Liegenschaft Grünbach 9, geplant. Eine Abwasserentsorgung in Gravitation zum bestehenden Abwasserkanalsystem ist für Vitzing nicht möglich.

Die geschätzten Kosten stellen sich netto wie folgt dar:

Kanalisation-

SW-Kanäle + Hausanschlüsse	ca.	€	109.000,--
----------------------------	-----	---	------------

Druckleitung	ca.	€	61.000,--
--------------	-----	---	-----------

Pumpwerk	ca.	€	45.000,--
----------	-----	---	-----------

Summe	ca.	€	215.000,--
-------	-----	---	------------

WAV

Wasserleitung Ortschaft	ca.	€	51.000,--
-------------------------	-----	---	-----------

Ringschluss	ca.	€	58.000,--
Summe	ca.	€	109.000,--

An Anschlussgebühren sind mit dem Bau für Kanal netto ca. 43.000,-- und für Wasser 12.000,-- zu erwarten. Dabei unberücksichtigt sind ein unbebautes Grundstück, ein leer stehendes Objekt sowie zwei landwirtschaftl. Objekte. Mittelfristig kann daher mit weiteren Einnahmen aus Anschlussgebühren gerechnet werden.

Derzeit ergibt sich für den Kanal und für die Wasserleitung ein Deckungsgrad von ca. 20 %. Dies stellt einen durchschnittlichen Deckungsgrad für Siedlungen in Streulage dar. Ein vorerst vom Anschlusswerber Kieninger in Aussicht gestellter Beitrag zu den Baukosten konnte auf Grund der zu erwartenden Anschlussgebühren in Höhe von ca. € 21.000,-- nicht vereinbart werden.

2. Oberndorf:

In Oberndorf ist es aufgrund der geplanten Parzellierung „Knogler Gründe“ erforderlich ca. 120 m Nebenkanal herzustellen. Für die anfallenden Oberflächenwässer aus dem zukünftigen öffentlichen Gut soll weiters ein Regenwasserkanal (ca. 30 m) ein kleines Retentionsbecken (ca. 70 m³) mit Überlauf in den Grünbach geplant werden.

Begleitend zur Aufschließung der Grundstücke sind ca. 150 m öffentliche Wasserleitung mit zu verlegen.

Weiters soll für einen Anschluss der Liegenschaft Mader in Oberndorf (Ansuchen 27.07.2015) der bestehende Kanalstrang HS Oberndorf ab Schacht Nr. 7b (Zufahrt Fuchsberger) um ca. 110 m verlängert werden.

Die geschätzten Baukosten belaufen sich bei der öffentlichen Kanalisation einschließlich Ableitung Oberflächenwässer auf ca. € 144.000,-- exkl. MwSt., und bei der öffentlichen Wasserversorgung auf ca. € 23.000,-- exkl. MwSt..

Die Ausgaben sind teilweise durch Infrastrukturbeitragsleistungen von Knogler (ca. € 12.545,-) und in Folge durch Anschlussgebühren für 6 Wohneinheiten und Objekt Mader in Höhe von ca. € 45.000,--gedeckt.

Insgesamt belaufen sich somit die geschätzten Baukosten für die Kanalisation auf ca. netto € 359.000,-- und für die Wasserleitung auf netto ca. € 132.000,-- zuzüglich der Planungskosten.

Fördermittel über die Kommunalkredit sind in voraussichtlicher Höhe von 10 % der förderbaren Baukosten zu erwarten.

Über die erforderliche Projektierung der öffentlichen Kanäle und Wasserleitungen liegt ein Honorarvorschlag vom Büro Flögl, Linz, vor.

Die Planungskosten für das Einreich- u. baureife Detailprojekt einschließlich Nebenkosten für die beiden Baulose belaufen sich auf Basis der HOB und unter Berücksichtigung eines Sondernachlasses auf ca. € 21.850,00 exkl. MwSt.. Es ist eine Direktvergabe der Ingenieurleistungen vorgesehen, zumal einerseits die vorstehend angeführten Honorare gemäß BVerG idgF. im Schwellenwertbereich für eine Direktvergabe unter € 100.000,-- liegen und andererseits sich Synergien auf Grund früherer Planungen am Bestand ergeben.

Die gegenständliche Erweiterung der Kanalisation und Wasserleitung wurde auch in der Bauausschusssitzung am 29.03.16 besprochen. Bedenken gab es hier hinsichtlich der geplanten Erweiterungen in Vitzing in Bezug auf die Höhe der Investitionskosten.

Dazu ist nochmals anzuführen, dass durch die geplanten Investitionen in die öffentliche Wasserversorgung die Versorgungssicherheit und der Versorgungsgrad verbessert werden kann, der Kostendeckungsgrad beim Kanal durch Anschlussgebühren bei gesamtheitlicher Be-

trachtung als wirtschaftlich ein zu stufen ist und auch vergleichbar ist mit dem Deckungsgrad z. B für das Baulos Ströblberg bis Lucken.

Die Finanzierung der Baulose erfolgt auf den Abschnitten 5-85119 und 5-85009 und ist im AOH und in der MFP veranschlagt.

Antrag: (GV Leitner)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der geplanten Aufschließung mit der öffentlichen Kanalisation u. Wasserleitung in den Ortschaften Vitzing und Oberndorf, wie im Amtsbericht näher beschrieben, wird zugestimmt.

Das Büro Flögl, Linz, wird auf Grundlage des Angebotes vom 25.01.2016, mit den Ingenieurleistungen für das erforderliche Einreich- u. baureife Detailprojekt für das Kanalbaulos BA 19 und Wasserleitungsbaulos BA 09 mit einer Auftragssumme von ca. € 21.850,-- exkl. MwSt., beauftragt.

Beschlussergebnis: mehrheitlich

Ja-Stimmen: Bgm. Josef Sturmair, Vbgm. Friedrich Nagl, Vbgm. Christine Pühringer, GV Maximilian Feischl, GV Jochen Leitner, GV Christian Schöffmann, Christian Kogler, Christian Renner, Dr. Gustav Leitner, DI Markus Schauer BSc, Christine Neuwirth, Karl Gruber, Ing. Norbert Schönhöfer, Anton Harringer, Christian Sturmair, Andreas Pöttinger, Mag. Gabriele Modl, Michael Gelbmann, Ralf Oberndorfer, Simon Zepko, Klaus Wiesinger, Martin Höpolseder, Jutta Wambacher, Friedrich Hummer, Tina Schmidberger, Johann Eder, Josef Wimmer

Stimmenthaltung: Ing. Peter Zirsch, Christian Rauchfuß

11. Prüfungsausschuss-Bericht über die Sitzung am 30. Nov. 2015

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Am 30. Nov. 2015 fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

- 1. Abläufe bei der Vergabe der Aufträge zur Aufstockung der Volksschule (Gesamtablauf) betreffend Planung und Ausführung**
- 2. Versicherungen – Prüfung der Deckungen**
- 3. Allfälliges**

Das Ergebnis - Bericht und Verhandlungsschrift – wurde dem Bürgermeister im Sinne des § 91 der Oö. GemO. 1990 zur Kenntnis gebracht.

Rechtsgrundlagen:

Die Oö. Landesregierung hat eine Verordnung mit der eine Geschäftsordnung für die Prüfungsausschüsse der Gemeinden erlassen wird, im Landesgesetzblatt 42/2002 kundgemacht.

Gemäß § 11 Geschäftsordnung Prüfungsausschüsse hat der Prüfungsausschuss über das Ergebnis der Prüfung dem Gemeinderat jeweils einen schriftlichen, mit entsprechenden Anträgen versehenen Bericht zu erstatten. Der Prüfbericht ist rechtlich von der Verhandlungsschrift zu trennen und ist unter einem eigenen Tagesordnungspunkt zu beschließen. Weiters ist der Prüfbericht sowie die Verhandlungsschrift über die betreffende Sitzung des Prüfungsausschusses den Fraktionen binnen 8 Wochen ab Unterfertigung des Prüfberichtes, jedenfalls aber mit der Einladung zur nächsten Gemeinderatssitzung zuzustellen. Der Prüfbericht ist binnen 12 Wochen ab Unterfertigung im Gemeinderat zu behandeln.

Aufgrund dieser Verordnung über die Geschäftsordnung für Prüfungsausschüsse wird der Bericht für den Gemeinderat wesentlich eingekürzt und die Feststellungen bzw. Anträge in den Bericht des Gemeinderates aufgenommen.

TOP 1)

Abläufe bei der Vergabe der Aufträge zur Aufstockung der Volksschule (Gesamtablauf) betreffend Planung und Ausführung

Der Obmann des Prüfungsausschusses Klaus Wiesinger ersucht den Bauamtsleiter Franz Mallinger um den Bericht des Tagesordnungspunktes.

Durch den zuständigen Bauamtsleiter Franz Mallinger, wird anschließend der Punkt in den Grundzügen erläutert und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses vorgestellt.

Zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt werden vom Bauamtsleiter Franz Mallinger die Vergabevorschläge samt Angebote den Mitgliedern des Prüfungsausschusses vorgelegt und bilden diese Unterlagen einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift

Bericht: siehe Verhandlungsschrift

Wechselrede:

Die Anfragen wurden durch den Bauamtsleiter Franz Mallinger und den zuständigen Finanzabteilungsleiter OAR Gerhard, MBA ausreichend beantwortet.

Antrag:

„Die Mitglieder des Prüfungsausschusses regen an, dass genau auf den Kostenrahmen lt. GR Beschluss vom 26. März 2015 zu achten ist.

Auf die jetzt schon im Hinblick entscheidenden Mehrkosten wird angeregt, über die Anmietung der Räumlichkeiten „Schlecker“ von der Raiffeisenbank anzudenken.“

Beschlussergebnis: einstimmig

TOP 2)

Versicherungen – Prüfung der Deckungen

Der Obmann des Prüfungsausschusses Klaus Wiesinger ersucht den Finanzabteilungsleiter OAR Gerhard Franzmair, MBA um den Bericht des Tagesordnungspunktes.

Durch den zuständigen Finanzabteilungsleiter OAR Gerhard Franzmair, MBA, wird anschließend der Punkt in den Grundzügen erläutert und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses vorgestellt.

Bericht: siehe Verhandlungsschrift

Wechselrede:

Die Anfragen wurden durch den zuständigen Finanzabteilungsleiter OAR Gerhard Franzmair, MBA ausreichend beantwortet.

Antrag:

„Aufgrund der Komplexität der Versicherungen wird vorgeschlagen, dass im Finanzjahr 2016 ein externer Berater zur Überprüfung der bestehenden Versicherungen beauftragt wird.“

Beschlussergebnis: einstimmig

TOP 3)

Allfälliges

Durch die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden die Tagesordnungspunkte für die nächste Ausschusssitzung beraten und festgelegt:

Jugendzentrum – Frequenzstatistik
Gemeindekooperationen – Verrechnung

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgten, schließt der Obmann die Sitzung.

Antrag: Bgm. Josef Sturmair

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Bericht des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der Sitzung vom 30. Nov. 2015 wird zur Kenntnis genommen.“

Beschlussergebnis: einstimmig

12. Prüfungsausschuss-Bericht über die Sitzung am 17. März 2016

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Am 17. März 2016 fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

1. **Marktgemeinde Gunskirchen; Rechnungsabschluss 2015**
2. **VFI & Co KG; Rechnungsabschluss 2015**
3. **Standesamtsverband Gunskirchen; Rechnungsabschluss 2015**
4. **Jugendzentrum – Prüfung der Frequenz**
5. **Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 30. Nov. 2015**
6. **Allfälliges**
7. **Dringlichkeitsantrag: Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 17. März 2016**

Das Ergebnis - Bericht und Verhandlungsschrift – wurde dem Bürgermeister im Sinne des § 91 der Oö. GemO. 1990 zur Kenntnis gebracht.

Rechtsgrundlagen:

Die Oö. Landesregierung hat eine Verordnung mit der eine Geschäftsordnung für die Prüfungsausschüsse der Gemeinden erlassen wird, im Landesgesetzblatt 42/2002 kundgemacht.

Gemäß § 11 Geschäftsordnung Prüfungsausschüsse hat der Prüfungsausschuss über das Ergebnis der Prüfung dem Gemeinderat jeweils einen schriftlichen, mit entsprechenden Anträgen versehenen Bericht zu erstatten. Der Prüfbericht ist rechtlich von der Verhandlungsschrift zu trennen und ist unter einem eigenen Tagesordnungspunkt zu beschließen. Weiters ist der Prüfbericht sowie die Verhandlungsschrift über die betreffende Sitzung des Prüfungsausschusses den Fraktionen binnen 8 Wochen ab Unterfertigung des Prüfberichtes, jedenfalls aber mit der Einladung zur nächsten Gemeinderatssitzung zuzustellen. Der Prüfbericht ist binnen 12 Wochen ab Unterfertigung im Gemeinderat zu behandeln.

TOP 1)

Marktgemeinde Gunskirchen; Rechnungsabschluss 2015

Der Obmann des Prüfungsausschusses Klaus Wiesinger ersucht den Finanzabteilungsleiter OAR Gerhard Franzmair, MBA um den Bericht des Tagesordnungspunktes.

Durch den zuständigen Finanzabteilungsleiter OAR Gerhard Franzmair, MBA, wird anschließend der Punkt in den Grundzügen erläutert und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses vorgestellt.

I. Ordentlicher Haushalt 2015

Der **ordentliche Haushalt 2015** schließt mit

Einnahmen	von	€	19.590.051,09 und
Ausgaben	von	€	19.590.051,09

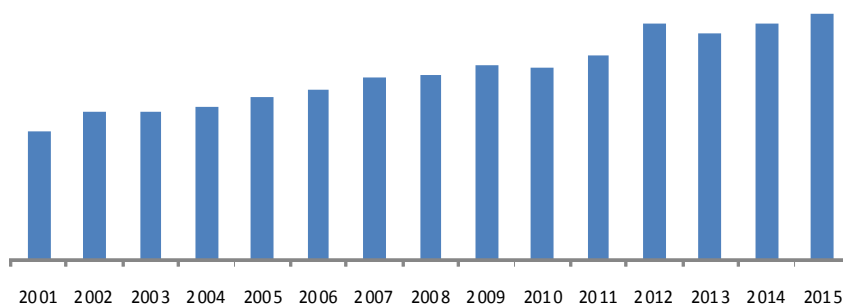
und ist somit **ausgeglichen**

Ordentlicher Haushalt	Einnahmen	Ausgaben
0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	682.315,02	2.538.523,55
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	19.460,66	136.808,16
2 Unterricht, Erziehung Sport und Wissenschaft	1.012.938,14	2.345.585,85
3 Kunst, Kultur und Kultus	35.713,09	188.834,85
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	63.210,08	2.097.644,95
5 Gesundheit	123.410,08	1.395.254,05
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	685.512,27	1.451.007,59
7 Wirtschaftsförderung	1.100,00	79.763,74
8 Dienstleistungen	6.980.700,37	7.352.226,46
9 Finanzwirtschaft	9.985.691,38	2.004.401,89
Summe ordentlicher Haushalt	19.590.051,09	19.590.051,09

Ordentlicher Haushalt Ausgaben - Vergleiche mit den Vorjahren

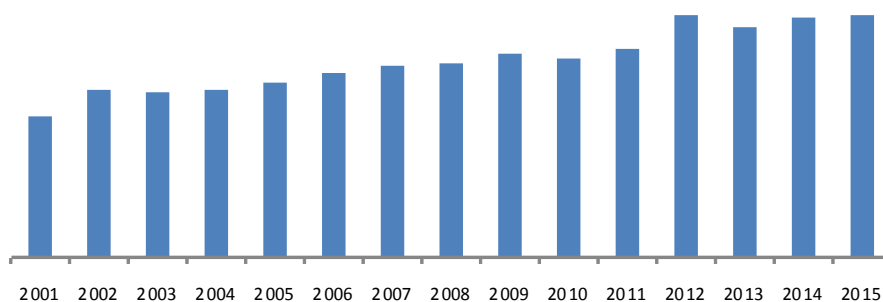
2001	10.245.651,12
2002	11.931.855,80
2003	11.901.797,92
2004	12.266.886,56
2005	12.947.352,89
2006	13.656.657,18
2007	14.503.456,16
2008	14.871.379,67
2009	15.679.873,53
2010	15.327.687,18
2011	16.375.108,47
2012	18.988.738,95
2013	18.044.494,88
2014	18.933.055,34
2015	19.590.051,09

Rechnungsabschluss



	pro Einwohner
2001	1.937,90
2002	2.287,99
2003	2.257,12
2004	2.295,45
2005	2.410,60
2006	2.530,42
2007	2.627,91
2008	2.684,36
2009	2.791,01
2010	2.729,78
2011	2.865,79
2012	3.332,53
2013	3.163,48
2014	3.286,42
2015	3.341,30

Betrag pro EW



4. Verschiedene Einnahmegröße – Vergleich mit Vorjahren

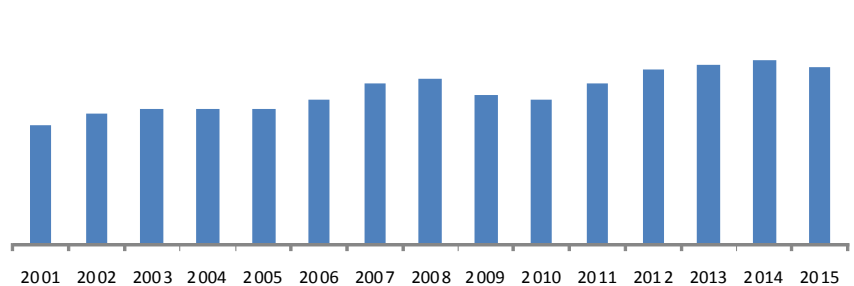
Kommunalsteuer – 2/9200-8330

Ab 1. 1. 1994 wurde die Gewerbesteuer und Lohnsummensteuer durch die Kommunalsteuer = erweiterte Lohnsummensteuer, ersetzt.

Vergleich:

2001	2.743.595,54
2002	3.009.303,62
2003	3.078.340,69
2004	3.111.901,96
2005	3.106.249,74
2006	3.297.655,74
2007	3.702.111,41
2008	3.799.270,69
2009	3.403.807,40
2010	3.289.151,84
2011	3.703.434,46
2012	3.977.669,58
2013	4.097.299,83
2014	4.210.472,34
2015	4.049.384,02

Kommunalsteuer



	pro
	Einwohner
2001	518,93
2002	577,05
2003	583,79
2004	582,32
2005	578,34
2006	611,02
2007	670,79
2008	685,79
2009	605,88
2010	585,78
2011	648,13
2012	698,08
2013	718,32
2014	730,86
2015	690,67

Betrag pro Einwohner



Um künftig das Kommunalsteueraufkommen langfristig abzusichern, ist die Ansiedlung weiterer personalintensiver Betriebe in den vorhandenen Betriebsbaugebieten dringend notwendig. Durch entsprechende Werbung - ausgezeichnete Infrastruktur, Bundesstraße, Bahnanschluss, Autobahn, Stadtnähe, usw. - müsste dieses Vorhaben verwirklicht werden können.

Die Kommunalsteuer für 2015 wurde mit

€ 4.049.384,02

vereinnahmt.

Abgabenertragsanteile 2/9250

Die Abgabenertragsanteile für 2015 wurden mit € 4.258.907,25 vereinnahmt.

Die Abgabenertragsanteile betrugen:

2001	2.311.953,67
2002	2.982.629,07
2003	2.609.633,86
2004	2.677.434,71
2005	2.827.630,08
2006	2.904.109,88
2007	3.146.459,83
2008	3.437.823,08
2009	3.279.681,57
2010	3.238.433,12
2011	3.672.740,74
2012	3.805.476,52
2013	4.005.087,77
2014	4.140.975,36
2015	4.258.907,25

Abgabenertragsanteile



	pro Einwohner
2001	437,29
2002	571,93
2003	494,90
2004	501,02
2005	526,46
2006	538,10
2007	570,11
2008	620,55
2009	583,78
2010	576,75
2011	642,76
2012	667,86
2013	702,15
2014	718,79
2015	726,40

Betrag pro Einwohner

Durch die Anhebung des Sockelbetrages kommt es zu einer Verringerung der Ertragsanteile nach den abgestuften Bevölkerungsschlüssel. Jedoch muss in diesem Zusammenhang bemerkt werden, dass sich die Anhebung des Sockelbetrages für Gemeinden bis 10.000 Einwohner positiv auswirkt.



Gemeindeeigene Steuern

Die gemeindeeigenen Steuern wurden mit € 4.767.464,28 (Abschnitt 9200), das sind 24,34% der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes (siehe eigene Aufstellung) und die Abgabenertragsanteile (Abschnitt 9250) mit € 4.258.907,25 das sind 21,74% der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes, sind die größten Einnahmenabschnitte des Rechnungsabschlusses 2015.

Zusammenfassung wesentlicher Einnahmen:			%-Anteil d. Einn.d.o.H.
Gemeindeeigene Steuern		4.767.464,28	24,34%
Abgabenertragsanteile		4.258.907,25	21,74%
Vergütungen zw. Verwaltungszweigen		798.764,37	4,08%
- Bauhof/WAV	572.522,53		
- VZG	21.490,78		
- Gemeindeamt	191.053,09		
-Schulwart	13.697,97		
Versch. Abgaben u. Gebühren		5.377.709,97	27,45%
Krabbelstube-Elternbeitrag	21.499,58		
Hort-Elternbeitrag	76.438,12		
Wasserzins	462.840,11		
Kanalbenützungsgebühr	664.291,47		
Kanalben.Gebühr verbrauchsorientiert	471.911,16		
Abfallgrundgebühr, Abfuhrgebühr gesamt	349.749,54		
Seniorenheim Standardentgelt	2.704.384,05		
Seniorenheim Pflegezuschlag	626.595,94		
Kostenersatz - Essen auf Rädern		52.688,00	0,27%
Pensionsbeiträge Gde. Beamte		41.365,65	0,21%
Gastschulbeiträge Volks- und Hauptschule		80.578,70	0,41%
Kindergarten Landeszuschuss		375.534,89	1,92%
Krabbelstube Landeszuschuss		77.419,00	0,40%
Schülerhort Landeszuschuss		196.268,60	1,00%
Miete, BK u. sonst.Einnahmen Abschn.853..		110.802,36	0,57%
VZG - Miete u. sonst. Ersätze - BK Abschn.85994		61.685,64	0,31%
Rückersatz Krankenanstaltenbeitrag		119.398,00	0,61%
Diverse Einnahmen		3.271.464,38	16,70%

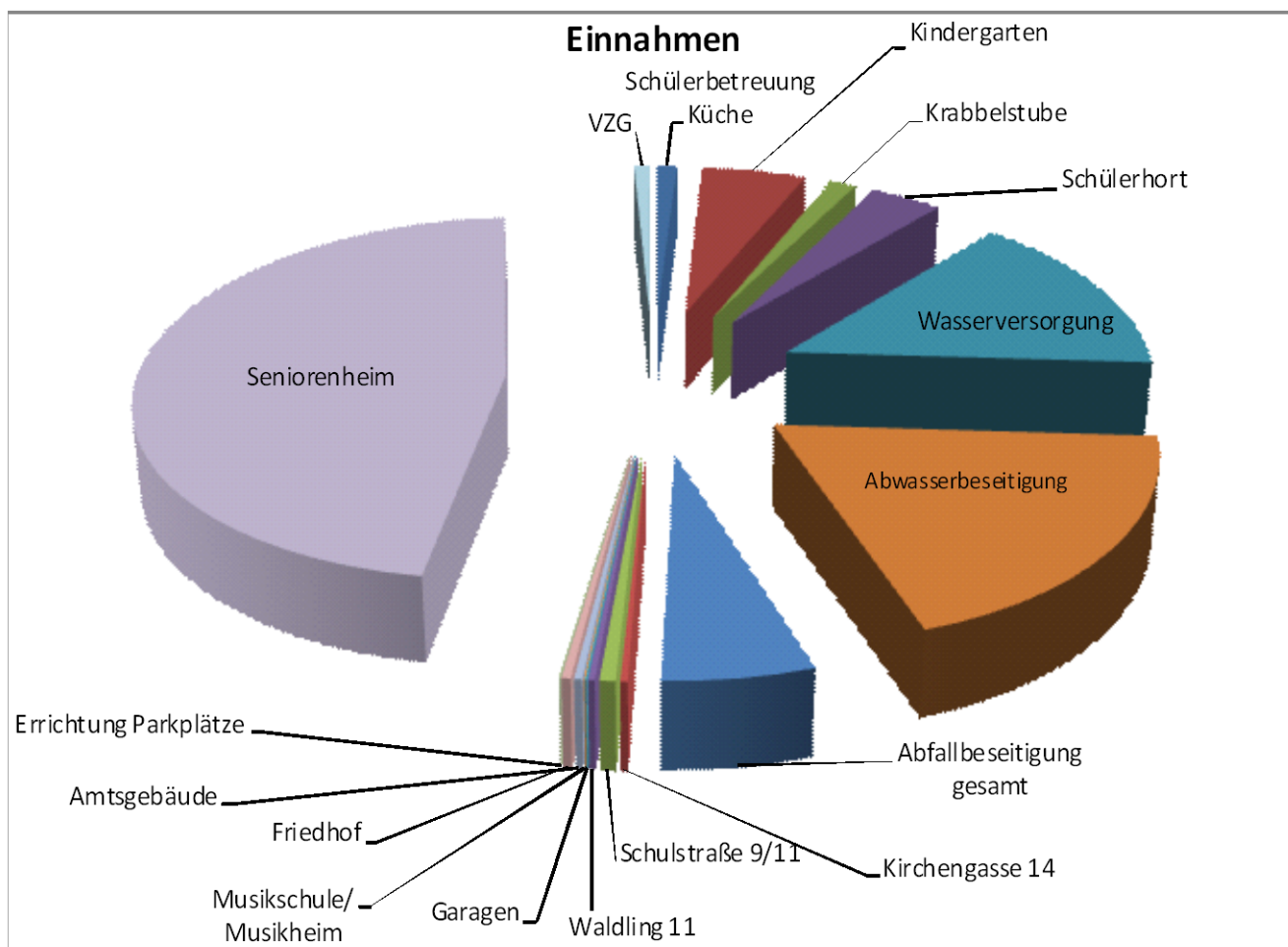
Die Einnahmenerwartungen (besonders bei den Steuern, Abgaben und Gebühren) wurden erfüllt bzw. überschritten, sodass sich das Steueraufkommen im Finanzjahr 2015 sehr positiv entwickelt hat.

Steueraufkommen - Zusammenfassung der Abschnitte 9200/9250

Bezeichnung	RA 2015	% zu Ges.Ein- nahmen ord. HH	% Anteil Abschnitt 9200	% Anteil Abschnitt 9200/9250
Grundsteuer A	35.485,36	0,18%	0,74%	0,39%
Grundsteuer B	587.653,15	3,00%	12,33%	6,51%
Lustbarkeitsabgabe	5.896,49	0,03%	0,12%	0,07%
Hundeabgabe	12.410,00	0,06%	0,26%	0,14%
Kommunalsteuer	4.049.384,02	20,67%	84,94%	44,84%
Aufschließungsbeiträge lt. RaumO.	0,00	0,00%	0,00%	0,00%
Infrastrukturbeiträge	0,00	0,00%	0,00%	0,00%
Nebengebühren	475,69	0,00%	0,01%	0,01%
Verzugszinsen, Zinsen Wertanpassung	0,00	0,00%	0,00%	0,00%
Erhaltungsbeitrag Wasser	16.787,40	0,09%	0,35%	0,19%
Erhaltungsbeitrag Abwasserbeseitigung	41.206,25	0,21%	0,86%	0,46%
Verwaltungsabgaben	18.084,32	0,09%	0,38%	0,20%
Kommissionsgebühren	81,60	0,00%	0,00%	0,00%
Zwischensumme Abschnitt 9200	4.767.464,28	24,34%	100,00%	52,79%
Zuschlagsabgaben zu Bundesabgaben	5.099,84	0,03%		0,06%
Abgabenertragsanteile	4.258.907,25	21,74%		47,16%
Zwischensumme 9200/9240/9250	9.031.471,37	46,10%		100,00%

Bilanz der Gemeindebetriebe

Bezeichnung	Einnahmen Soll	Ausgaben Soll	Überschuss Fehlbetrag
2320 Schülerbetreuung - Küche	79.189,76	87.141,75	-7.951,99
2400 Kindergarten	411.395,34	699.606,06	-288.210,72
2408 Krabbelstube	102.761,69	190.795,90	-88.034,21
2500 Schülerhort	282.032,25	362.631,05	-80.598,80
8500 Wasserversorgung	1.136.960,43	1.118.428,62	18.531,81
8510 Abwasserbeseitigung	1.476.422,74	1.442.441,45	33.981,29
8520 Abfallbeseitigung gesamt	438.349,82	474.475,17	-36.125,35
8530 Wohn- u. Geschäftsgebäude Kirchengasse 14	21.002,92	25.937,83	-4.934,91
8531 Wohngebäude Schulstraße 9/11	45.020,52	45.020,52	0,00
8532 Wohngebäude Waldling 11	18.630,82	18.630,82	0,00
8533 Garagen	3.772,09	3.772,09	0,00
8534 Musikschule/Musikheim Vermietung u. Verpachtung	2.680,15	18.296,80	-15.616,65
8535 Amtsgebäude Vermietung u. Verpachtung	22.270,46	4.029,21	18.241,25
8591 Friedhof	25.864,26	54.308,58	-28.444,32
8593 Errichtung von Parkplätzen	2.297,06	32.823,92	-30.526,86
85942 Seniorenheim	3.630.656,60	3.630.656,60	0,00
85994 VZG	61.685,64	120.577,02	-58.891,38
Gesamtsumme	7.760.992,55	8.329.573,39	-568.580,84



Jahresvergleich über die Bilanz der Gemeindebetriebe

Die nachstehend angeführte Tabelle soll über die Kostendeckung der Gemeindebetriebe näheren Aufschluss bieten. Dazu ist es unumgänglich neben der Jahresabrechnung auch eine Zeitreihe über die Kostenentwicklung darzustellen.

Die Kostendeckung wurde dahingehend geändert, dass die Rücklagenzuführungen bzw. Rücklagenentnahmen als auch die Interessentenbeiträge bei den einzelnen Abschnitten herausgerechnet wurden. Ohne die Herausnahme der o.a. Positionen würde ein falsches Bild der Kostendeckung widerspiegelt werden.

			Kostendeckung in %							
	Bezeichng.	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2008	2007	2006
2320	Schülerbetreuung.Küche	90,87	104,72	110,01	122,74	104,54	100,06	81,19	84,11	84,99
2400	Kindergarten	58,80	58,44	57,68	62,27	61,81	63,12	56,51	53,20	62,46
2408	Krabbelstube	53,85	62,68	83,50	84,68	35,86	91,84	54,38	65,21	
2500	Schülerhort	77,77	82,87	84,34	79,91	68,84	68,84	75,37	68,66	62,68
8500	Wasserversorgg.	154,34	198,85	187,98	143,96	161,76	100,00	100,00	118,26	111,75
8510	Abwasserbeseitigg.	235,00	214,85	212,40	150,93	130,23	102,71	107,15	104,51	91,95
8520	Abfallbeseitigg.gesamt	92,38	98,09	121,88	106,91	106,55	87,88	86,94	95,22	98,42
	Wohn-u.Gesch. Geb.									
8530	Kircheng. 14	72,55	13,07	72,41	40,81	49,76	78,21	100,00	103,96	129,12
8531	Wohngeb. Schulstr. 9/11	256,17	131,39	248,81	242,45	229,51	272,07	100,00	102,04	97,51
8532	Wohngeb. Waldling 11	116,97	128,61	119,01	106,02	131,88	154,09	100,00	83,46	13,96
8533	Garagen	102,56	122,90	125,49	107,57	117,88	323,19	100,00	100,00	49,85
	Musikschule/Musikheim									
8534	Vermietg./Verpachtg.	14,65	16,64	100,39	77,20	84,41	20,01	17,30		
	Amtsgebäude									
8535	Vermietg./Verpachtg.	552,73	583,12	571,41	530,92	497,31	494,24	1.294,55		
85942	Seniorenheim	100,95	101,83	99,95	99,51	100,00	100,00	91,95	90,61	91,06
8591	Friedhof	47,63	43,54	41,84	48,27	32,20	35,11	41,13	53,86	39,08
85994	VZG	51,16	51,10	42,95	59,00	71,33	68,18	41,47	53,01	68,28

	Bezeichnung	Rücklagen- entnahme	Rücklagen- zuführung	Gewinn- entnahme
8500	Wasserversorgung	450.000,00	125.049,40	256.737,51
8510	Abwasserbeseitigg.	0,00	158.632,64	670.009,94
8520	Abfallbeseitigung	80.571,25	0,00	0,00
8530	Wohn- u. Gesch.Geb. Kirchengasse 14	2.185,05	0,00	0,00
8531	Wohngebäude Schulstraße 9 u. 11	0,00	27.445,87	0,00
8532	Wohngebäude Waldling 11	0,00	2.701,72	0,00
8533	Garagen	0,00	94,21	0,00
85942	Seniorenheim	75.186,92	108.791,21	0,00

5. Wesentliche Ausgaben

Bezeichnung		% Ausgaben ord. Haushalt
Leistungen für Personal - SN	5.835.857,36	29,79%
Pensionen und sonst. Ruhebezüge	373.021,94	1,90%
Instandhaltungen	567.194,09	2,90%
Investitionen	237.066,54	1,21%
Zuschüsse Subventionen	413.465,99	2,11%
Krankenanstaltenbeiträge	1.285.170,00	6,56%
Sozialhilfverbandsumlage	1.870.142,00	9,55%
Rücklagenzuführung	796.014,54	4,06%
Darlehenstilgung	1.484.099,45	7,58%
Darlehenszinsen	44.932,57	0,23%
Leasing, Contracting	161.715,98	0,83%
Vergütungen gesamt	798.764,37	4,08%
Verfügungsmittel	34.389,77	0,18%
Winterdienst	76.530,29	0,39%
Straßenverkehrsbeitrag etc.	58.706,32	0,30%
familienpolitische Maßnahmen	28.543,97	0,15%
Zuführungen	1.174.191,42	5,99%

Krankenanstaltenbeitrag - 1/5620-7510

Die Ausgaben für den Krankenanstaltenbeitrag betrugen 2015 **€ 1.285.170,00.**

2001	592.084,91
2002	656.302,20
2003	737.532,24
2004	819.855,00
2005	811.001,00
2006	882.036,00
2007	937.511,00
2008	1.014.454,00
2009	1.130.115,00
2010	1.190.956,00
2011	1.229.527,00
2012	1.199.534,00
2013	1.215.549,00
2014	1.286.976,00
2015	1.285.170,00

Krankenanstaltenbeitrag



	pro Einwohner
2001	111,99
2002	125,85
2003	139,87
2004	153,42
2005	151,00
2006	163,43
2007	169,87
2008	183,11
2009	201,16
2010	212,10
2011	215,18
2012	210,52
2013	213,10
2014	223,39
2015	219,20

Betrag pro Einwohner



Landesumlage - 1/9300 - 7510

Die Landesumlage betrug für das Finanzjahr 2015 **€ 793.202,98**.

2001	413.998,90
2002	564.304,03
2003	523.217,41
2004	554.197,51
2005	563.426,59
2006	574.405,60
2007	607.297,30
2008	658.537,09
2009	645.813,55
2010	638.543,89
2011	638.605,62
2012	647.793,39
2013	706.141,40
2014	766.735,27
2015	793.202,98

Landesumlage



	pro Einwohner
2001	78,31
2002	108,21
2003	99,23
2004	103,70
2005	104,90
2006	106,43
2007	110,04
2008	118,87
2009	114,95
2010	113,72
2011	111,76
2012	113,69
2013	123,80
2014	133,09
2015	135,29

Betrag pro Einwohner



Sozialhilfeverbandsumlage - 1/4190-7520

Die Ausgaben für die Sozialhilfeverbandsumlage betrugen im Haushaltsjahr 2015 **€ 1.870.142,00**

2001	798.097,50
2002	933.175,08
2003	1.102.869,50
2004	1.189.975,00
2005	1.249.513,00
2006	1.398.092,00
2007	1.479.370,00
2008	1.564.577,00
2009	1.750.633,00
2010	1.805.522,85
2011	1.799.017,00
2012	1.621.771,00
2013	1.723.718,02
2014	1.717.402,00
2015	1.870.142,00

Sozialhilfeverbandsumlage



	pro Einwohner
2001	150,95
2002	178,94
2003	209,15
2004	222,67
2005	232,64
2006	259,05
2007	268,05
2008	282,41
2009	311,61
2010	321,55
2011	314,84
2012	284,62
2013	302,19
2014	298,11
2015	318,97

Betrag pro Einwohner

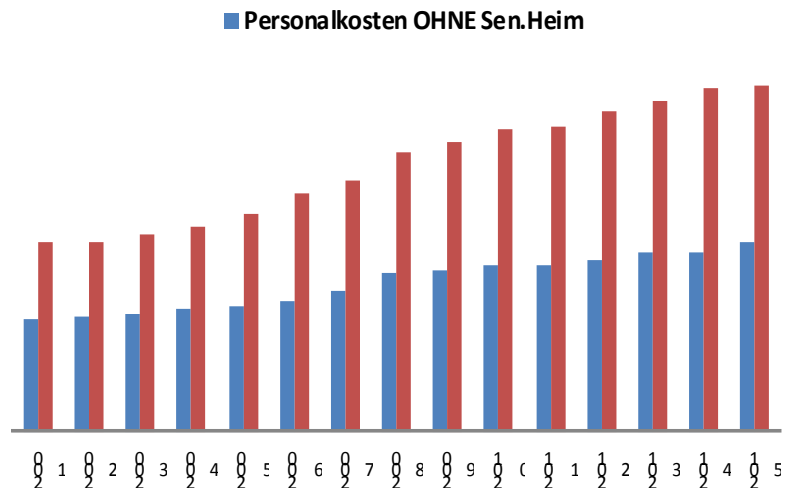


6. Personalaufwand - Jahresvergleich

Dieser Jahresvergleich bietet einen Überblick über sämtliche Personalkosten der aktiven Bediensteten. In diesem Vergleich sind somit keine Transferzahlungen für Pensionsbeiträge der Beamten sowie Pensionsbeiträge des Gemeindefarztes enthalten.

VA	Ausgaben o.H.gesamt	Personalkosten gesamt	Anteil in %	Ausgaben o.Sen.Heim.	Personalkosten o.Sen.Heim.	Anteil in % o.Sen.heim
2001	10.400.700	3.171.700	30,50	8.308.500	1.893.500	22,79
2002	11.417.400	3.205.600	28,08	9.331.100	1.922.200	20,60
2003	11.771.200	3.310.700	28,13	9.795.200	1.989.400	20,31
2004	12.343.400	3.436.900	27,84	10.120.300	2.053.400	20,29
2005	12.702.700	3.651.500	28,75	10.316.500	2.124.000	20,59
2006	13.656.675	4.006.706	29,34	11.055.043	2.212.715	20,02
2007	14.503.456	4.239.765	29,23	11.669.794	2.358.913	20,21
2008	14.871.380	4.685.431	31,51	11.994.066	2.654.802	22,13
2009	15.452.616	4.886.997	31,63	12.398.413	2.732.039	22,04
2010	14.942.384	5.096.174	34,11	11.809.682	2.812.731	23,82
2011	16.375.108	5.121.117	31,27	13.125.798	2.788.222	21,24
2012	18.998.739	5.401.214	28,43	15.664.927	2.898.325	18,50
2013	18.044.495	5.590.347	30,98	14.608.299	3.002.928	20,56
2014	18.933.055	5.794.825	30,61	15.120.196	3.000.166	19,84
2015	19.590.051	5.835.857	29,79	15.959.394	3.181.746	19,94

	Pers.Ko ohne SenHeim	Pers.Ko ges. mit SenHem
2001	1.893.500	3.171.700
2002	1.922.200	3.205.600
2003	1.989.400	3.310.700
2004	2.053.400	3.436.900
2005	2.124.000	3.651.500
2006	2.212.715	4.006.706
2007	2.358.913	4.239.765
2008	2.654.802	4.685.431
2009	2.732.039	4.886.997
2010	2.812.731	5.096.174
2011	2.788.222	5.121.117
2012	2.898.325	5.401.214
2013	3.002.928	5.590.347
2014	3.000.166	5.794.825
2015	3.181.746	5.835.857



Anlagen zum Rechnungsabschluss

Folgende weitere Daten sind den Anlagen zum Rechnungsabschluss zu entnehmen:

- Haftungsübernahme durch die Gemeinde
- Unerledigte Verwahrgelder
- Unerledigte Vorschüsse
- Sammelnachweis - Pensionsbeiträge
- Entnahmen - Aus- und Zuweisungen an Rücklagen
- Stand der noch nicht fälligen Verwaltungsforderungen und -schulden
- Wertpapiere und Beteiligungen
- Schuldenstand und Schuldendienst
- Dienstpostenplan besetzt nach dem Stand vom 1. Dez. 2014 (GR Beschluss 17.Dez.2013)
- Sammelnachweise über Leistungen für Personal - Postengruppe 5000
- Sammelnachweise über Ausgaben für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter - Postengruppe 4000
- Sammelnachweise über den sonst. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand - Postengruppe 6000
- Nachweis - Finanzausweisungen, Zuschüsse od. Beiträge von u. an Gebietskörperschaften
- Nachweis über Vergütungen zwischen den Verwaltungszweigen
- Nachweis über endgültig und nicht endgültig abgerechnete Vorhaben des ao. Haushaltes

4. Zuführungen zum außerordentlichen Haushalt

			% v. Ges. Ausg. o.H.
16302	FF-Gunskirchen ULF	0,00	0,00
163113	FF- Fernreith RLF	120.908,66	0,01
1690	Errichtung v. Löschbehältern	7.360,00	0,00
2112	Volksschule Schulausstattung	35.819,00	0,00
2406	Kindergarten Grundkauf	0,00	0,00
24081	Kindergarten Adaptierung Sanitärumbau	-123.104,28	-0,01
24082	Kindergarten Innenhof	62.374,11	0,00
24083	Krabbelstube	152.269,92	0,01
2501	Hortsanierung	18.063,64	0,00
2630	Sport- und Freizeitzentrum Errichtung	0,00	0,00
26301	Sport- und Freizeitzentrum Grundkauf	0,00	0,00
3900	Pfarrkirche Gunskirchen Sanierungsmaßnahmen	100.000,00	0,01
5232	Lärmschutzmaßnahme B I	75.738,32	0,00
612121	Wallackstraße/BI Ersatzstraße	0,00	0,00
612130	Kreisverkehrsanlage Spar-Kreuzung	0,00	0,00
612170	Gde.Straßen Sanierung 2015-2017	0,00	0,00
61217	Gde.Straßen Sanierung 2015 - 2017 Verkehrsflächenbeitrag	74.471,07	0,00
61701	Bauhof - Erweiterung	3.706,47	0,00
6171	Fuhrpark	57.700,00	0,00
6311	Schutzwasserbau Zeilingerbach	0,00	0,00
6312	Schutzwasserbau Grünbach	223.319,76	0,01
6313	Schutzwasserbau Irnharting	0,00	0,00
6314	Schutzwasserbau Saagerdamm	0,00	0,00
6315	Schutzwasserbau Fernreith	0,00	0,00
7101	Flurbereinigung Holzing - Kappling	0,00	0,00
8160	öffentliche Beleuchtung	0,00	0,00
8390	Park and Ride Anlage	9.338,79	0,00
85006	WVA BA 06 Interessentenbeiträge	0,00	0,00
85006	WVA BA 06 ROG	0,00	0,00
85007	WVA BA 07 Interessentenbeiträge	0,00	0,00
85007	WVA BA 07 ROG	0,00	0,00
85008	WVA BA 08 Interessentenbeiträge	18.531,81	0,00
85008	WVA BA 08 ROG	0,00	0,00
85115	Kanal BA 15 Interessentenbeiträge/Überschuss AOH	0,00	0,00
85116	Kanal BA 16 Interessentenbeiträge/Überschuss AOH	0,00	0,00
85116	Kanal BA 16 Interessentenbeiträge	0,00	0,00
85117	Kanal BA 17 Interessentenbeiträge	6.981,29	0,00
85118	Kanal BA 18 Interessentenbeiträge	27.000,00	0,00
85301	Wohn- u. Geschäftsgebäude Kirchengasse 14	0,00	0,00
8531	Wohngebäude Schulstraße 9 u. 11	0,00	0,00
8532	Wohngebäude Waldling 11	0,00	0,00
8591	Gemeindefriedhof - Leichenhalle	0,00	0,00
85942	Seniorenwohn- und Pflegeheim, Grundkauf	303.712,86	0,02
85994	VZG	0,00	0,00
9103	Zwischenfinanzierung (Rücklagenverwendung)	0,00	0,00
	Gesamtzuführungen zum ao. Haushalt	1.174.191,42	0,06

5. Beteiligungen und Anteile

Die Marktgemeinde Gunskirchen hält seit längerem Anteile an der Raiffeisenbank Gunskirchen und der LAWOG. Die Marktgemeinde Gunskirchen hat sich aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 28. April 2005 an die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG als Kommanditistin mit einem Stammkapital von € 1.000,00 beteiligt. Zusätzlich hat sich die Marktgemeinde Gunskirchen aufgrund des Gesellschaftsvertrages verpflichtet, Gesellschafterzuschüsse einzubringen.

Nachstehend angeführte Tabelle gibt Aufschluss über die per 31. Dez. 2015 bestehenden Beteiligungen und Anteile:

Bezeichnung	Beginn Finanzjahr	Zugang	Abgang	Ende Finanzjahr
Raiffeisenkasse Anteil	7,27	0,00	0,00	7,27
LAWOG Anteile	72,67	0,00	0,00	72,67
VFI & Co KG Stammkapital KG	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00
VFI & Co KG Gesellschafterzuschuss	2.832.912,53	276.065,38	0,00	3.108.977,91
RIC Gesellschafteranteil 24,5 %	24.500,00	0,00	0,00	24.500,00
RIC Gesellschafterzuschüsse	2.500.000,00	0,00	0,00	2.500.000,00
RIC Gesellschafterzuschüsse 2.Ausbaustufe	450.000,00	990.000,00	0,00	1.440.000,00

Gründungsbeschluss 28. April 2005
Firmenbuchnummer FN 264126X
Firmenbucheintragung 19. Juli 2005
Umsatzsteuer Identifikationsnummer ATU 61982402
Finanzamt Steuernummer 119/0492

Gewinn u. Verlustrechnung/lfd. Jahr inkl. AfA € 53.082,21
Gewinn u. Verlustrechnung/gesamt € -1.192.049,86

Einbringung von Liegenschaften

Volks- und Hauptschule 21. Juli 2005
Kindergarten und Hort, Schülerbetreuung 21. Juli 2005
FF Fernreith 21. Juli 2005
Amtsgebäude 16. Feb. 2006
FF Gunskirchen 29. März 2012
Bauhof 29. März 2012

Aufgrund des Gesellschaftsvertrages ist die VFI & Co KG verpflichtet binnen 5 Monaten nach Beendigung des Geschäftsjahres einen Rechnungsabschluss für das vergangene Jahr aufzustellen und der Gesellschafterversammlung zur Bewilligung vorzulegen. Durch die VFI & Co KG wird eine ordnungsgemäße Buchhaltung geführt, welche sich in folgende Unterabschnitte unterteilt:

- Einnahmen- Ausgabenrechnung (lfd. Gebarung)
- Projekthaushalt

Die Einnahmen- Ausgabenrechnung des Jahres 2015 schließt mit Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 313.370,04. Der Ausgleich konnte jedoch nur mit Verrechnung des ausgewiesenen Gewinnes in der Höhe von € 53.082,21 erzielt werden. Gegenständlicher Gewinn wurde im Verrechnungswege dem Projekthaushalt zugewiesen.

Der Projekthaushalt des Finanzjahres 2015 schließt mit Einnahmen in der Höhe von € 921.932,83 und Ausgaben von € 901.731,60 und es besteht somit ein Überschuss in der Höhe von € 60.201,23.

Weitere Einzelheiten sind dem vorliegenden Geschäftsbericht bzw. Rechnungsabschluss der VFI & Co KG zu entnehmen.

6. Mitgliedschaften

c) nach dem Oö. Gemeindeverbändegesetz:

- aa) Bezirksabfallverband Wels-Land, Ägydiplatz 4, 4600 Thalheim bei Wels
- ab) Sozialhilfeverband Wels-Land, BH Wels-Land, Herrengasse 8, 4600 Wels
- ac) Sanitätsgemeindeverband Gunskirchen, Marktplatz 1, 4623 Gunskirchen
- ad) Abwasserverband Welser Heide, Kappern 7, 4614 Marchtrenk

d) nach dem Vereinsgesetz bzw. sonstigen gesetzlichen Bestimmungen

- ba) Bundesbeschaffung GmbH., Lassallestraße 9 B, 1020 Wien
- bb) Fachverband der österreichischen Standesbeamtinnen und Standesbeamten, Habsburgergasse 5, 1010 Wien
- bc) Oö. Gemeindebund, Coulinstraße 1, 4020 Linz
- bd) KDZ Zentrum für Verwaltungsforschung, Guglgasse 13, 1110 Wien
- be) Europäische Föderalistische Bewegung EFB OÖ., Landstraße 36, 4020 Linz
- bf) Klimabündnis Österreich, Regionalstelle Oberösterreich, Südtirolerstraße 28/5, 4020 Linz
- bg) Verband Oö. Freilichtmuseen, Promenade 37, 4020 Linz
- bh) FLGÖ - Fachverband für leitende Gemeindebedienstete OÖ., Marktplatz 1, 4623 Gunskirchen
- bi) Büchereiverband Österreichs, Museumstraße 3, 1070 Wien
- bj) Österreichisches Bibliothekswerk, Elisabethstraße 10, 5020 Salzburg
- bk) Verein Regionalentwicklungsverband LEWEL „Leaderregion Wels“, Fluchtwang 24, 4650 Edt b. Lambach
- bl) Hospizbewegung Wels Stadt/Wels Land, Salzburger Straße 65, 4600 Wels
- bm) Arge der Alten- und Pflegeheime Oö., Eduard-Bach-Straße 5, 4540 Bad Hall
- bn) Maschinenring Wels, Rennbahnstraße 15, 4600 Wels
- bo) Verein Kulturnetz Wels Land, Lindenstraße 8, 4652 Steinerkirchen

7. Rücklagenmanagement

Bezeichnung	Rücklagen RA 31.12.2014	Zugang RA	Abgang RA	Endstand 31.12.2015	IST- Abgleich	IST-Stand 31.12.2015
KEPLER VORSORGE RENTENFONDS II						
Sen.Heim - Abfertigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ZWISCHENSUMME	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
K-80 EXKLUSIVFONDS						
Grundkauf - Raiba	34,05	0,00	0,00	34,05	0,00	34,05
Wasserversorgung	1.453.985,80	125.049,40	655.162,55	923.872,65	125.049,40	798.823,25
WVA Rückl.Verw.Schülerhort		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wohnhaus Kirchengasse 14	2.185,05	0,00	2.185,05	0,00	0,00	0,00
Wohnhaus Waldling 11	7.422,40	2.701,72	0,00	10.124,12	2.701,72	7.422,40
Wohnhaus Schulstraße 9/11	61.632,88	27.445,87	0,00	89.078,75	27.445,87	61.632,88
Garagen	1.915,96	94,21	0,00	2.010,17	94,21	1.915,96
ZWISCHENSUMME	1.527.176,14	155.291,20	657.347,60	1.025.119,74	155.291,20	869.828,54
BARRESERVE						
Grundkauf - Sparkasse	807,11	0,00	0,00	807,11	0,00	807,11
Grünbachregulierung	35.716,14	0,00	0,00	35.716,14	0,00	35.716,14
Kanalbau	1.104.970,26	158.632,64	0,00	1.263.602,90	158.632,64	1.104.970,26
ZWISCHENSUMME	1.141.493,51	158.632,64	0,00	1.300.126,15	158.632,64	1.141.493,51
NICHT VERANLAGTE RÜCKLAGEN						
Musikschule-Instrumente	9.340,21	1.622,75	0,00	10.962,96	1.620,00	9.342,96
VZG	0,45	0,00	0,00	0,45	0,00	0,45
Volksschule Integration	210,60	0,08	0,00	210,68	0,00	210,68
Sen.Heim Geldspenden	8.801,73	3.447,64	0,00	12.249,37	3.443,70	8.805,67
Sen.Heim zusätzl.Abgleich					0,00	
Seniorenwohn- u.Pflegeheim	180.820,08	108.791,21	75.186,92	214.424,37	33.552,23	180.872,14
Sen.Heim zusätzl.Abgleich					0,00	
Schülerhort Geldspenden	711,22	1.243,88	0,00	1.955,10	1.243,60	711,50
Konzert Robert Wimmer	2.450,15	0,91	0,00	2.451,06	0,00	2.451,06
Infrastrukturbeitr.Verk.Fläche	444.607,97	199.640,48	0,00	644.248,45	468.692,16	175.556,29
Infrastrukturbeitrag WVA	87.994,56	16.999,50	0,00	104.994,06	60.951,52	44.042,54
Infrastrukturbeitrag Kanal	224.428,55	28.354,40	0,00	252.782,95	120.912,27	131.870,68
Infrastrukturb.Straßenbeleuchtung	109.919,81	33.982,43	0,00	143.902,24	99.913,04	43.989,20
Infrastrukturb.Kinderspielpl.	40.377,30	61.007,42	180,00	101.204,72	68.321,30	32.883,42
Infrastrukturb.Kinderspielpl. zusätzl.Abgleich					0,00	
Abfallbeseitigung	73.304,09	0,00	73.304,09	0,00	-73.304,09	73.304,09
Bioabfallbeseitigung	7.267,16	0,00	7.267,16	0,00	-7.267,16	7.267,16
ZWISCHENSUMME	1.190.233,88	455.090,70	155.938,17	1.489.386,41	778.078,57	711.307,84
Gesamtsumme	3.858.903,53	769.014,54	813.285,77	3.814.632,30	1.092.002,41	2.722.629,89

Darstellung Veranlagungsergebnis:

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. Dezember 2003 wurden die Rücklagen den einzelnen Veranlagungen zugeordnet und im Jänner des Finanzjahres 2004 eingebracht. Bis zur Einbringung in die Fonds wurde auch noch eine geringfügige Verzinsung erwirtschaftet.

Die nachstehend angeführte Tabelle soll Aufschluss über den Veranlagungserfolg bieten. Dabei ist es unumgänglich, gewisse Parameter zur Berechnung einer fiktiven Verzinsung festzulegen.

Der Zinssatz für die Verzinsung einer herkömmlichen Rücklage hätte im Finanzjahr 2015 0,25% betragen. Von diesem Zinssatz ist die Kapitalertragssteuer in der Höhe von 25 % in Abzug zu bringen, so dass eine Nettoverzinsung in der Höhe von 0,1875 % erzielt worden wäre.

Dies würde jedoch nicht für jene Rücklagenbestände gelten, für welche seitens der Marktgemeinde Gunkirchen eine Befreiungserklärung gemäß § 94 EStG abgegeben wurde.

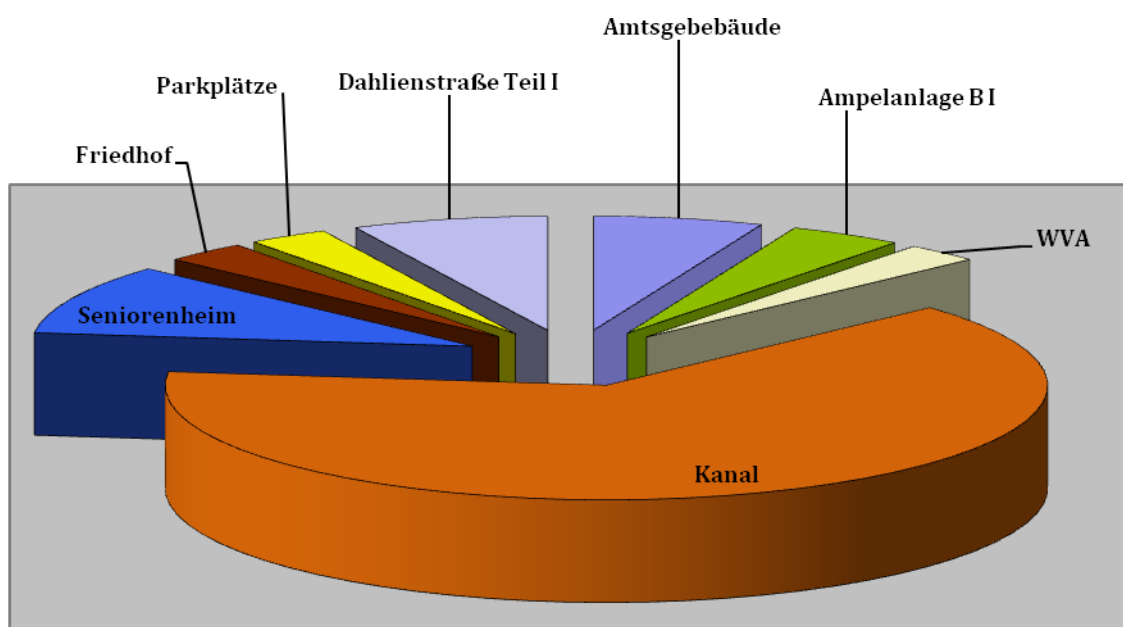
Bezeichnung	IST-Stand 31.12.2015	fiktiver Zinssatz	fiktiver Ertrag	tatsächlicher Zinssatz	tatsächlicher Ertrag	Bewertung WP- Depot
KEPLER VORSORGE RENTENFONDS II						
Wasservers. - Abfertigung	0,00		0,00	FALSCH	0,00	0,00
Sen.Heim. - Abfertigung	28.648,00		0,00	44,2194918	12.668,00	41.316,00
VZG - Abfertigung	0,00		0,00	FALSCH	0,00	0,00
ZWISCHENSUMME	28.648,00		0,00	44,2194918	12.668,00	41.316,00
Vorjahresrendite			898,30			
Gesamtsumme fiktiver Ertrag			898,30		Verkauf 19.12.2014	
Zinsertrag Rücklage			0,00			
Gesamtsumme fiktiver Ertrag abzgl.Zinsertrag			898,30			
K-80 EXKLUSIVFONDS						
Amtsgebäude	0,00	0,1875	0,00	FALSCH	0,00	0,00
Grundkauf - Raiba	34,05	0,1875	0,06	65,53	22,31	56,36
Wasserversorgung	798.823,25	0,1875	1.497,79	65,53	523.467,51	1.322.290,76
WVA Rückl.Verw.Schülerhort	0,00	0,1875	0,00	0,00	0,00	0,00
Wohnhaus Kirchengasse 14	0,00	0,1875	0,00	FALSCH	0,00	0,00
Wohnhaus Waldling 11	7.422,40	0,1875	13,92	65,53	4.863,89	12.286,29
Wohnhaus Schulstr. 9/11	61.632,88	0,1875	115,56	65,53	40.387,92	102.020,80
Garagen	1.915,96	0,1875	3,59	65,53	1.255,53	3.171,49
Seniorenwohn- u.Pflegeheim	0,00	0,1875	0,00	FALSCH	0,00	0,00
ZWISCHENSUMME	869.828,54		1.630,93	65,53	569.997,16	1.439.825,70
Vorjahresrendite			142.597,84	Zinsertrag ges.	159.461,20	
Gesamtsumme fiktiver Ertrag			144.228,77	Gesamtsumme	729.458,36	
BARRESERVE						
Grundkauf - Sparkasse	807,11	0,1875	1,51	-7,2570689	-58,57	748,54
Grünbachregulierung	35.716,14	0,1875	66,97	-7,2570689	-2.591,94	33.124,20
Kanalbau	1.104.970,26	0,1875	2.071,82	-7,2570689	-80.188,45	1.024.781,81
ZWISCHENSUMME	1.141.493,51		2.140,30	-7,2570689	-82.838,97	1.058.654,54
Vorjahresrendite			128.774,90	Zinsertrag ges.	274.715,84	
Nettorendite lfd. Jahr			130.915,20	Gesamtsumme	191.876,87	
Gesamtsumme	2.011.322,05		275.143,97		921.335,23	2.498.480,24

8. Schuldenmanagement

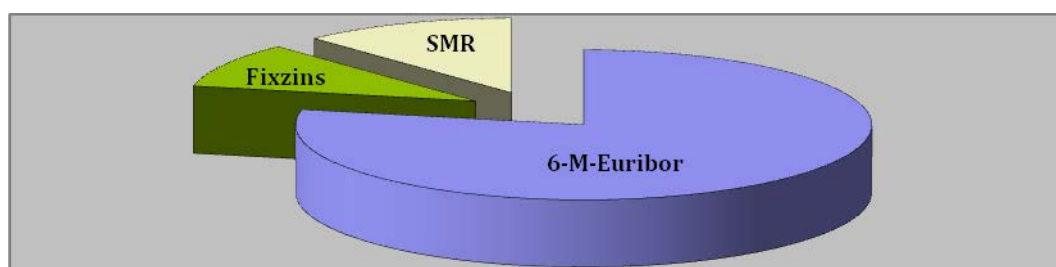
Bezeichnung	Schulden RA 31.12.2014	Zugang	Tilgung	Zinsen	Ersätze	Endstand 31.12.2015
Schuldenart I						
Amtsgebäude, Flurbereinigung	374.310,59	0,00	34.193,92	3.196,08	0,00	340.116,67
Errichtung Musikheim	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Lärmschutzwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ampelanlage Wallackstr./BI	240.126,92	0,00	11.891,43	895,08	0,00	228.235,49
Dahlienstraße Teil I	411.938,96	0,00	18.939,64	3.555,50	0,00	392.999,32
Summe Schuldenart I	1.026.376,47					961.351,48
Schuldenart II						
WVA	450.000,00	0,00	450.000,00	538,91	14.781,28	0,00
WVA	168.671,56	0,00	19.644,92	3.275,70	0,00	149.026,64
WVA CHF Darlehen	134.142,89	71.019,66	205.162,55	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	752.814,45	71.019,66	674.807,47	3.814,61	14.781,28	149.026,64
Kanalbau BA 12a	936.000,00	0,00	104.000,00	3.341,40	27.709,00	832.000,00
Kanalbau BA 15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kanalbau BA 09	945.000,00	0,00	105.000,00	1.790,34	33.906,94	840.000,00
Kanalbau BA 11	230.099,53	0,00	20.918,14	1.602,33	14.174,10	209.181,39
Kanalbau BA	19.474,88	0,00	12.918,57	591,43	0,00	6.556,31
Kanalbau BA	126.699,10	0,00	14.756,30	2.461,04	0,00	111.942,80
Kanalbau BA 09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kanalbau BA 09a	140.000,00	0,00	20.000,00	496,37	5.625,68	120.000,00
Kanalbau BA 12	708.750,00	0,00	33.750,00	4.910,80	17.752,00	675.000,00
Kanalbau BA 12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kanalbau BA 16	314.282,10	0,00	15.507,52	2.210,08	5.445,00	298.774,58
Kanalbau BA 17 NEU	420.850,00	0,00	22.150,00	4.051,69	7.288,00	398.700,00
Zwischensumme	3.841.155,61	0,00	349.000,53	21.455,48	111.900,72	3.492.155,08
Seniorenwohn- u. Pflegeheim	632.134,64	0,00	86.422,20	8.916,49	0,00	545.712,44
Gemeindefriedhof	181.867,55	0,00	15.824,55	1.552,67	0,00	166.043,00
Errichtung von Parkplätzen	182.657,28	0,00	22.143,87	1.546,66	0,00	160.513,41
Summe Schuldenart II	5.590.629,53					4.513.450,57
Schuldenart III						
Investitionsd.Wasser	201.663,12	0,00	67.748,73	0,00	0,00	133.914,39
Investitionsd.Kanal;	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Schuldenart III	201.663,12					133.914,39
Gesamtsumme I-III	6.818.669,12					5.608.716,44

Bezeichnung	Schulden RA 31.12.2014	Zugang	Tilgung	Zinsen	Ersätze	Endstand 31.12.2015
Verwaltungsschulden						
Leasing Musikschule	231.195,52	0,00	49.658,19	0,00	0,00	181.537,33
Leasing UNIMOG U 20	48.586,37	80,99	0,00	0,00	0,00	48.667,36
Leasing Multicar Tremo S	25.549,58	0,00	8.464,24	0,00	0,00	17.085,34
Leasing JCB	86.536,12	189,71	0,00	0,00	0,00	86.725,83
Leasing Mercedes Benz	0,00	193.735,00	2.964,08			190.770,92
Leasing Hako City Master	0,00	116.805,02	11.670,27			105.134,75
Contracting/EWWAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Contracting/EWWAG	955.682,20	0,00	88.959,20	0,00	0,00	866.723,00
Gesamtsumme						1.496.644,53
Haftungen Abwasserverband	392.940,96	0,00	0,00	0,00	0,00	392.940,96
Haftungen VFI & Co KG	1.739.795,65	0,00	148.378,34	0,00	0,00	1.591.417,31
Gesamtsumme lt. RA						1.984.358,27

Schuldenaufteilung



Aufteilung nach Zinsbindung



Fremdwährungsdarlehen:

Darlehenszweck:	Wasserversorgungsanlage BA 04			
Darlehenshöhe:	€ 1.000.000,00			
Zinssatz: 30.06.2015	0,2520%		Wechselkurse:	
31.12.2015			Einstiegskurs	1,560700
CHF-Darlehenshöhe	CHF 1.560.700,00		Fälligkeit: 7.3.15	1,072000
Zinssatz bis 30.6.2015	0,5000%		Fälligkeit: 31.12.15	
Zinssatz bis 31.12.2015				
	CHF		EURO	
Fälligkeitstermine	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung
07.03.2015	538,91	655.162,55	211,05	450.000,00
31.12.2015	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	538,91	655.162,55	211,05	450.000,00
Zinsgewinn	-327,86			
Währungsgewinn/verlust	-205.162,55			
verbl. Gewinn/Verlust	-205.490,41			
Gewinn Vorjahre	38.334,29			
Gesamtersparnis	-167.156,12			

Das Fremdwährungsdarlehen wurde zur Gänze getilgt und liegt diesbezüglich ein Beschluss des Gemeinderates vom 26. Feb. 2015 vor. Das Fremdwährungsdarlehen wurde mit einem Kurs vom 7. März 2015, welche einen Wert von 1,072 aufwies zur Gänze abgerechnet und der ausstehende CHF Darlehensbetrag von € 702.334,25 zur Gänze zurückbezahlt und ergibt sich somit eine Gesamtbelastung von € 655.162,55.

Daraus ergibt sich, dass beim gegenständlichen Fremdwährungsdarlehen bei der Rückzahlung ein Währungsverlust tatsächlich in der Höhe von € 205.162,55 eingetreten ist. Die Gesamtbetrachtung ergibt somit, dass der aus den Vorjahren erzielte Gewinn leider bei weitem nicht ausreicht, um den eingetretenen Währungsverlust abzudecken, sodass ein Verlust von insgesamt € 167.156,12 eingetreten ist.

Darlehen Seniorenwohn- u. Pflegeheim:

Zur Finanzierung der Rückzahlung des Wohnbaudarlehens für das Seniorenwohn- u. Pflegeheim hat die Marktgemeinde Gunskirchen bei der Hypo Landesbank AG, Landstraße 38, 4010 Linz ein Darlehen aufgenommen. Das Darlehen wurde als Fixzinsdarlehen aufgenommen und legte einen Fixzinssatz in der Höhe von 5,67 % fest. Aufgrund der extremen Senkung des Leitzinssatzes hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 11.12.2003 beschlossen, dieses Darlehen in eine variable Verzinsung umzugestalten.

Durch die Umstellung der Verzinsung ist es gelungen, eine Gesamtersparnis in der Höhe von

€ 226.261,66

zu generieren. Dieser Zinsvorteil wird teilweise als Tilgung verwendet, was wiederum über die Laufzeit des Darlehens die Gesamtzinsbelastung und das Zinsänderungsrisiko senkt. Als Zinsersparnis kann somit ein Betrag in der Höhe von

€ 292.545,37

angesetzt werden.

Darlehenszweck:	Seniorenwohn- u. Pflegeheim			
Darlehenshöhe:	€ 1.453.456,68			
Darlehensstand per 31.12.15 (variable)	€ 545.712,44			
Darlehensstand per 31.12.15 (fix)	€ 615.101,54			
Tilgungsdifferenzial	€ 69.389,10			
Zinssatz: 30.06.2015	1,4990%		Fixzinssatz:	5,670%
31.12.2015	1,3790%			
Aufschlag:	1,3300%			
	6-M Euribor		Fixzins	
Fälligkeitstermine	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung
30.06.2015	€ 4.764,17	€ 43.004,63	€ 19.940,38	€ 41.748,68
31.12.2015	€ 4.152,32	€ 43.417,57	€ 19.061,00	€ 42.628,06
Zwischensumme	€ 8.916,49	€ 86.422,20	€ 39.001,38	€ 84.376,74
Gesamtbelastung		€ 95.338,69		€ 123.378,12
Zinsdifferential		€ 30.084,89		
Tilgungsdifferential		-€ 2.045,46		
Gesamtersparnis		€ 28.039,43		
Zinsdifferenzial Vorjahre		€ 262.460,48		
Tilgungsdifferenzial Vorjahre		-€ 67.343,64		
Gesamtersparnisse Vorjahre		€ 198.222,23		
Zinsdifferenzial gesamt		€ 292.545,37		
Tilgungsdifferenzial gesamt		-€ 69.389,10		
Gesamtersparnisse total		€ 226.261,66		

9. Aufteilung des Schuldenstandes (Darlehen) pro Kopf der Bevölkerung

Personenstand zum 31. 12. 2015 - 5.863 Personen (ord. Wohnsitz)				
normalverzinsliche Darlehen	961.351,48 :	5.863 =		163,97
niederverzinsliche Darlehen	4.513.450,57 :	5.863 =		769,82
Gde. nicht belastende Darlehen	133.914,39 :	5.863 =		22,84
Summe	5.608.716,44 :	5.863 =		956,63

Pro-Kopf-Verschuldung für belastende Darlehen = € 163,97

(normalverzinsliche Darlehen)

10. Aufteilung des Schuldenstandes (Verwaltungsschulden) pro Kopf d.Bevoelkerg.

Personenstand zum 31. 12. 2015 - 5.863 Personen (ord. Wohnsitz)				
Verwaltungsschulden	1.496.644,53 :	5.863 =		255,27
Summe	1.496.644,53 :	5.863 =		255,27

Pro-Kopf-Verschuldung für Verwaltungsschulden = € 255,27

11. Aufteilung des Schuldenstandes (Haftungen) pro Kopf der Bevölkerung

Personenstand zum 31. 12. 2014 - 5.863 Personen (ord. Wohnsitz)				
Haftungen Abwasserverband	492.270,32 :	5.863 =		83,96
Haftungen VFI & Co KG	1.591.417,31 :	5.863 =		271,43
Summe	2.083.687,63 :	5.863 =		355,40

Pro-Kopf-Verschuldung für Haftungen = € 355,40

Pro-Kopf-Verschuldung für belastende Darlehen	163,97
Pro-Kopf-Verschuldung für Verwaltungsschulden	255,27
Pro-Kopf-Verschuldung für Haftungen	355,40
Pro-Kopf Gesamtverschuldung	774,64

II. Ermittlung MAASTRICHT-DEFIZIT

Vereinfacht ausgedrückt gibt das öffentliche Maastricht-Defizit Auskunft darüber,

- ☞ wie gut man die laufende Gebarung im Griff hat
- ☞ wie hoch der Saldo aus den laufenden Einnahmen und Ausgaben für das Öffentliche Sparen ist und
- ☞ in welchem Ausmaß die erforderlichen Investitionen durch das Öffentliche Sparen finanziert werden können

Zur Ermittlung des öffentlichen Defizits und der Schuldenstände hat die Marktgemeinde Gunskirchen ihr Rechnungswesen weiter zu entwickeln und dabei die Erstellung einer Kosten- und Leistungsrechnung einzuführen.

„Öffentlich“ bedeutet dem Staat zugehörig. Unter Staat (Bund, Länder und Gemeinden) verstehen wir alle institutionellen Einheiten, die in ihrer Hauptfunktion nicht marktbestimmte Dienstleistungen für die Allgemeinheit erbringen. Die Hauptmittel des Staates stammen aus direkten oder indirekten Zwangsabgaben.

In weiterer Folge wird hiermit ein Überblick über die Entwicklung des Öffentlichen Maastricht-Ergebnisses beginnend mit dem Rechnungsabschluss 2002 dargelegt.

Finanzjahr 2010

Lfd. Nr.	Einnahmen (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd.Nr.	Ausgaben (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	9.495.136,00	11	Summen ord. Ausgaben	9.808.474,00
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	2.164.770,00	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	2.318.671,00
3	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0,00	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0,00
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	211.773,00	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	1.986.524,00
5	- Aufnahme Finanzschulden	1.020.000,00	15	- Tilgung Finanzschulden	105.949,00
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	9.843,00	16	- Darlehensgewährungen	0,00
7	- Rücklagenentnahmen	4.319,00	17	- Rücklagenzuführungen	10.893,00
8	- Verkauf von Wertpapieren	0,00	18	- Erwerb von Wertpapieren	0,00
9	- Verkauf von Beteiligungen	0,00	19	- Erwerb von Beteiligungen	0,00
10	bereinigte Einnahmen	10.413.970,00	20	bereinigte Ausgaben	10.023.779,00

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	10.413.970,00
22	- bereinigte Ausgaben	10.023.779,00
23	Defizit (-)/ Überschuss (+)	390.191,00
	Maastricht-Ergebnis	390.191,00

Finanzjahr 2011

Lfd. Nr.	Einnahmen (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd.Nr.	Ausgaben (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	10.516.336	11	Summen ord. Ausgaben	10.828.288
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	965.402	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	2.520.854
3	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	289.619	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	823.968
5	- Aufnahme Finanzschulden	0	15	- Tilgung Finanzschulden	115.120
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	7.151	16	- Darlehensgewährungen	0
7	- Rücklagenentnahmen		17	- Rücklagenzuführungen	107.617
8	- Verkauf von Wertpapieren		18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen		19	- Erwerb von Beteiligungen	0
10	bereinigte Einnahmen	11.184.968	20	bereinigte Ausgaben	12.302.438

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	11.184.968
22	- bereinigte Ausgaben	12.302.438
23	Defizit (-)/ Überschuss (+)	
	Maastricht-Ergebnis	-1.117.470

Finanzjahr 2012

Lfd. Nr.	Einnahmen (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd.Nr.	Ausgaben (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	11.300.519	11	Summen ord. Ausgaben	12.048.925
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	2.183.017	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	3.775.183
3	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	94.246	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	1.649.698
5	- Aufnahme Finanzschulden	0	15	- Tilgung Finanzschulden	115.249
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	6.548	16	- Darlehensgewährungen	0
7	- Rücklagenentnahmen	728.273	17	- Rücklagenzuführungen	58.494
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	0
10	bereinigte Einnahmen	12.654.470	20	bereinigte Ausgaben	14.000.667

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	12.654.470
22	- bereinigte Ausgaben	14.000.667
23	Defizit (-)/ Überschuss (+)	
	Maastricht-Ergebnis	-1.346.197

Finanzjahr 2013

Lfd. Nr.	Einnahmen (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd.Nr.	Ausgaben (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	11.895.714	11	Summen ord. Ausgaben	11.860.461
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	3.193.323	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	3.772.775
3	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	1.010.417	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	2.602.583
5	- Aufnahme Finanzschulden	0	15	- Tilgung Finanzschulden	65.737
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	3.551	16	- Darlehensgewährungen	0
7	- Rücklagenentnahmen	243.984	17	- Rücklagenzuführungen	115.390
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	0
10	bereinigte Einnahmen	13.831.086	20	bereinigte Ausgaben	12.849.526

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	13.831.086
22	- bereinigte Ausgaben	12.849.526
23	Defizit (-)/ Überschuss (+)	
	Maastricht-Ergebnis	981.560

Finanzjahr 2014

	Bezeichnung	Summe o.+ ao. HH.	davon A 85 - 89
19	Einnahme d. lfd. Gebarung	18.769.225,35	6.384.346,84
29	Ausgaben d. lfd. Gebarung	15.249.585,83	4.663.699,25
91	Ergebnis d. lfd. Gebarung	3.519.639,52	1.720.647,59
39	Einnahmen d. Vermögensgebarg. ohne Finanztransaktionen	1.112.777,65	61.390,01
49	Ausgaben d. Vermögensgebarg. ohne Finanztransaktionen	2.887.701,69	831.263,75
92	Ergebnis der Vermögensgebarg. ohne Finanztransaktionen	-1.774.924,04	-769.873,74
59	Einnahmen aus Finanztransaktionen	99.726,05	95.514,99
69	Ausgaben aus Finanztransaktionen	1.754.177,54	1.030.197,39
93	Ergebnis der Finanztransaktionen	-1.654.451,49	-934.682,40
94	Jahresergebnis (+) = Überschuss, (-) = Fehlbetrag	90.263,99	16.091,45
	Abteilung des Finanzierungssaldos		
70	Jahresergebnis Haushalt ohne A 85 - 89 und ohne Finanztransaktionen	793.941,63	
71	Überrechnung Jahresergebnis A 85 - 89	16.091,45	
72	Finanzierungssaldo ("Maastricht-Ergebnis")	810.033,08	
	Schulden		
	Stand der Finanzschulden am Jahresende (Schuldenart 1 - 4)	1.026.376,47	

Finanzjahr 2015

	Bezeichnung	Summe o.+ ao. HH.	davon A 85 - 89
19	Einnahme d. lfd. Gebarung	18.904.443,93	6.265.154,84
29	Ausgaben d. lfd. Gebarung	16.622.659,01	4.587.415,18
91	Ergebnis d. lfd. Gebarung	2.281.784,92	1.677.739,66
39	Einnahmen d. Vermögensgebarg. ohne Finanztransaktionen	1.918.467,35	87.806,77
49	Ausgaben d. Vermögensgebarg. ohne Finanztransaktionen	2.764.255,72	1.303.740,47
92	Ergebnis der Vermögensgebarg. ohne Finanztransaktionen	-845.788,37	-1.215.933,70
59	Einnahmen aus Finanztransaktionen	816.935,02	813.105,77
69	Ausgaben aus Finanztransaktionen	1.867.949,36	1.444.490,08
93	Ergebnis der Finanztransaktionen	-1.051.014,34	-631.384,31
94	Jahresergebnis (+) = Überschuss, (-) = Fehlbetrag	384.982,21	-169.578,35
	Abteilung des Finanzierungssaldos		
70	Jahresergebnis Haushalt ohne A 85 - 89 und ohne Finanztransaktionen	974.190,59	
71	Überrechnung Jahresergebnis A 85 - 89	-169.578,35	
72	Finanzierungssaldo ("Maastricht-Ergebnis")	804.612,24	
	Schulden		
	Stand der Finanzschulden am Jahresende (Schuldenart 1 - 4)	961.351,48	

III. Außerordentlicher Haushalt 2015

Der **außerordentliche Haushalt 2015** schließt mit

Einnahmen von € **3.632.894,89** und
Ausgaben von € **5.669.087,43** ab

Es besteht somit ein

Gesamt-Soll-Fehlbetrag von € **2.036.192,54**

Im außerordentlichen Haushalt gilt das Prinzip der Einzelkostendeckung nach Vorhaben!

1. Soll-Ergebnisse (Überschuss - Fehlbetrag) des ao. Haushaltes:

Vorhaben	Einnahmen Soll	Ausgaben Soll	Soll-Ergebnis +/-
FF Fernreith RLF	120.908,66	0,00	120.908,66
Errichtung Löschbehältern	7.360,00	7.360,00	0,00
Volksschule Erweiterung	40.000,00	43.246,82	-3.246,82
Volksschule Schulausstattung	35.819,00	45.819,00	-10.000,00
Kindergarten Adaptierung Sanitärumbau	123.950,00	123.950,00	0,00
Kindergarten Adaptierung Innenhof	62.374,11	62.374,11	0,00
Krabbelstube 3. Gruppe	152.269,92	152.269,92	0,00
Schülerhort – Um- u. Zubau	223.013,64	223.013,64	0,00
Sportzentrum Errichtung	0,00	75.296,58	-75.296,58
Sportzentrum Grundkauf	300.000,00	617.634,24	-317.634,24
Pfarrkirche Sanierungsmaßnahmen	100.000,00	50.000,00	50.000,00
Lärmschutzmaßnahmen B 1	155.738,32	155.738,32	0,00
Gde. Strassen – Dahlienstraße Süd	0,00	68.354,29	-68.354,29
Gde. Strassen – Dahlienstraße West	0,00	48.785,68	-48.785,68
Gde. Strassen – Dieselstraße	10.920,00	1.920,63	8.999,37
Gde. Straßen Sanierung 2015 - 2017	79.387,79	485.356,37	-405.968,58
Bauhof Sanierung u. Erweiterung	3.706,47	3.706,47	0,00
Bauhof Fuhrpark	57.700,00	57.700,00	0,00
Schutzwasserbau Zeilingerbach	0,00	2.935,57	-2.935,57
Schutzwasserbau Grünbach	267.893,30	267.893,30	0,00
Schutzwasserbau Irnharting	0,00	0,00	0,00
Schutzwasserbau Saagerdamm	0,00	0,00	0,00
Schutzwasserbau Fernreith	0,00	0,00	0,00
Öffentliche Beleuchtung	0,00	76.079,61	-76.079,61
Park and Ride Anlage	19.369,87	19.369,87	0,00
Wirtschaftspolitische Maßnahmen	0,00	6.635,26	-6.635,26
RIC Gunskirchen; 2. Ausbaustufe	990.000,00	990.000,00	0,00
Wasserversorgung BA 06	853,98	43.331,47	-42.477,49
Wasserversorgung BA 07	0,00	26.185,77	-26.185,77
Wasserversorgung BA 08	18.531,81	100.650,18	-82.118,37
WVA Leitungskataster	0,00	74.249,50	-74.249,50
Fremdwährungsdarlehen WVA - Bewertung	205.162,55	205.162,55	0,00
Wasserversorgungsanlage Landesdarlehen	32.720,01	32.720,01	0,00
Kanalbau BA 13	0,00	6.150,68	-6.150,68
Kanalbau BA 14	0,00	10.319,10	-10.319,10
Kanalbau BA 17	6.981,29	183.776,71	-176.795,42
Kanalbau BA 18	27.000,00	580.954,39	-553.954,39
Regenwasserentlastung Au bei der Traun	0,00	39.745,84	-39.745,84
Kanal Leitungskataster	0,00	161.500,19	-161.500,19
Abwasserverband Welser Heide Landesdarlehen	42.571,31	42.571,31	0,00
Wohn-u.Gesch.Gebäude Kirchengasse 14	0,00	0,00	0,00
Wohngebäude Schulstraße 9/11	0,00	26.470,35	-26.470,35
Wohngebäude Waldling 11	0,00	0,00	0,00
Seniorenwohn- u. Pflegeheim Um- u. Zubau	303.712,86	303.712,86	0,00
VZG Sanierung	0,00	1.196,84	-1.196,84
Zwischenfinanzierung Schülerhort	244.950,00	244.950,00	0,00
Zwischenfinanzierung Bauhof			0,00
	Gesamt-Fehlbetrag		-2.036.192,54

2. Nicht rückzahlbare Zuschüsse und Verwendung Vermögenserlös

Nicht rückzahlbare Zuschüsse

Für die Vorhaben des ao. Haushaltes hat die Gemeinde im Haushaltsjahr 2015 folgende nicht rückzahlbare Zuschüsse (Beiträge) erhalten:

Vorhaben	Bedarfszuweisung	Landeszuschuss	Bund - Kap.Transfz.
FF Gunskirchen ULF	0,00	0,00	
FF-Ferneith KLF-A			
Errichtung von Löschbehältern			
VS Photovoltaikanlage			
HS Photovoltaikanlage			
Kindertenadaptierung Sanitärumbau			123.950,00
Schülerhort Um- u. Zubau	151.650,00	53.300,00	
Sport- u. Freizeitzentrum Grundkauf	200.000,00		
Musikschule			
Ortskern- Ortsplatzgestaltung			
RIC Gunskirchen 2. Ausbaustufe		990.000,00	
Schutzwasserbau Zeilingerbach			
Schutzwasserbau Grünbach			
Lärmschutzmaßnahmen B 1	80.000,00		
Wohngebäude Kirchengasse 14			
Summe	431.650,00	1.043.300,00	123.950,00

3. Vorhaben im außerordentlichen Haushalt - Vermerke

- außerordentlicher Haushalt - Vorhabensbegründungen

3.1. FF Fernreith RLF + Überschuss € 120.908,66

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die FF Fernreith ist an die Marktgemeinde Gunskirchen herangetreten, dass für das in Verwendung stehende Tanklöschfahrzeug ein neues Rüstlöschfahrzeug angeschafft werden soll. Das dzt. in Verwendung stehende Tanklöschfahrzeug soll aufgrund des allgemeinen technischen Zustandes ausgetauscht werden. Die Marktgemeinde Gunskirchen leistet zum Ankauf des neuen Rüstlöschfahrzeuges einen Zuschuss. Die FF Fernreith leistet zum Ankauf einen Eigenmittelanteil von € 40.000,00. Die Notwendigkeit der Anschaffung wird auch durch die durchgeführte Gefahren- und Entwicklungsanalyse wiedergegeben.

Anschaffungskosten	€	455.000,00
Investitionssumme bis 2015	€	0,00
Realisierungszeitraum		2016-2018
Finanzierungszeitraum		2016 - 2018
Finanzierungsplan	liegt vor (GR Beschluss)	
Finanzierung	gesichert	

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 wurden keine Ausgaben getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 konnten Einnahmen in der Höhe von € 120.908,66 an Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt verzeichnet werden.

3.2. Sonstige Einrichtungen/Löschbehälter ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Landesfeuerkommando OÖ. und die Marktgemeinde Gunskirchen haben eine Untersuchung durchgeführt, die eine optimale Löschwasserversorgung der Ortschaften Fernreith und Oberriethal gewährleisten soll. Bei dieser gemeinsamen Begehung wurden die Teilbereiche Löschwasserversorgung Bichlwimm, Löschwasserversorgung Aichberg und Löschwasserversorgung Oberriethal und kam man zum Ergebnis, dass mehrere Löschwasserbehälter errichtet werden sollen, um einen entsprechenden Schutz, der in den genannten Bereichen befindlichen Objekte gewährleistet. Die teilweise vorhandenen Teiche sind für eine Löschwasserversorgung im Ernstfall nur bedingt tauglich. Die Errichtung von Löschwasserbehältern wird durch das Landesfeuerwehrkommando großzügig unterstützt und wird davon ausgegangen, dass die Baukosten für einen 100m³ großen Löschwasserbehälter mit ca. € 9.400,00 zu veranschlagen sind. Weiters ist zu bemerken, dass von Betriebsinhabern in den beschriebenen Gebieten Zuschüsse generiert werden können, da die betroffenen Objektbesitzer Auflagen im gewerbebehördlichen Verfahren zu erfüllen haben, die auf eine eigene Versorgung mit einem Löschwasserbehälter abzielen.

Bausumme € 78.000,00
Investitionssumme bis 2015: € 70.558,34
Finanzierungszeitraum: 2012 - 2015
Finanzierungsplan: liegt vor (GR Beschluss)
Finanzierung: gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 wurden Ausgaben in der Höhe von € 7.360,00 (Zuschuss Löschbehälter Übleis) getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 konnten Einnahmen in der Höhe von € 7.360,00 an Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt verzeichnet werden.

3.3. Volks- und Hauptschule, Volksschule Erweiterung - Fehlbetrag € 3.246,82

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Sanierung der Volks- und Hauptschule wurde im Wesentlichen im Finanzjahr 2008 bautechnisch abgeschlossen. Durch diverse Umwidnungsmaßnahmen wurden in den vergangenen Jahren zusätzliche Wohnbebauungen ermöglicht und es ist somit eine positive Entwicklung der Bevölkerungszahl eingetreten. Damit ist ein Ansteigen der schulpflichtigen Kinder verbunden und muss in diesem Zusammenhang der gesamte Schulsprengel berücksichtigt werden. Im Schuljahr 2011/2012 mussten erstmals 4 Klassen im ersten Volksschuljahr eingerichtet werden. In den nächsten Jahren kann daher ausgegangen werden, dass die Zahl der schulpflichtigen Kinder grundsätzlich gleich bleibt bzw. geringfügig ansteigt, sodass in der Volksschule 16 Klassenräume benötigt werden. Mit den derzeitigen zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten kann nicht mehr das Auslangen gefunden werden und soll laut einer Planstudie vom Architekturbüro Team M (Arch. Steinlechner) der südliche Teil des Volksschultraktes aufgestockt und im Innenhof ein zusätzlicher Bereich für die Garderoben geschaffen werden.

Gesamtkosten € 1.260.000,00
Investitionssumme bis 2015 € 43.246,82
korrespondierende Bauvorhaben Volksschule Erweiterung - Einrichtung
Bausumme Vorhaben € 1.189.000,00
Realisierungszeitraum: 2014 - 2016
Finanzierungszeitraum: 2014 - 2020
Finanzierungsplan: IKD-2014-6631/13-Sec
Finanzierung: gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 wurden Ausgaben in der Höhe von € 43.246,82 für öffentliche Abgaben und Kapitaltransferzahlung an die VFI & Co KG getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 konnten Einnahmen in der Höhe von € 40.000,00 an Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt verzeichnet werden.

3.4. Volksschule - Schulausstattung - Fehlbetrag € 10.000,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Volksschule Gunskirchen beschafft wiederum für den Schulbereich notwendige Ausstattungsgegenstände und werden diese durch Bundes- und Landesmittel gefördert. Die Maßnahmen werden allgemein unter dem Titel „qualitätsverbessernde Schulausstattung“ geführt.

Gesamtkosten € 46.100,00

Investitionssumme bis 2015 € 45.819,00

Realisierungszeitraum: 2015

Finanzierungszeitraum: 2015-2016

Finanzierungsplan: IKD-2015-202005/3-Sec

Finanzierung: gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 wurden Ausgaben in der Höhe von € 45.819,00 für den Ankauf von Smartboards getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 konnten Einnahmen in der Höhe von € 35.819,00 an Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt verzeichnet werden.

3.5. Kindergarten Adaptierung, Sanitärumbau ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Gegenständliches Vorhaben wurde erst jüngst in Angriff genommen und korrespondiert unmittelbar mit dem Vorhaben Schülerhort Um- und Zubau. Dies bedeutet, dass der in Geltung stehende Finanzierungsplan gänzlich überarbeitet werden muss und sind dem Amt der Oö. Landesregierung die neuen Rahmenbedingungen mitgeteilt worden. Die Sanierungsarbeiten der gesamten WC-Gruppe wurden durch die VFI & Co KG durchgeführt, da diese zivilrechtliche Eigentümerin der Liegenschaft ist.

Gesamtkosten € 252.800,00

Investitionssumme bis 2015 € 252.711,97

Realisierungszeitraum: 2014

Finanzierungszeitraum: 2014-2015

Finanzierung: gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 wurden Ausgaben in der Höhe von € 123.950,00 getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 konnten Einnahmen in der Höhe von € 123.950 als Kapitaltransferzahlungen des Bundes verzeichnet werden.

3.6 Kindergarten Adaptierung, Innenhof ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kindergarten Innenhof dient als allgemeine Bewegungsfläche für den Kindergarten und ist mit Waschbetonplatten befestigt. Durch die langjährige Benützung haben sich diese Waschbetonplatten in Teilbereichen abgesenkt und ist die zur Verfügung stehende Fläche sehr uneben. Bei diesem Vorhaben soll der Unterbau neu erstellt und die gesamte Fläche asphaltiert werden. Auf der neu geschaffenen Asphaltfläche sollen Bodenmarkierungen aufgebracht werden, um den Kindern sehr früh eine kleine Verkehrserziehung angedeihen zu lassen.

Gesamtkosten € 73.600,00

Investitionssumme bis 2015 € 62.374,11

Realisierungszeitraum: 2015

Finanzierungszeitraum: 2015

Finanzierung: gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 wurden Ausgaben in der Höhe von € 62.374,11 an Kapitaltransferzahlungen an die VFI & Co KG getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 konnten Einnahmen in der Höhe von € 62.374,11 an Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt verzeichnet werden.

3.7 Krabbelstube 3. Gruppe ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Krabbelstube der Marktgemeinde Gunskirchen wird derzeit als dreigruppige Krabbelstube betrieben. Die Marktgemeinde Gunskirchen verfügt somit über 30 Betreuungsplätze. Im Finanzjahr 2015 musste eine weitere Räumlichkeit für die Etablierung einer dritten Krabbelstubengruppe im Wohn- und Geschäftsgebäude Kirchengasse 14 adaptiert werden, um den gestiegenen Bedarf abdecken zu können.

Gesamtkosten € 157.000,00

Investitionssumme bis 2015 € 152.269,92

Realisierungszeitraum: 2015

Finanzierungszeitraum: 2015

Finanzierung: gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 wurden Ausgaben in der Höhe von € 152.269,92 getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 konnten Einnahmen in der Höhe von € 152.269,92 an Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt verzeichnet werden.

3.8. Schülerhort – Um- und Zubau ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat einen 4-gruppigen Schülerhort mit 74 Kindern betrieben. Nachdem diese Einrichtung sehr angenommen wird, war eine dringende Erweiterung des Schülerhortes notwendig.

Der bereits vorliegende Plan des Arch. DI Andrá Fuchs sah eine Erweiterung des Schülerhortes beim bestehenden Standort vor. Durch Aufstockung beim bestehenden Kindergartengebäude und Zubau eines zusätzlichen Bewegungsraumes wurde dabei die Möglichkeit geschaffen, den zusätzlichen Bedarf abzudecken.

Das Bauvorhaben wurde durch die VFI & CO KG durchgeführt und kann als bautechnisch abgeschlossen betrachtet werden.

Beim vorliegenden Projekt ist ebenfalls die Adaptierung der Krabbelstube im Bereich des bestehenden Kindergartengebäudes mit einer Bausumme in der Höhe von € 60.000,00 enthalten. Gegenständliche Maßnahme kann jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden.

voraussichtliche Baukosten	€	1.320.000,00
Baukosten VFI & CO KG	€	1.200.640,85
Einrichtungskosten	€	115.047,45
Investitionssumme bis 2015	€	1.315.688,30
Realisierungszeitraum		2009 – 2013
Finanzierungszeitraum		2008 – 2015
Finanzierungsplan	IKD(Gem)-311429/517-2012/Pür	
Finanzierung:	gesichert	

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 wurden Ausgaben in der Höhe von € 18.063,64 getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 konnten Einnahmen in der Höhe von € 223.013,64 verzeichnet werden. Davon entfallen € 53.300,00 als Landeszuschuss, € 151.650,00 an Bedarfszuweisungsmitteln und € 18.063,64 als Zuführung an den außerordentlichen Haushalt.

3.9. Sportzentrum Errichtung -Fehlbetrag € 75.296,58

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen plant ein Sport- und Erholungszentrum zu errichten. Derzeit liegen jedoch keine konkreten Planungen vor, sodass eine nähere Beschreibung dieses Vorhabens entfällt.

voraussichtliche Baukosten	€	3.229.500,00
Investitionssumme bis 2015	€	75.296,58
Realisierungszeitraum		2005 – 2017
Finanzierungszeitraum		2009 – 2018
Finanzierung	nicht gesichert	

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 wurden Ausgaben in der Höhe von € 44.585,36 für Planungsleistungen und Sonstiges verzeichnet.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 konnten keine Einnahmen verzeichnet werden.

3.10. Sportzentrum Grundkauf -Fehlbetrag € 317.634,24

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Sport- und Freizeitzentrum sollte in der Kiesgrube am Hagen etabliert werden. Aufgrund eines Vorbegutachtungsverfahrens wurde durch die Sachverständigen die Errichtung des Sport- und Freizeitzentrums in der Kiesgrube ausgeschlossen. In dieser Kiesgrube soll nun wie ursprünglich geplant, das Sickerbecken für den Zeilingerbach realisiert werden.

Die Verwirklichung dieses Vorhabens kann nur außerhalb der Kiesgrube stattfinden, sodass hierfür benötigte Grundflächen im Ausmaß von 5 ha erworben wurden. Durch das Absenken des Geländes kann ein Erlös für das daraus gewonnene Schottermaterial erzielt werden. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat in diversen Beschlüssen dem Ankauf von Grundflächen seine Zustimmung erteilt. Die Kosten für den Grunderwerb belaufen sich auf ca. € 1.400.000,00.

Das Vorhaben wird in 2 Teile aufgeteilt. Dies wurde deshalb notwendig, da für dieses Vorhaben verschiedene Förderanträge an das Amt der OÖ. Landesregierung zu stellen sind.

Anschaffungskosten €	1.400.000,00
Investitionssumme bis 2015 €	1.331.275,02
Realisierungszeitraum	2005 – 2015
Finanzierungszeitraum	2009 – 2018
Finanzierungsplan	IKD (Gem)-311429/508-2012-Pür
Finanzierung gesichert	

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 wurden Ausgaben in der Höhe von € 17.328,24 für die Bepflanzung der Kiesgrube am Hagen getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 konnten Einnahmen in der Höhe von € 300.000,00 an Veräußerung von Rohstoffen und Bedarfszuweisungsmittel verzeichnet werden.

3.11 Pfarre Gunskirchen, Sanierungsmaßnahmen + Überschuss € 50.000,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Pfarre Gunskirchen hat der Marktgemeinde Gunskirchen mitgeteilt, dass der Innenraum neu gestaltet werden sollte. Seitens der Pfarre Gunskirchen laufen intensive Gespräche mit diversen Künstlern, Projektanten etc., um diese ehrgeizige Vorhaben umsetzen zu können.

Voraussichtliche Baukosten € 580.000,00
Anteil Marktgemeinde Gunskirchen € 145.000,00
Investitionssumme bis 2015 € 50.000,00
Realisierungszeitraum 2015 – 2017
Finanzierungszeitraum 2015 – 2017
Finanzierungsplan liegt vor (GR Beschluss)
Finanzierung gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 wurden Ausgaben in der Höhe von € 50.000,00 als Zuschuss an die Pfarre Gunskirchen getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 konnten Einnahmen in der Höhe von € 100.000,00 an Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt verzeichnet werden.

3.12 Lärmschutzmaßnahmen B I ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen und das Land Oö. planen im Bereich Veilchenweg/Waldmeisterweg (ehemalige Fa. Felbermair) sowie im Bereich Preglstraße/Resselstraße eine Lärmschutzwand zu errichten. Gegenständliche Vorhaben werden durch das Land Oö. durchgeführt und hat die Marktgemeinde Gunskirchen einen Kostenzuschuss beizusteuern.

Voraussichtliche Baukosten € 171.000,00
Anteil Marktgemeinde Gunskirchen € 91.000,00
Investitionssumme bis 2015 € 75.738,32
Realisierungszeitraum 2015 – 2016
Finanzierungszeitraum 2015 – 2016
Finanzierungsplan IKD-2014-14233/3-Pür
Finanzierung gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 wurden Ausgaben in der Höhe von € 155.738,32 an Kapitaltransferzahlung an das Amt der Oö. Landesregierung getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 konnten Einnahmen in der Höhe von € 80.000,00 an Bedarfszuweisungsmitteln und € 75.738,32 an Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt verzeichnet werden.

3.13. Aufschließungsstraße – Dahlienstraße Süd - Fehlbetrag € 68.354,29

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Zur Entlastung der Wohngebiete entlang der Heidestraße und der Lambacher Straße ist der Bau der Dahlienstraße von der Lambacher Straße zur B 1, wie im Flächenwidmungsplan vorgesehen, geplant. Die Dahlienstraße dient zur Entlastung und Verkehrsberuhigung in der Lambacher- und Heidestraße, zur künftigen Baulandaufschließung in diesem Bereich, zur Erschließung der Firma Oberndorfer und Ammag, sowie der Erschließung von Bauerwartungsland westlich der Fliederstraße. Nachdem dieser neue Straßenzug am Rande bestehender Wohngebiete und zum Teil durch zukünftiges Wohngebiet führt sind auch begleitende Lärmschutzmaßnahmen erforderlich.

voraussichtliche Baukosten € 3.200.000,00
Investitionssumme bis 2015 € 681.025,14
Realisierungszeitraum 2001 – 2016
Finanzierungszeitraum 2001 – 2020
Finanzierungsplan liegt vor (GR Beschluss)
Finanzierung teilweise gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 wurden Ausgaben € 5.208,24 an Planungskosten getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 konnten keine Einnahmen verzeichnet werden.

3.14. Aufschließungsstraße – Dahlienstraße West - Fehlbetrag € 48.785,68

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Zur Ableitung des bestehenden und künftigen Quellverkehrs aus dem Raum Straß Mitte und Straß West in die Dahlienstraße Süd (gesondertes Vorhaben) ist die Dahlienstraße West geplant. Die Dahlienstraße West verläuft beginnend ab der Fliederstraße entlang der Westbahnstrecke bis zur B I. Die Fa. Oberndorfer als auch die Fa. Ammag sollen durch straßenbauliche Maßnahmen entsprechend aufgeschlossen werden. Begleitend zur Errichtung der Dahlienstraße West ist auch eine Fuß- und Radwegunterführung westlich neben der bestehenden Bahnunterführung geplant. Durch diese Maßnahme soll gewährleistet werden, dass der Ortsteil Straß verkehrssicher an das Ortszentrum angebunden wird. An eine Umsetzung dieses Vorhabens ist vorerst nicht zu denken.

Bausumme	€	895.000,00
Investitionssumme bis 2013	€	48.785,68
Realisierungszeitraum:		2007 – 2018
Finanzierungszeitraum:		2007 - 2025
Finanzierungsplan:		liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:		nicht gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 wurden keine Ausgaben getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 konnten keine Einnahmen verzeichnet werden.

3.15. Aufschließungsstraße Dieselstraße +Überschuss € 8.999,37

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat in der Vergangenheit einen Teil der Dieselstraße im Zug des Kanalbaus hergestellt. Der beim Kanalbau ausgehobene Schotter wurde aus ökonomischen und wirtschaftlichen Gründen sinnvollerweise für den Teilausbau der Dieselstraße verwendet. Dadurch konnte eine erhebliche Senkung der Straßenbaukosten erreicht werden. Um für kommende Betriebsansiedlungen gerüstet zu sein, soll im Bereich des Betriebes S&S Steinhuber bei Bedarf die Dieselstraße weiter ausgebaut werden. Die Finanzierung dieses Vorhabens kann somit als gesichert angesehen werden.

voraussichtliche Baukosten	€	130.000,00
Investitionssumme bis 2015	€	105.189,71
Realisierungszeitraum		2001 – 2016
Finanzierungszeitraum		2001 – 2016
Finanzierung		gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 wurden Ausgaben in der Höhe von € 820,62 getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 wurden Einnahmen in der Höhe von € 10.920,00 als Erlös aus Grundstücksverkäufen verzeichnet.

3.16. Sanierung Gemeindestraßen, Programm 2015 - 2017 - Fehlbetrag € 405.968,58

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Eines der wichtigsten Vorhaben der Marktgemeinde ist u. a. die Weiterführung der unbedingt notwendigen Straßensanierungsmaßnahmen sowie der Neubau von Gemeindestraßen und Ortschaftswegen. Das neue Programm umfasst den Zeitraum von 2015 bis 2017 mit einem Gesamtbauvolumen von € 400.000,00. Die Kosten werden mit Anteilsbeträgen des ordentlichen Haushaltes und Interessentenbeiträgen gedeckt. Für dieses Vorhaben wurde kein Antrag auf Bedarfszuweisungsmittel gestellt, sodass davon ausgegangen werden muss, dass das Vorhaben zur Gänze von der Marktgemeinde Gunskirchen finanziert werden muss.

voraussichtliche Baukosten	€	700.000,00
Investitionssumme bis 2015	€	485.356,37
Realisierungszeitraum		2015 – 2017
Finanzierungszeitraum		2015 - 2019
Finanzierung		gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 wurden Ausgaben für den Straßenbau in der Höhe von € 485.356,37 getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 konnten Einnahmen in der Höhe von € 74.471,07 als Verkehrsflächenbeitrag und € 4.916,72 als Interessentenbeitrag verzeichnet werden.

3.17. Bauhof Sanierung und Erweiterung ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat das Bauhofgebäude in die VFI & CO KG eingebracht und entsprechende Einbringungsverträge und Bestandsverträge abgeschlossen. Aufgrund des Alters des Bauhofgebäudes ist es dringend erforderlich, Instandsetzungsmaßnahmen bzw. eine Großreparatur durchzuführen. Dabei ist vorgesehen, dass die Einfahrtshöhe bei den bestehenden Toren auf 4 m angehoben werden soll, um die Garagierung der im Bauhof vorhandenen Geräte zu ermöglichen. Eine Massivdecke wird über dem gesamten Garagenbereich eingezogen und somit den gesetzlichen Bestimmungen des Brandschutzes zu entsprechen. Entsprechende Erneuerung der Installation, Austausch der Garagentore, zusätzliche Errichtung einer Kleingarage, Austausch des bestehenden Ölabscheiders sowie kleinere Adaptierungsmaßnahmen sollen in Etappen umgesetzt werden.

Planungskosten	€	65.000,00
Baukosten	€	510.000,00
Investitionskosten bis 2015	€	646.098,03
Realisierungszeitraum		2013 – 2015
Finanzierungszeitraum		2013 – 2015
Finanzierung	gesichert	

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 wurden Ausgaben in der Höhe von € 3.706,47 verzeichnet.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 konnten Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt in der Höhe von € 3.706,47 verzeichnet werden.

3.18. Bauhof Fuhrpark ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Marktgemeinde Gunskirchen steht zur Erfüllung vielfältigster Aufgaben der gemeindeeigene Bauhof zur Verfügung. Nach der Sanierung des Bauhofgebäudes wurde der Fahrzeugbestand sukzessive erneuert. Die Finanzierung des Vorhabens wurde in Form eines Finanzierungsleasings umgesetzt und sind Depotzahlungen beim Beschaffungsvorgang an den Leasinggeber zur Überweisung zu bringen.

Anschaffungskosten	€	310.500,00
Depotzahlung	€	57.700,00
Investitionskosten bis 2015	€	57.700,00
Realisierungszeitraum		2015
Finanzierungszeitraum		2015 – 2021
Finanzierung	gesichert	

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 wurden Ausgaben in der Höhe von € 57.700,00 verzeichnet.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 konnten Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt in der Höhe von € 57.700,00 verzeichnet werden.

3.19. Schutzwasserbau Zeilingerbach- Fehlbetrag € 2.935,57

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat für die Versickerung des Südarms des Zeilingerbaches zu sorgen. Derzeit versickert dieser provisorisch im Bereich der Ortschaft Schmiedhub/Edt bei Lambach. Da diese Versickerungsanlage nicht mehr dem Stand der heutigen Technik entspricht, soll diese erneuert bzw. der Südarml zur Versickerung umgelegt werden. Im Zug des Kiesabbaues in Hagen besteht die Möglichkeit, diese bestehende konsenslose Versickerungsanlage in das Kiesabbaugebiet umzulegen. Die wasserrechtliche Bewilligung liegt aufgrund des Bescheides der BH Wels-Land vom 12.3.2003 vor.

Planungskosten	€	65.000,00
Baukosten	€	220.000,00
Investitionskosten bis 2015	€	48.737,24
Realisierungszeitraum		2005 – 2018
Finanzierungszeitraum		2008 – 2018
Finanzierung	nicht gesichert	

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 wurden Ausgaben in der Höhe von € 2.935,57 für Planungsleistungen getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 konnten keine Einnahmen verzeichnet werden.

3.20. Schutzwasserbau Grünbach ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Ortschaft Grünbach liegt innerhalb der Hochwasserzone und soll daher einen geeigneten Hochwasserschutz erhalten. Weiters ist dieser Hochwasserschutz und deren Planung auch aufgrund einer weiteren Bebauung im Bereich der Ortschaft Grünbach (Aichingergründe) durchzuführen. Vorerst wird seitens der Fachabteilung die Errichtung einer weiteren Hochwassermulde, zuzüglich Versickerungsbecken oder sonstiger geeigneter Rückhaltemaßnahmen als geeigneter Hochwasserschutz für die Ortschaft Grünbach und Waldling angesehen.

Das technische Büro Dr. Flögl arbeitet dzt. diverse Lösungsansätze aus. Nach Vorlage der Lösungsansätze ist der Ankauf von Grundstücken bzw. Anpachtung von Grundstücksflächen für etwaige Rückhaltemaßnahmen, Räumung div. Gräben, Bäche und Zuläufe durchzuführen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 262.500,00. Von diesen Kosten sind ca. € 36.500,00 für die Planung und Projektierung vorgesehen. Die Marktgemeinde Gunskirchen hat von der Fa. BRP Powertrain GmbH. eine Grundfläche für Tauschzwecke erworben.

Planungskosten	€	36.500,00
Baukosten	€	226.000,00
Grundkosten	€	266.000,00
Investitionskosten bis 2015	€	366.316,03
Realisierungszeitraum		2005 – 2020
Finanzierungszeitraum		2008 – 2024
Finanzierung		nicht gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 wurden Ausgaben in der Höhe von € 8.999,44 für Grunderwerb und Planungsleistungen getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 konnten Einnahmen in der Höhe € 267.893,30 verzeichnet werden.

3.21. Schutzwasserbau Irnharting ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Ortschaft Irnharting liegt innerhalb der Hochwasserzone und soll daher einen geeigneten Hochwasserschutz erhalten. Zur Vermeidung von Hochwässern sind die Errichtung von Versickerungsbecken oder Rückhaltemaßnahmen sowie die Ausbildung eines Hochwasserentlastungsgerinnes durchzuführen. Mit der Ausarbeitung etwaiger Lösungsvorschläge soll ein technisches Büro beigezogen werden.

Planungskosten		€	71.000,00
Baukosten	€	211.000,00	
Investitionskosten bis 2015	€	26.392,51	
Realisierungszeitraum		2005 – 2020	
Finanzierungszeitraum		2008 – 2024	
Finanzierung		nicht gesichert	

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 wurden keine Ausgaben getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 konnten keine Einnahmen verzeichnet werden.

3.22. Schutzwasserbau Saagerdamm ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Im Rahmen des Hochwassers 2002 entstanden am Schutzwasserbau Saagerdamm diverse Schäden, die bereits behoben wurden. Dabei wurde eine Verbreiterung bzw. Erhöhung des bestehenden Dammes und die Anlage eines Verteidigungsweges durchgeführt. Gegenständliches Projekt wurde seitens der Wasserrechtsbehörde BH Wels-Land mit Bescheid vom 24. Nov. 2008, GZ: W10-118-2008-Re genehmigt. Die Marktgemeinde Gunskirchen hat zu diesem Projekt einen Interessentenbeitrag in der Höhe von € 27.000,00 geleistet. Nunmehr sind für diverse Restarbeiten zur Erwirkung eines positiven Kollaudierungsbescheides weitere Kosten seitens der Marktgemeinde Gunskirchen aufzuwenden.

Baukosten	€	27.000,00
Investitionskosten bis 2015	€	28.663,45
Realisierungszeitraum		2009 – 2014
Finanzierungszeitraum		2009 – 2014
Finanzierung		gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 wurden keine Ausgaben getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 konnten keine Ausgaben verzeichnet werden.

3.23. Schutzwasserbau Fernreith ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

In den vergangenen Jahren ist es im Bereich der Ortschaft Fernreith des Öfteren zu Überschwemmungen gekommen und soll zur Vermeidung von Hochwässern geeignete Hochwasserschutzmaßnahmen errichtet werden. Diesbezüglich ist geplant, dass hinter dem Feuerwehrhaus Fernreith ein Rückhaltebecken sowie nördlich der Fernreither Straße Sickerbecken errichtet werden. Zusätzlich soll die bereits bestehende Hochwassermulde samt Ufersicherung bis zum Objekt Fernreith 22 entsprechend adaptiert werden.

Planungskosten	€	13.000,00
Baukosten	€	147.000,00
Investitionskosten bis 2015	€	13.182,05
Realisierungszeitraum	2012 – 2018	
Finanzierungszeitraum	2012 – 2018	
Finanzierung	nicht gesichert	

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 wurden keine Ausgaben getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 wurden keine Einnahmen getätigt.

3.24 Wirtschaftspolitische Maßnahmen/Hof - Fehlbetrag € 6.635,26

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Im Bereich der Ortschaften Hof, Wimpassing und Oberthan, welche auf dem Gemeindegebiet der Marktgemeinde Gunskirchen als auch auf dem Gemeindegebiet der Stadt Wels liegen, soll ein zentrales Gewerbegebiet im Rahmen des Wirtschaftsparkes Voralpenland in den nächsten Jahren bzw. Jahrzehnten entwickelt werden. Dazu sind Planungen für die Verkehrserschließung, der Ver- und Entsorgung und dem Hochwasserschutz zu treffen. Diese Planungen betreffen zum einen die Stadt Wels und zum anderen die Marktgemeinde Gunskirchen und müssen somit auch entsprechend koordiniert werden.

Planungskosten € 13.000,00
Baukosten € 147.000,00
Investitionskosten bis 2015 € 6.635,26
Realisierungszeitraum 2012 – 2018
Finanzierungszeitraum 2012 – 2018
Finanzierung nicht gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 wurden keine Ausgaben getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 wurden keine Einnahmen getätigt.

3.25 Regionales Innovationszentrum; 2. Ausbaustufe ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Land Oö und die Marktgemeinde Gunskirchen haben eine Vereinbarung betreffend der finanziellen Unterstützung zur Erfüllung der Rechte und Pflichten als Gesellschafterin der RIC GmbH. abgeschlossen. Durch die RIC GmbH. wird eine Plasmabeschichtungsanlage zu einem Investitionsvolumen von € 5.880.000,00 errichtet. Die Gesellschafterin Marktgemeinde Gunskirchen hält an der RIC GmbH. einen Anteil von 24,50% und bedeutet dies, dass für die Plasmabeschichtungsanlage ein Gesellschafterzuschuss von € 1.440.000,00 aufgebracht werden muss. Durch das Land Oö. werden ebenso hohe Zuschüsse zur Verfügung gestellt und in 3 Teilbeträgen im Zeitraum 2014 bis 2017 eingebracht.

Gesellschafterzuschuss € 1.440.000,00
Realisierungszeitraum: 2014 - 2015
Finanzierungszeitraum: 2014 - 2015
Finanzierungsplan: liegt vor (GR Beschluss)
Finanzierung: gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 wurden Ausgaben in der Höhe von € 990.000,00 als Einbringung der Gesellschafterzuschüsse getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 konnten Einnahmen in der Höhe von € 990.000,00 als Landeszuschuss verzeichnet werden.

3.26. Öffentliche Beleuchtung - Fehlbetrag € 76.079,61

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat in der Vergangenheit bei den Vorhaben Kanalbau und Straßenbau eine Leerverrohrung samt Fundamentierung für die Straßenbeleuchtung durchgeführt. Eine Bestückung mit Straßenbeleuchtungsmasten samt Leuchtmittel konnte aufgrund des engen finanziellen Spielraumes nicht durchgeführt werden. Weiters plant die Marktgemeinde Gunskirchen die bestehende Straßenbeleuchtung auf moderne, energiesparende Leuchtmittel umzustellen. Die Feinanalyse für die bestehende Straßenbeleuchtungsanlage wurde bereits durchgeführt und sind die Kosten hierfür bekannt. Seitens der Marktgemeinde Gunskirchen ist daran gedacht, zur Finanzierung der Sanierung der bestehenden Straßenbeleuchtung in Form eines Contracting durchzuführen.

Baukosten € 157.000,00
Contractingvertrag € 955.682,20
Investitionskosten bis 2015 € 259.527,17
Realisierungszeitraum 2012 - 2017
Finanzierungszeitraum 2012 – 2024
Finanzierung gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 wurden Ausgaben in der Höhe von € 76.079,61 für die Errichtung von Sonderanlagen getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 konnten keine Einnahmen verzeichnet werden.

3.27. Park & Ride Anlage ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Im Bereich des Bahnhofes Gunskirchen befindet sich auf den im Eigentum der ÖBB stehenden Grundfläche eine Park & Ride Anlage. Nunmehr ist geplant, bestehende Park & Ride Anlage zu erweitern und den bestehenden Vertrag zu überarbeiten. Diesbezüglich wird daran gedacht, dass der Marktgemeinde Gunskirchen ein Bewirtschaftungsrecht an der Park & Ride Anlage zugestanden wird. Die Kosten der Erweiterung der Park & Ride Anlage werden zwischen der ÖBB und der Marktgemeinde Gunskirchen im Verhältnis zu 50:50 getragen.

Planungssumme € 45.000,00
Investitionskosten bis 2015 € 27.511,78
Realisierungszeitraum: 2013 - 2016
Finanzierungszeitraum: 2013 – 2019
Finanzierung: gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 wurden Ausgaben in der Höhe von € 19.369,87 für Straßenbaumaßnahmen getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 wurden Einnahmen in der Höhe von € 19.369,87 als Zuführungen an den ordentlichen Haushalt und Leistungserlöse verzeichnet.

3.28. Wasserversorgungsanlage BA 06 - Fehlbetrag € 42.477,49

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Bauvorhaben Wasserversorgung BA 06 umfasst im Wesentlichen die Errichtung von Versorgungsleitungen für das angeführte Planungsgebiet. Dieses Vorhaben ist aufgrund der Neuwidmungen durch diverse Überarbeitungen von Flächenwidmungsplänen notwendig und wurden darüber hinaus mit den betroffenen Grundeigentümern so genannte „Vereinbarungen zur Leistung von Infrastrukturbeiträgen“ abgeschlossen.

Planungskosten	€	20.000,00
Baukosten	€	270.000,00
Investitionssumme bis 2015	€	221.086,25
Realisierungszeitraum		2011 – 2017
Finanzierungszeitraum		2011 – 2017
Finanzierung	gesichert	

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 wurden Ausgaben in der Höhe von € 43.331,47 getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 wurden keine Einnahmen verzeichnet.

3.29. Wasserversorgungsanlage BA 07 - Fehlbetrag € 26.185,77

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Bauvorhaben Wasserversorgung BA 07 umfasst im Wesentlichen die Errichtung eines zweiten Brunnens im Bereich Hochholz, um die Wasserversorgung der Marktgemeinde Gunskirchen mittelfristig sicher zu stellen. Der geplante Brunnen soll ca. 20 l/Sek fördern. Um diesen Brunnen an die bestehenden Versorgungsleitungen anbinden zu können, müssen entsprechende Versorgungsleitungen verlegt werden.

Mit der Projektierung wurde bereits im Finanzjahr 2006 begonnen und soll der Baubeginn nach erfolgter wasserrechtlicher Bewilligung erfolgen.

Planungskosten	€	44.300,00
Baukosten	€	437.300,00
Investitionssumme bis 2015	€	118.406,20
Realisierungszeitraum		2006 – 2015
Finanzierungszeitraum		2007 – 2015
Finanzierung	gesichert	

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 wurden Ausgaben in der Höhe von € 16.558,35 getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 wurden keine Einnahmen verzeichnet.

3.30. Wasserversorgungsanlage BA 08 -Fehlbetrag € 82.118,37

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Bauvorhaben Wasserversorgung BA 07 umfasst im Wesentlichen die Errichtung eines zweiten Brunnens im Bereich Hochholz, um die Wasserversorgung der Marktgemeinde Gunskirchen mittelfristig sicher zu stellen. Der geplante Brunnen soll ca. 20 l/Sek fördern. Um diesen Brunnen an die bestehenden Versorgungsleitungen anbinden zu können, müssen entsprechende Versorgungsleitungen verlegt werden. Mit der Projektierung wurde bereits im Finanzjahr 2006 begonnen und soll der Baubeginn nach erfolgter wasserrechtlicher Bewilligung voraussichtlich im Finanzjahr 2014 erfolgen.

Planungskosten € 37.000,00
Baukosten € 225.000,00
Investitionssumme bis 2015 € 100.650,18
Realisierungszeitraum: 2006 – 2018
Finanzierungszeitraum: 2007 - 2018
Finanzierung: gesichert
Planungsgebiet Brunnen Au II, Dahlienstraße
Netzweiterung bzw. Netzerneuerung

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 wurden Ausgaben in der Höhe von € 48.263,33 für Planungs- und Bauleitung- sowie Tiefbauarbeiten getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 wurden Einnahmen in der Höhe von € 18.531,81 als Interessentenbeiträge verzeichnet.

3.31. Wasserversorgungsanlage Leitungskataster - Fehlbetrag € 74.249,50

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Gemeinden sind aufgrund der Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes verpflichtet die Funktionsfähigkeit ihrer Abwasserbeseitigungsanlagen als auch der Wasserversorgungsanlagen zu überprüfen. Dabei ist ein abgestimmtes Überprüfungskonzept der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage bzw. Wasserversorgungsanlage zu erstellen und die Kanal- bzw. Wasserleitungsstränge digital zu erfassen. Die Gesamtkosten für das gesamte Projekt betragen einschließlich Nebenarbeiten ca. € 276.000,00.

Planungskosten € 54.000,00
Baukosten € 222.000,00
Investitionssumme bis 2015 € 74.249,50
Realisierungszeitraum 2011 – 2015
Finanzierungszeitraum 2011 – 2015
Finanzierung gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 wurden Ausgaben in der Höhe von € 45.000,00 für Planungs- und Bauleitungsarbeiten verzeichnet.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 wurden keine Einnahmen verzeichnet.

3.32. Fremdwährungsdarlehen WVA ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat sich im Finanzjahr 2004 entschlossen, zur Finanzierung des Vorhabens Wasserversorgungsanlage BA 04 ein Fremdwährungsdarlehen aufzunehmen. Das Finanzierungsvolumen von € 1.000.000,00 wurde durch ein Schweizer Frankendarlehen zu einem Wechselkurs von 1:1,5607 aufgenommen. Das Darlehen wird halbjährlich getilgt und eine Kapitalrate in der Höhe von € 25.000,00 unter der Berücksichtigung des jeweiligen Wechselkurses zurückbezahlt. Das Amt der Oö. Landesregierung hat alle Gemeinden, welche einen Fremdwährungskredit aufgenommen haben, informiert, dass eine Bewertung des aushaftenden Darlehensstandes zum Stichtag 31. Dez. des jeweiligen Jahres durchgeführt werden muss. Neben der Bewertung ist auch eine Ausweisung im Haushalt als auch in der Vermögens- bzw. Schuldenbuchhaltung durchzuführen. Festgehalten wird, dass es sich hier nur um eine Darstellung des Buchwertes handelt und keinerlei Zahlungsflüsse getätigt wurden.

Darlehenshöhe ursprünglich	€	1.000.000,00
Darlehensstand per 31.12.2014	€	500.000,00
Wechselkurs per Aufnahme	1,5607	
Wechselkurs per 31.12.2015	1,0720	
Bewertung per 31.12.2014	€	655.162,55
Währungsverlust	€	205.162,55

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 wurden Ausgaben für die Realisierung des Währungsverlustes in der Höhe von € 205.162,55 getätigt und das Darlehen zur Gänze zurückbezahlt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 wurden Einnahmen durch die Teilauflösung der bestehenden Wasserversorgungsrücklage in der Höhe von € 655.162,55 verzeichnet. Die Rücklage wurde zur Rückzahlung des Darlehens als auch zur Abdeckung des Währungsverlustes verwendet.

3.33. Wasserversorgungsanlage Landesdarlehen ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Land Oberösterreich hat seit 1982 den Ausbau der Siedlungswasserbauten gefördert und Investitionsdarlehen den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Der Oö. Landtag hat in seiner Sitzung am 5. Juli 2012 beschlossen, dass die Abschreibung von Darlehen für die Errichtung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen in der Höhe von € 56.400.000,00, beginnend mit dem Finanzjahr 2012 durchgeführt wird.

Diesbezüglich hat die Marktgemeinde Gunskirchen ein eigenes Vorhaben im außerordentlichen Haushalt zu begründen und diese Maßnahme buchhalterisch zu erfassen.

Darlehenshöhe ursprünglich	€	233.279,80
Darlehensstand per 31.12.2015	€	133.914,39

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 wurden Ausgaben in der Höhe von € 32.720,01 als Abschreibung der Investitionsdarlehen getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 wurden Einnahmen in der Höhe von € 32.720,01 als Kapitaltransferzahlung des Landes verzeichnet.

3.34. Kanal BA 13 - Fehlbetrag € 6.150,68

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kanalbauabschnitt BA 13 umfasst die 3. Etappe des Sammelkanals SK VII. und erstreckt sich von der Gärtnerstraße über die zukünftige Dahlienstraße bis zur Lambacher Straße. Dieser Kanalstrang wird in den Sammelkanal II eingebunden und dient somit als Entlastungskanal des Sammelkanals II.

voraussichtliche Baukosten	€	179.400,00
Investitionssumme bis 2015	€	6.150,68
Realisierungszeitraum	2001 – 2012	
Finanzierungszeitraum	2001 – 2012	
Finanzierung gesichert		

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 wurden keine Ausgaben getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 wurden keine Einnahmen getätigt.

3.35. Kanal BA 14 - Fehlbetrag € 10.319,10

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kanalbauabschnitt BA 14 umfasst die Anbindung der Ortschaft Au bei der Traun an die öffentliche Abwasserversorgung. Im Bereich der Ortschaft Au bei der Traun soll ein Freispiegelkanal bis zur Kreuzung Goliathberg errichtet werden. Die gesammelten Abwässer werden in einem Sonderbauwerk gesammelt und mittels eines Pumpwerkes in die bereits bestehende Ortskanalisation in der Boschstraße verfrachtet.

voraussichtliche Baukosten	€	1.610.000,00
Investitionssumme bis 2015	€	10.319,10
Realisierungszeitraum	2005 – 2012	
Finanzierungszeitraum	2005 – 2012	
Finanzierung gesichert		

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 wurden keine Ausgaben getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 wurden keine Einnahmen getätigt.

3.36. Kanal BA 17 - Fehlbetrag € 176.795,42

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kanalbauabschnitt BA 17 beinhaltet die Aufschließung der anstehenden Wohnbebauung der nächsten Jahre. Dies betrifft die Bauer-Gründe in Irnharting, Wohnbebauung Ströblberg, Moostal und die Ortschaft Lehen. Für das geplante Kanalbauvorhaben BA 17 ist die Errichtung eines Freispiegelkanals vorgesehen und werden dabei ca. 70 Objekte angeschlossen.

Bausumme	€	1.224.000,00
Investitionssumme bis 2015	€	1.145.919,71
Realisierungszeitraum:	2003 – 2015	
Finanzierungszeitraum:	2009 – 2016	
Finanzierung gesichert		

Planungsgebiet: Irnharting, Ströblberg, Krenglbacher Straße (ASZ, Spanlang), Hörzinghaider Straße, Betriebsbaugelände Fa. Martin Rohrer, Grünbach Ortmayr (Parzelle), Moostal Linsboth, Dahlienstraße (Oberndorfer), Porschestraße (Haderer), Grünbach (Paltinger)

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 wurden Kosten in der Höhe von € 164.073,63 getätigt. Diese Ausgaben setzen sich im Wesentlichen aus den Planungs- bzw. Bauleitungsarbeiten zusammen.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 wurden Einnahmen in der Höhe von € 6.981,29 an Interessentenbeiträgen getätigt.

3.37. Kanal BA 18 - Fehlbetrag € 553.954,39

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kanalbauabschnitt BA 18 beinhaltet die Aufschließung der anstehenden Wohnbebauung der nächsten Jahre. Dies betrifft die Bereiche Straß West, Straß Mitte, Moostal, Hagenstraße und Welser Straße. Für das geplante Kanalbauvorhaben BA 18 ist die Errichtung eines Freispiegelkanals vorgesehen und werden dabei ca. 40 Liegenschaften angeschlossen.

Bausumme € 840.500,00

Investitionssumme bis 2015 € 584.107,43

Realisierungszeitraum: 2012 – 2016

Finanzierungszeitraum: 2012 - 2017

Finanzierung: gesichert

**Planungsgebiet: Straß West, Straß Mitte, Moostal,
Hagenstraße, Welser Straße**

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 wurden Kosten in der Höhe von € 279.776,61 getätigt. Diese Ausgaben setzen sich im Wesentlichen aus den Planungs- bzw. Bauleitungsarbeiten sowie Tiefbauarbeiten zusammen.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 wurden Einnahmen in der Höhe von € 27.000,00 an Interessentenbeiträgen getätigt.

3.38. Regenwasserentlastung Au bei der Traun - Fehlbetrag € 39.745,84

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Durch die Wasserrechtsbehörde BH Wels-Land wurde festgestellt, dass eine Einleitung von Abwässer aus der öffentlichen Kanalisation der Marktgemeinde Gunskirchen in die Traun stattfindet. Diese Entwässerung ist als sogenannte Regenentlastung ausgeführt und wurde die Marktgemeinde Gunskirchen aufgefordert, das bestehende Kanalnetz einer hydraulischen Berechnung zu unterwerfen und die erforderlichen Messungen der abgeleiteten Abwassermengen durchzuführen.

Bausumme € 46.000,00

Investitionssumme bis 2015 € 39.745,84

Realisierungszeitraum: 2012 – 2016

Finanzierungszeitraum: 2012 – 2016

Finanzierung gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 wurden keine Ausgaben getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 wurden keine Einnahmen getätigt.

3.39. Abwasserbeseitigungsanlage Leitungskataster- Fehlbetrag € 161.500,19

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Gemeinden sind aufgrund der Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes verpflichtet die Funktionsfähigkeit ihrer Abwasserbeseitigungsanlagen als auch der Wasserversorgungsanlagen zu überprüfen. Dabei ist ein abgestimmtes Überprüfungskonzept der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage bzw. Wasserversorgungsanlage zu erstellen und die Kanal- bzw. Wasserleitungsstränge digital zu erfassen. Die Gesamtkosten für das gesamte Projekt betragen einschließlich Nebenarbeiten ca. € 299.700,00.

Planungskosten	€	68.100,00
Baukosten	€	231.600,00
Investitionssumme bis 2015	€	161.500,19
Realisierungszeitraum		2011 – 2015
Finanzierungszeitraum		2011 – 2015
Finanzierung	gesichert	

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 wurden Ausgaben in der Höhe von € 74.757,24 für Planungsleistungen sowie Tiefbauarbeiten verzeichnet.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 wurden keine Einnahmen verzeichnet.

3.39. Abwasserverband Welser Heide Landesdarlehen ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Land Oberösterreich hat seit 1982 den Ausbau der Siedlungswasserbauten gefördert und Investitionsdarlehen den Abwasserverbänden zur Verfügung gestellt. Der Oö. Landtag hat in seiner Sitzung am 5. Juli 2012 beschlossen, dass die Abschreibung von Darlehen für die Errichtung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen in der Höhe von € 56.400.000,00, beginnend mit dem Finanzjahr 2012 durchgeführt wird.

Diesbezüglich hat die Marktgemeinde Gunskirchen ein eigenes Vorhaben im außerordentlichen Haushalt zu begründen und diese Maßnahme buchhalterisch zu erfassen.

Darlehenshöhe ursprünglich	€	3.415.289,58
Darlehensstand per 31.12.20154	€	0,00

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 wurden keine Ausgaben in der Höhe von € 42.571,31 als Abschreibung an Investitionsdarlehen des Landes getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 wurden keine Einnahmen in der Höhe von € 42.571,31 als Kapitaltransferzahlung des Landes verzeichnet.

3.40. Wohn- und Geschäftsgebäude Kirchengasse 14 ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Beim gemeindeeigenen Wohn- und Geschäftsgebäude Kirchengasse 14 sind durch den Wegzug der Fa. Helten, der Familie Hillinger und Frau Knoll diverse Räumlichkeiten frei geworden. Bevor jedoch ein Neubezug der Wohnungen bzw. des Geschäftslokals durchgeführt wird, ist mit entsprechenden Baumaßnahmen zu rechnen. Zusätzlich soll eine Schließanlage installiert werden um auf ein einheitliches Schließsystem bei der Marktgemeinde Gunskirchen umzustellen.

voraussichtliche Baukosten	€	171.900,00
Investitionssumme bis 2015	€	162.317,60
Realisierungszeitraum		2008 – 2011
Finanzierungszeitraum		2008 – 2015
Finanzierung	gesichert	

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 wurden keine Ausgaben getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 wurden keine Einnahmen Haushalt getätigt.

3.41. Wohngebäude Schulstraße 9/11 - Fehlbetrag € 26.470,35

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die gemeindeeigenen Wohnhäuser Schulstraße 9 und 11 sollen saniert werden. Diesbezüglich treten immer wieder Schimmelbildungen an der Decke bzw. an den Außenecken der Gebäude auf. Nach Absprache des Schadensbildes mit einem Bauphysiker sollen die Glasfronten zu den Balkonen normgerecht erneuert und die Außenfassade an der Süd- und Ostseite mit einem Vollwärmeschutz versehen werden. Die Obergeschossdecke wurde bereits isoliert. Auch dieses Gebäude soll mit einer Schließanlage ausgestattet werden.

voraussichtliche Baukosten: € 518.000,00
Investitionssumme bis 2015 € 136.614,93
Realisierungszeitraum: 2007-2018
Finanzierungszeitraum: 2007-2018
Finanzierung gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 wurden Ausgaben in der Höhe von € 26.470,35 getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 wurden keine Einnahmen getätigt.

3.42 Wohngebäude Waldling 11 ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das alte Nebengebäude wurde aufgrund des schlechten bautechnischen Zustandes abgebrochen und keine neuerliche Bebauung durchgeführt. Das bestehende Garagenobjekt soll um ca. 20 cm angehoben werden, um einen Wassereintritt hintanzuhalten. Weiters ist geplant, den Dachstuhl samt Eindeckung zu erneuern, um bei massiven Regenfällen den Eintritt von Feuchtigkeit an der Obergeschoßdecke auszuschließen.

voraussichtliche Baukosten: € 168.600,00
Investitionssumme bis 2015 € 54.775,88
Realisierungszeitraum: 2007-2018
Finanzierungszeitraum: 2007-2018
Finanzierung gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 wurden keine Ausgaben getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 wurden keine Einnahmen getätigt.

3.43. Seniorenwohn- u. Pflegeheim, Um- und Zubau ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen betreibt ein Seniorenwohn- und Pflegeheim und verfügt derzeit über 97 Betten. Diese Bettenanzahl teilt sich auf 20 Doppelzimmer und 57 Einzelzimmer auf. Nunmehr ist geplant, dass das Seniorenwohn- und Pflegeheim in Abstimmung mit dem Sozialhilfverband Wels-Land auf 120 Betten aufgestockt werden sollte. Im Zuge der Erweiterung ist auch eine Sanierung des bestehenden Seniorenwohn- und Pflegeheimes, welches im Jahr 1996 in Vollbetrieb genommen werden konnte, durchzuführen.

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat bereits eine Machbarkeitsstudie durchgeführt und haben sich insgesamt 4 Architekturbüros an der Planung unter Einbezug einer Grobkostenschätzung beteiligt. Die vorliegende Grobkostenschätzung schließen mit Kosten zwischen € 7.785.000,00 bis € 9.387.000,00.

Bausumme € 9.387.000,00
Investitionssumme bis 2015 € 303.712,86
Realisierungszeitraum: 2014 – 2020
Finanzierungszeitraum: 2014 - 2025
Finanzierungsplan: liegt nicht vor
Finanzierung: nicht gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 wurden Ausgaben in der Höhe von € 293.112,86 als Kosten für den Grunderwerb getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 wurden Einnahmen in der Höhe von € 303.000,00 an Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt verzeichnet.

3.44 VZG Sanierung - Fehlbetrag € 1.196,84

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat im Finanzjahr 1984 das Veranstaltungszentrum Gunskirchen errichtet und dabei als Finanzierungsform eine Leasingfinanzierung gewählt. Nach Ablauf des Leasingzeitraumes ist die Immobilie im Finanzjahr 1999 in das zivilrechtliche Eigentum der Marktgemeinde Gunskirchen übergegangen. Aufgrund des technischen Alters von Anlagenteilen und der geänderten Rahmenbedingungen zur Ausstattung derartiger Veranstaltungszentren soll eine Generalsanierung durchgeführt werden.

Bausumme € 468.000,00

Investitionssumme bis 2015 € 196.028,69

Realisierungszeitraum: 2014 – 2017

Finanzierungszeitraum: 2014 - 2017

Finanzierung: gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 wurden Ausgaben in der Höhe von € 1.196,84 für die Sanierung der Böden getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 wurden keine Einnahmen getätigt.

3.45. Zwischenfinanzierung Schülerhort ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen beabsichtigt einige Vorhaben durchzuführen. Aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise können zur Finanzierung dieser Vorhaben leider keine Darlehen mehr in Anspruch genommen werden. Als alternative Finanzierungsform kann seitens der Marktgemeinde Gunskirchen die zwischenzeitliche Verwendung der vorhandenen Rücklagenbestände herangezogen werden, um die dringend notwendigen Projekte durchführen zu können. Durch einen Beschluss des Gemeinderates, welcher am 28. Feb. 2012 gefasst wurde, sollen die verwendeten Rücklagenbestände innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren rückgeführt werden. Aus Nachvollziehbarkeitsgründen wird die Inanspruchnahme der Rücklagenbestände jeweils projektbezogen unter einem eigenen Vorhaben ausgewiesen.

Inneres Darlehen € 686.600,00

Rückzahlung bis 2015 € 686.600,00

Realisierungszeitraum: 2012

Finanzierungszeitraum: 2012 - 2015

Finanzierungsplan: 2012 - 2015

Finanzierung: gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 wurden Ausgaben von € 244.950,00 als Rücklagenzuführung getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 wurden keine Einnahmen getätigt.

Antrag:

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses mögen beschließen:

„Die Mitglieder des Prüfungsausschusses nehmen den Rechnungsabschluss des Haushaltsjahres 2015 in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis und stellen an den Gemeinderat den Antrag

4. den ordentlichen Haushalt 2015
 5. den außerordentlichen Haushalt 2015 sowie
 6. die Vermögens- und Schuldenrechnung für das Haushaltsjahr 2015
- in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.“

Wechselrede:

Der Bericht zum Rechnungsabschluss 2015 wurde vollinhaltlich geprüft und es wurden die einzelnen Fragen ausreichend beantwortet.

Stellungnahme von Ausschussmitglied HR Mag. Peter Reinhofer:

Allfällige innerhalb des doppelten Jahreserfordernisses liegenden Mehreinnahmen wären im inneren Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung zu verwenden, wobei ein Betrachtungszeitraum von zehn Jahren zu beachten ist. Bei zwischenzeitlicher Verwendung außerhalb des Gebührenhaushalts ist eine ausreichende Dokumentation und ein Rückfluss an den Gebührenhaushalt binnen zehn Jahren sicherzustellen.

Für die Beurteilung der Frage nach dem Bestehen eines inneren Zusammenhangs ist ein Gesamtbeachtungs- und Ausgleichszeitraum von bis zu zehn Jahren heranzuziehen. Der innere Zusammenhang ist erst dann nicht gegeben, wenn Überschüsse der Einrichtung dauerhaft entzogen werden.

Ausschussmitglied HR Mag. Peter Reinhofer schlägt vor, dass eine Dokumentation für die getätigten Gewinnentnahmen im Bereich der Wasserversorgungsanlage und Abwasserbeseitigungsanlage erstellt wird.

Beschlussergebnis: einstimmig

TOP 2)

VFI & Co KG; Rechnungsabschluss 2015

Der Obmann des Prüfungsausschusses Klaus Wiesinger ersucht den Finanzabteilungsleiter OAR Gerhard Franzmair, MBA um den Bericht des Tagesordnungspunktes.

Durch den zuständigen Finanzabteilungsleiter OAR Gerhard Franzmair, MBA, wird anschließend der Punkt in den Grundzügen erläutert und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses vorgestellt.

Die Einnahmen-/Ausgabenrechnung **2015** schließt mit

Einnahmen	von	€	313.370,04 und
Ausgaben	von	€	313.370,04

a) Soll-Rechnung

	Gruppe / Bezeichnung	Einnahmen	% o.Hh.	Ausgaben	% o.Hh.
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	39.030,92	12,46	31.686,24	10,11
1	Öffentl. Ordnung und Sicherheit	21.013,19	6,71	15.584,86	4,97
2	Unterricht, Erziehung, Sport, Wissenschaft	223.725,62	71,39	190.340,39	60,74
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	24.495,20	7,82	20.375,07	6,50
9	Finanzwirtschaft	5.105,11	1,63	55.383,48	17,67
	Soll-Überschuss Vorjahr				
	Summe	313.370,04	100,00	313.370,04	100,00

b) Ist-Rechnung/Gebarungsarten

Einnahmen-/Ausgabenrechnung lfd.	2.648,31
Projekthaushalt	33.988,49
Haushaltsunwirksame Gebarung	
Verwahrgelder	33.968,80
Vorschüsse	-54.652,96
Gesamt-Ist-Fehlbetrag	€ 15.952,64

c) tatsächliche Kassenbestand

Allg. Sparkasse Oö. Bank AG	17.260,72
Raiffeisenbank Gunskirchen eGen	-1.308,08
Gesamt	€ 15.952,64

2. Einnahmen und Ausgaben - nach Gruppen u. Abschnitten**Folgende Abschnitte werden bei den einzelnen Gruppen bewirtschaftet:**

Die Einnahmen/Ausgabenrechnung in Höhe von € 313.370,04 teilt sich auf folgende Gruppen und Abschnitte auf:

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
0	Vertretungskörper u. allgem. Verwaltung	39.030,92	31.686,24
	In der Gruppe "0" sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
0100	Hauptverwaltung - Gemeindeamt	39.030,92	31.686,24

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
1	Öffentliche Ordnung u. Sicherheit	21.013,19	15.584,86
	In der Gruppe "1" sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
1630	Freiwillige Feuerwehr	10.264,62	7.983,41
1631	Freiwillige Feuerwehr Fernreith	10.748,57	7.601,45

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
2	Unterricht, Erziehung, Sport	223.725,62	190.340,39
	In der Gruppe "2" sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
2100	Allgemeinbildener Unterricht - Allgem.bild.Pflichtschulen - gemeinsame Kosten	150.768,03	113.028,09
2320	Förderung Unterricht - Schülerbetreuung	10.540,28	11.011,83
2400	Vorschul. Erziehung - Kindergärten	37.231,17	42.481,94
2500	Schülerhorte	25.186,14	23.818,53

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	24.495,20	20.375,07
	In der Gruppe "1" sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
6170	Bauhöfe	24.495,20	20.375,07

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
9	Finanzwirtschaft	5.105,11	55.383,48
	In der Gruppe „9“ sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
9100	Geldverkehr	172,48	637,40
9140	Beteiligungen	4.932,63	1.663,87
9900	Gewinn/Verlust	0,00	53.082,21

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Jän. 2015 - 31. Dez. 2015				
		2015		
			Soll	Haben
1. Umsatzerlöse				
a)	Mietzinse	8240-824099		121.774,56
b)	Betriebskosten	8241		129.808,55
c)	Verwaltungs-kostenpauschale	8242		56.084,94
2. Sonst. Betriebl. Erträge				
a)	Erträge aus dem Abgang v. Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen			
b)	Erträge aus der Auflösung v. Rückstellungen			
c)	Übrige	8290		5.529,51
3. Betriebsleistung				313.197,56
4. Materialaufwand u. Aufwendungen für bezogene Leistungen				
5. Personalaufwand				
a)	Löhne		0,00	
b)	Gehälter		0,00	
c)	Aufwendungen f. Abfertigung		0,00	
d)	Aufwendungen f. gesetzl. vorgeschr. Sozialabgaben sowie v. Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge		0,00	
e)	Sonst. Sozialaufwendungen	5900	0,00	
6. Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände u. Sachanlagen				
a)	Planmäßige Abschreibung	6800	-122.684,01	
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a)	Amts-ausstattung	0420	0,00	
b)	geringwertige Wirtschaftsgüter	4000	-1.948,01	
c)	Steuern (KEST u. Kreditvertragsgebühr)	7100	-43,14	
d)	Raumaufwand und Instandhaltung	6130-6190	-58.735,51	
e)	Verwaltungs- und Vertriebsaufwand	4540-4590	-219,73	
f)	Betriebskosten	7110	-39.877,54	
g)	Brennstoffe	4510	0,00	
h)	Rechtsanwalts- u. Beratungskosten	6400-6420	-1.616,84	
i)	Porto	6300	0,00	
j)	Übrige	7280-7281	-17.580,72	
k)	sonstige Ausgaben	7290	0,00	
l)	Bankspesen	6570	-547,01	
m)	Versicherung	6700	-11.494,07	
8. Zwischensumme (Betriebsergebnis)			-254.746,58	58.450,98
9.	Zinserträge, Wertpapiererträge u. ähnl. Erträge	8230		172,48
10.	Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	6500-6520	-5.541,25	
11. Zwischensumme (Finanzerfolg)				-5.368,77
12.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			53.082,21
13.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
14. Jahresüberschuss				53.082,21
15.	Zuweisung zu un versteuerten Rücklagen			
a)	Sonstige un versteuerte Rücklagen			
16.	Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			-330.211,65
17. Bilanzgewinn				-277.129,44

3. Kapitalflussrechnung

Bezeichnung	Anfangsstand 1.1.2015	Endstand 31.12.2015
Raika	-18.144,27	-1.308,08
Sparkasse	-51.719,70	17.260,72
Zwischensumme	-69.863,97	15.952,64
Cash-Flow gewöhnliche Betriebstätigkeit		
Einnahmen	314.330,21	318.806,13
Ausgaben	-319.554,96	-316.157,82
	-5.224,75	2.648,31
Cash-Flow Investitionstätigkeit		
Einnahmen	2.452.275,11	1.215.926,44
Ausgaben	-2.363.231,50	-1.181.937,95
	89.043,61	33.988,49
Cash-Flow Finanzierungstätigkeit		
Einnahmen	1.293.693,49	488.380,28
Ausgaben	-1.447.376,32	-509.064,44
	-153.682,83	-20.684,16
Zwischensumme	-69.863,97	15.952,64
Kontrollsumme	0,00	0,00

4. Kapitalkonten

4.1. Eigenkapital

Bezeichnung	Kapitalkonten RA 2014	Zugang 2015	Abgang 2015	Endstand 31.12.2015
Vermögen-Kapitalkonten				
Gemeinde - Kapitaltransferzahlg. Zinsen	211.501,53	0,00	0,00	211.501,53
Gemeinde - Liquiditätszuschuss	0,00	0,00	0,00	0,00
Gemeinde - LZ Mittel	1.172.719,00	0,00	0,00	1.172.719,00
Gemeinde - LZ Mittel Krabbelstube	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00
Gemeinde - LZ Mittel Schülerhort	270.000,00	53.300,00	0,00	323.300,00
Gemeinde - LZ Mittel Amtsgebäude	9.300,00	0,00	0,00	9.300,00
Gemeinde - BZ Mittel Schule	1.299.747,00	0,00	0,00	1.299.747,00
Gemeinde - BZ Mittel Amtsgebäude	1.593.000,00	0,00	0,00	1.593.000,00
Gemeinde - BZ Mittel FF Fernreith	128.000,00	0,00	0,00	128.000,00
Gemeinde - BZ Mittel Schülerhort	171.650,00	151.650,00	0,00	323.300,00
Gemeinde - Transferzahlungen	1.803.385,18	127.687,04	0,00	1.931.072,22
Gemeinde - Transferzahlungen/Zw.Finanzg.	1.029.527,35	148.378,34	0,00	1.177.905,69
Gemeinde - Arbeitsleistungen	78.086,80	0,00	0,00	78.086,80
Gemeinde - Pflichteinlage	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00
Gemeinde - sonst. Einnahmen	833,33	0,00	0,00	833,33
Gemeinde - Ergebnis Verrechnungskonto	-1.016.283,64	-175.766,22	0,00	-1.192.049,86
Gesamtsumme	6.802.466,55	305.249,16	0,00	7.107.715,71

4.2. Fremdkapital

Bezeichnung	Schulden RA 31.12.2014	Zugang 2015	Tilung 2015	Zinsen 2015	Endstand 31.12.2015
Schulden nach Projekten					
Amtsgebäude	377.884,98	0,00	28.716,43	757,95	349.168,55
FF-Fernreith	77.618,73	0,00	6.533,01	471,30	71.085,72
Sanierung VS/HS	904.236,43	0	77.887,88	1.613,06	826.348,55
Sanierung VS/HS, Altdarlehen	182.266,16	0,00	22.096,45	1.543,35	160.169,71
Sanierung VS/HS	117.747,05	0,00	9.180,76	809,98	108.566,29
Sanierung VS/HS	80.042,30	0,00	3.963,81	298,36	76.078,49
Schülerhort	0,00	0,00	0,00		0,00
Zwischensumme	1.739.795,65	0,00	148.378,34	5.494,00	1.591.417,31
Zwischenfinanzierungsdarlehen					
Amtsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
FF-Fernreith	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sanierung VS/HS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sanierung VS/HS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Krabbelstube	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schülerhort	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	1.739.795,65	0,00	148.378,34	5.494,00	1.591.417,31

Anmerkung:

Die in diesem Bericht ausgewiesenen Darlehensstände weisen gegenüber dem Schulden-nachweis aus dem Programm „K5 Finanzmanagement“ eine geringfügige Differenz von € 0,04 auf. Im Programm K5 „Finanzmanagement“ muss aufgrund der Zuordnung der Zinsen zu einem Haushaltskonto im ordentlichen Haushalt und der Zuordnung der Tilgung zu einem Haushaltskonto im außerordentlichen Haushalt eine Splittung des Darlehens durchgeführt werden. Diese Splittung führt dazu, dass bei vier Darlehen jeweils eine Differenz um 1 Cent gegenüber der Berichtssumme als auch der durch die finanzierenden Bankinstitute übermittelten Kontoauszüge auftritt.

5. Projekthaushalt

Der Projekthaushalt sieht

**Einnahmen € 921.932,83 und
Ausgaben von € 901.731,60 vor**

und es besteht somit ein **Überschuss in der Höhe von € 20.201,23.**

5.1. Projekte

	Bauvorhaben	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss/- Abgang
21030	VS/HS Erweiterung Volksschule	43.042,82	43.042,82	0,00
24081	Kindergarten Adaptierung Sanitärumbau	500,00	500,00	0,00
24082	Kindergarten Adaptierung Innenhof	62.374,11	62.374,11	0,00
25010	Schülerhort Um- und Zubau	223.013,64	223.013,64	0,00
61700	Bauhofsanierung Gebäude	3.706,47	3.706,47	
91030	Zwischenfin. Rücklagenverw. Marktg. Gunks.	244.950,00	244.950,00	0,00
91400	Beteiligungen	195.967,45	175.766,22	20.201,23
91401	Zwischenfinanzierung Beteiligungen	148.378,34	148.378,34	0,00
	Summe	921.932,83	901.731,60	20.201,23
	Überschuss/Fehlbetrag			
	20.201,23			

Projekthaushalt – Vorhabensbegründungen

5.1.1 Volks- und Hauptschule Erweiterung ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Sanierung der Volks- und Hauptschule wurde im Wesentlichen im Finanzjahr 2008 bautechnisch abgeschlossen. Durch diverse Umwidmungsmaßnahmen wurden in den vergangenen Jahren zusätzliche Wohnbebauungen ermöglicht und es ist somit eine positive Entwicklung der Bevölkerungszahl eingetreten. Damit ist ein Ansteigen der schulpflichtigen Kinder verbunden und muss in diesem Zusammenhang der gesamte Schulsprengel berücksichtigt werden. Im Schuljahr 2011/2012 mussten erstmals 4 Klassen im ersten Volksschuljahr eingerichtet werden. In den nächsten Jahren kann daher ausgegangen werden, dass die Zahl der schulpflichtigen Kinder grundsätzlich gleich bleibt bzw. geringfügig ansteigt, sodass in der Volksschule 16 Klassenräume benötigt werden. Mit den derzeit zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten kann nicht mehr das Auslangen gefunden werden und soll laut einer Planstudie vom Architekturbüro Team M (Architekt Steinlechner) der südliche Teil des Volksschultraktes aufgestockt und im Innenhof ein zusätzlicher Bereich für die Garderoben geschaffen werden.

Bausumme: € 1.310.400,00

Abgerechnete Baukosten: € 43.042,82

Realisierungszeitraum: 2012 – 2016

Finanzierungszeitraum: 2012 – 2020

Finanzierungsplan: IKD-2014-6631/13-Sec

Finanzierung: gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 wurden keine Ausgaben in Höhe von € 43.042,82 getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 konnten Mittel in Höhe von € 43.042,82 vereinnahmt werden.

5.1.2 Kindergarten-Adaptierung Sanitärumbau ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Gegenständliches Vorhaben wurde erst jüngst in Angriff genommen und korrespondiert unmittelbar mit dem Vorhaben Schülerhort Um- und Zubau. Dies bedeutet, dass der in Geltung stehende Finanzierungsplan gänzlich überarbeitet werden muss und sind dem Amt der Oö. Landesregierung die neuen Rahmenbedingungen mitgeteilt worden. Die Sanierungsarbeiten der gesamten WC-Gruppe wurden durch die VFI & Co KG durchgeführt, da diese zivilrechtliche Eigentümerin der Liegenschaft ist.

Bausumme: € 123.000,00

Abgerechnete Baukosten: € 124.161,85

Realisierungszeitraum: 2014

Finanzierungszeitraum: 2014 – 2015

Finanzierungsplan: liegt derzeit noch nicht vor

Finanzierung: gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 wurden Ausgaben in der Höhe von € 500,00 getätigt. Nach Abschluss der Bauarbeiten wurden die Investitionen in das Anlagevermögen aufgenommen.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 konnten Mittel in der Höhe von € 500,00 vereinnahmt werden.

5.1.3 Kindergarten-Adaptierung Innenhof ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kindergarten Innenhof dient als allgemeine Bewegungsfläche für den Kindergarten und ist mit Waschbetonplatten befestigt. Durch die langjährige Benützung haben sich diese Waschbetonplatten in Teilbereichen abgesenkt und ist die zur Verfügung stehende Fläche sehr uneben. Bei diesem Vorhaben soll der Unterbau neu erstellt und die gesamte Fläche asphaltiert werden. Auf der neu geschaffenen Asphaltfläche sollen Bodenmarkierungen aufgebracht werden, um den Kindern sehr früh eine kleine Verkehrserziehung angedeihen zu lassen.

Bausumme: € 73.600,00

Abgerechnete Baukosten: € 62.374,11

Realisierungszeitraum: 2015

Finanzierungszeitraum: 2015

Finanzierungsplan: liegt derzeit noch nicht vor

Finanzierung: gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 wurden Ausgaben in der Höhe von € 62.374,11 getätigt. Nach Abschluss der Bauarbeiten wurden die Investitionen in das Anlagevermögen aufgenommen.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 konnten Mittel in der Höhe von € 62.374,11 vereinnahmt werden.

5.1.4 Schülerhort – Um- und Zubau ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Schülerhort Um- und Zubau ist bautechnisch weitestgehend abgeschlossen und wurde der Marktgemeinde Gunkirchen ein modernes Gebäude zum Betrieb eines 5-gruppigen Schülerhortes übergeben. In den nächsten Jahren werden seitens der Marktgemeinde Gunkirchen die zur Realisierung des Vorhabens zuerkannten Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel eingebracht.

Bei diesem Vorhaben ist der Einbau der Krabbelstube im bestehenden Kindergartengebäude enthalten und wurden diesbezüglich explizit Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüsse in der Höhe von jeweils € 20.000,00 ausgewiesen. Die Adaptierung der Krabbelstube soll jedoch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen und wurden Kosten von € 60.000,00 angenommen.

Bausumme: € 1.029.800,00
Abgerechnete Baukosten: € 1.200.640,85
Realisierungszeitraum: 2007 – 2013
Finanzierungszeitraum: 2008 – 2016
Finanzierungsplan: Gem-IKD (Gem)-311429/517-2012-Pür
Finanzierung: gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 wurden Ausgaben in der Höhe von € 18.063,64 getätigt. Nach Abschluss der Bauarbeiten wird gegenständliches Bestandskonto in das Anlagevermögen umgebucht.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 konnten Mittel in der Höhe von € 223.013,64 vereinnahmt werden.

5.1.5 Bauhofsanierung Gebäude ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat das Bauhofgebäude in die VFI & CO KG eingebracht und entsprechende Einbringungsverträge und Bestandsverträge abgeschlossen. Aufgrund des Alters des Bauhofgebäudes ist es dringend erforderlich, Instandsetzungsmaßnahmen bzw. eine Großreparatur durchzuführen. Dabei ist vorgesehen, dass die Einfahrtshöhe bei den bestehenden Toren auf 4 m angehoben werden soll, um die Einstellung der im Bauhof vorhandenen Geräte zu ermöglichen. Eine Massivdecke wird über dem gesamten Garagenbereich eingezogen und somit den gesetzlichen Bestimmungen des Brandschutzes zu entsprechen. Entsprechende Erneuerung der Installation, Austausch der Garagentore, zusätzliche Errichtung einer Kleingarage, Austausch des bestehenden Ölabscheiders sowie kleinere Adaptierungsmaßnahmen sollen in Etappen umgesetzt werden.

Bausumme: € 655.000,00
Abgerechnete Baukosten: € 632.307,51
Realisierungszeitraum: 2013 – 2015
Finanzierungszeitraum: 2013 – 2015
Finanzierungsplan: liegt vor (GR Beschluss)
Finanzierung: gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 wurden Ausgaben in der Höhe von € 3.706,47 getätigt. Nach Abschluss der Bauarbeiten wird gegenständliches Bestandskonto in das Anlagevermögen umgebucht.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 konnten Mittel in der Höhe von € 3.706,47 vereinnahmt werden.

5.1.13 Zwischenfinanzierung Rücklagenverwendung Marktge. Gunk. ausgeglichen

Zur Finanzierung der vorstehend angeführten Projekte werden Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel zur Verfügung gestellt. Diese Mittel langen jedoch erst in den folgenden Finanzjahren ein.

Die Rückzahlung erfolgt mit dem Einlangen der Landeszuschüsse und der Bedarfszuweisungsmittel und wird zeitgleich mit der Überweisung der eingebrachten Landesmittel durchgeführt.

Durch den Stabilitätspakt ist es der Marktgemeinde Gunkirchen als auch der VFI & CO KG untersagt, für Projekte – ausgenommen für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit – Darlehen aufzunehmen. Zur Finanzierung der an die VFI & CO KG übertragenen Aufgaben bedient sich die Marktgemeinde Gunkirchen der bestehenden Rücklagen im Bereich Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage und hat diese wiederum entsprechend zurückzuführen. Die Rückzahlung der entnommenen Rücklagen erfolgt mit dem Einlangen der Landeszuschüsse und der Bedarfszuweisungsmittel.

5.1.14 Beteiligungen + Überschuss € 20.201,23

Bei diesem Vorhaben wird der bei der Einnahmen/Ausgabenrechnung entstandene Verlust verrechnungstechnisch dargestellt. Der bei der Einnahmen/Ausgabenrechnung entstandene Verlust beinhaltet natürlich auch die AfA, welche nunmehr verrechnungstechnisch in diesem Projekt als Neutralisierung der AfA dargestellt wird. Die in den Vorjahren verbuchte AfA in der durchlaufenden Gebarung wurde ebenfalls in dieses Projekt übergeführt. Der in den einzelnen Jahren entstandene Gewinn/Verlust wird auch in der Bilanz dargestellt und führt somit zu einer Vermehrung oder Verringerung des Eigenkapitals.

5.1.14. Zwischenfinanzierung Beteiligungen ausgeglichen

Bei diesem Vorhaben werden alle Tilgungen für die einzelnen Projekte gesammelt verbucht und werden die Aufwendungen durch die Marktgemeinde Gunkirchen als Kapitaltransferzahlung abgedeckt. Durch die VFI & CO KG werden jeweils am Ende eines Finanzjahres die geleisteten Tilgungszahlungen in Form eines zusätzlichen Liquiditätszuschusses vorgeschrieben. Der Liquiditätszuschuss hat durch die Marktgemeinde Gunkirchen jedenfalls zu erfolgen, da ansonsten die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunkirchen & Co KG in einigen wenigen Jahren zahlungsunfähig wäre.

5.2. Mittelherkunft Projekte

8710	Einlage von LZ Mitteln	53.300,00
8711	Einlage von BZ Mitteln	151.650,00
8723	Einlage von Gemeindemitteln	127.687,04
8620	Liquiditätszuschuss (Lfd. Transferzahlung von Gemeinden)	148.378,34
8920	Neutralisierung Abschreibung	122.684,01
9600	Gewinn/Verlust	53.082,21
9631	Sollüberschuss Vorjahr	265.151,23
	SUMME	921.932,83

Antrag:

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses mögen beschließen:

„Die Mitglieder des Prüfungsausschusses nehmen den Jahresabschluss bzw. Geschäftsbericht der VFI & Co KG für das Finanzjahr 2015 in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis und stellen an den Gemeinderat den Antrag, den Bürgermeister zu ermächtigen,

- 3. der Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2015**
- 4. dem Projekthaushalt 2015**

in der Gesellschafterversammlung zuzustimmen.“

Wechselrede:

Der Bericht zum Rechnungsabschluss 2015 der VFI & Co KG wurde vollinhaltlich geprüft und es wurden die einzelnen Fragen ausreichend beantwortet.

Beschlussergebnis: einstimmig

TOP 3)

Standesamtsverband Gunskirchen; Rechnungsabschluss 2015

Der Obmann des Prüfungsausschusses Klaus Wiesinger ersucht den Finanzabteilungsleiter OAR Gerhard Franzmair, MBA um den Bericht des Tagesordnungspunktes.

Durch den zuständigen Finanzabteilungsleiter OAR Gerhard Franzmair, MBA, wird anschließend der Punkt in den Grundzügen erläutert und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses vorgestellt.

Die Einnahmen-/Ausgabenrechnung für den Rechnungsabschluss 2015 schließt mit Einnahmen in Höhe von € 34.015,65 und Ausgaben in Höhe von € 39.405,25 und weist somit einen **Fehlbetrag in Höhe von - € 5.389,60** auf.

5. Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2015

Die Einnahmen-/Ausgabenrechnung für den Rechnungsabschluss 2015 schließt mit Einnahmen in Höhe von € 34.015,65 und Ausgaben in Höhe von € 39.496,52 und weist somit einen Fehlbetrag in Höhe von € 5.480,87 auf.

a. Soll-Rechnung

	Einnahmen	% OH	Ausgaben	% OH
0 Vertretungskörper und allg. Verwaltung	€ 29.131,05	85,64	€ 39.091,86	99,20
9 Finanzwirtschaft	€ 4.884,60	14,36	€ 313,39	0,80
Gesamt	€ 34.015,65	100,00	€ 39.405,25	100,00

b. Ist-Rechnung/Gebärungsarten

Ordentlicher Haushalt	- € 579,34
Außerordentlicher Haushalt	€ 0,00
Haushaltsunwirksame Gebärung	€ 0,00
Verwahrgelder	€ 15.091,70
Vorschüsse	- € 750,00
Gesamt-IST-Überschuss/Fehlbetrag	€ 13.762,36

c. Tatsächlicher Kassenbestand

3 Bar	€ 204,40	Kassaabschluss 014 vom 31.12.2015
4 Allg. Sparkasse OÖ Bank AG	€ 13.557,96	Auszug 037/001 vom 31.12.2015
Gesamt	€ 13.762,36	

6. Einnahmen und Ausgaben nach Gruppen und Abschnitten

Gruppe/Abschnitt	Einnahmen	Ausgaben
0 Vertretungskörper und allg. Verwaltung	€ 29.131,05	€ 39.091,86
In der Gruppe 0 sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
02 Hauptverwaltung	€ 29.131,05	€ 39.091,86

Gruppe/Abschnitt	Einnahmen	Ausgaben
9 Finanzwirtschaft	€ 4.884,60	€ 313,39
In der Gruppe 9 sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für		
91 Geldverkehr	€ 2,10	€ 313,39
92 Öffentliche Abgaben	€ 4.882,50	€ 0,00

7. Außerordentlicher Haushalt

Im Außerordentlichen Haushalt sind im Rechnungsabschluss 2015 keine Einnahmen/Ausgaben angefallen.

8. Erläuterungen

Im Geschäftsjahr wurden von Mitarbeitern der Marktgemeinde Gunskirchen 925,5 Personalstunden im Wert von € 32.867,43 für den Standesamtsverband Gunskirchen geleistet.

Antrag:

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses mögen beschließen:

**„Dem Gemeinderat wird folgender Beschluss empfohlen:
Der Rechnungsabschluss 2015 des Standesamtsverbandes Gunskirchen wird zur Kenntnis genommen.“**

Wechselrede:

Der Bericht zum Rechnungsabschluss 2015 des Standesamtsverbandes Gunskirchen wurde vollinhaltlich geprüft und es wurden die einzelnen Fragen ausreichend beantwortet.

Beschlussergebnis: einstimmig

TOP 4)

Jugendzentrum – Prüfung der Frequenz

Den Mitgliedern des Prüfungsausschusses wurde die Besucherfrequenz des Jugendzentrums der Jahre 2013 bis 15. März 2016 zur Kenntnis gebracht. Gegenüber gestellt wurde die Anzahl der Jugendlichen lt. ZMR im Alter von 12 bis 18 Jahren:

Einwohnerliste lt. ZMR - Jugendliche v. 12 - 18 Jahren

2013	2014	2015	2016
319	318	324	332

Besucherzahlen Jugendzentrum wö 15 Std.

2013	2014	2015	bis 15.3.2016
1.173	502	783	164

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses nehmen die Besucherfrequenz zur Kenntnis.

Es erfolgte kein Antrag, daher auch keine Beschlussfassung.

TOP 5)

Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 30. Nov. 2015

Antrag:

„Die Mitglieder des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Gunskirchen genehmigen die Verhandlungsschrift vom 30. Nov. 2015, welche während der Sitzung zur Einsicht aufgelegt ist und keine Erinnerungen eingebracht wurden.

Beschlussergebnis: einstimmig

TOP 6)

Allfälliges

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

TOP 7) - Dringlichkeitsantrag
Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 17. März 2016

Antrag:

„Die Mitglieder des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Gunskirchen genehmigen die Verhandlungsschrift vom 17. März 2016.

Beschlussergebnis: einstimmig

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgten, schließt der Obmann die Sitzung.

Antrag: Bgm. Josef Sturmair

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Bericht des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der Sitzung vom 17. März 2016 wird zur Kenntnis genommen.“

Beschlussergebnis: einstimmig

13. Fraktionsantrag der SPÖ Gunskirchen

Geschehen	1	2	3	4	5
Abt.	TH		X		
MARKE: MOOSTAL GUNSKIRCHEN					
Eingl. 16. MRZ. 2016					
AZ: Betl:					



Fraktionsantrag der SPÖ Gunskirchen:

Die SPÖ Gunskirchen stellt hiermit den Antrag, das Marktgemeindeamt Gunskirchen möge zum ehestmöglichen Zeitpunkt bei der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land ein „Fahrverbot ausgenommen Anrainer“ für die Moostaler Straße im Ortsgebiet von „Moostal“ beantragen. Dieses Fahrverbot sollte sich von der westlichen Seite - von der Kreuzung der Moostaler Straße mit der Waldlinger Straße bis zur Kreuzung der Moostaler Straße mit der Vitzinger Straße - auf der östlichen Seite des Ortsgebietes erstrecken. Als begleitende Maßnahme wird im Falle einer positiven Bewertung durch die Bezirkshauptmannschaft des o.a. Antrages und der damit verbundenen Verordnung eines solchen Fahrverbotes, des Weiteren folgendes angeregt: Aufstellen von deutlich sichtbaren Hinweistafel: „Durchfahrt durch das Ortsgebiet Moostal nicht möglich“ Diese Hinweistafeln sollten an folgenden Stellen platziert werden:

- Kreuzung Moostalerstraße mit der Vitzinger Straße – östliche Zufahrt nach Moostal.
- Grünbacher Straße – Höhe Haus Grünbach 68 (nach den Zu – und Abfahrten der Firma Humer) – nördliche Zufahrt nach Moostal.
- Waldlinger Gemeindestraße , bei der Kreuzung mit der Bichlwimmer Landesstraße (L1250) -
- Waldlinger Gemeindestraße, bei der Kreuzung mit der Welser Straße.

Begründung:

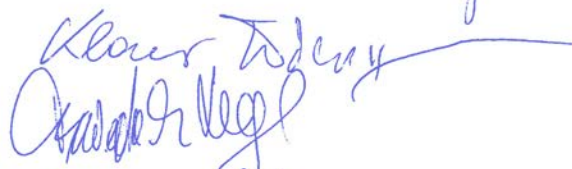
Bei der Ortschaft Moostal handelt es sich um ein dicht besiedeltes Wohngebiet mit über 100 Wohnhäuser und inzwischen schon mehr als 400 Einwohner, darunter sehr viele Familien mit Kindern, sowie 2 Firmen (die Gärtnereibetriebe Abt und Seelmann). Als Hauptverkehrsweg durch Moostal besteht die „Moostaler Straße“, welche die Ortschaft von Westen ausgehend – von der Kreuzung mit der Waldlinger Straße - bis zum östlichen Ende der Ortschaft bei der Kreuzung mit der Vitzinger Straße – wo sich auch die Grenze zur Stadt Wels befindet - durchquert, ein Großteil der Straße ist als „Ortsgebiet Moostal“ ausgewiesen. Die Fahrbahnbreite der Moostaler Straße beträgt in deren Verlauf durch das Ortsgebiet an manchen Stellen, weniger als 3 Meter, Grundstücke und Häuser grenzen teilweise unmittelbar an den Straßenrändern. Aus diesen Gründen wurde bereits schon in der Vergangenheit die erlaubte Höchstgeschwindigkeit im Ortsgebiet mit 30 km/h beschränkt.

Mit dem durch die Bewohner und den beiden etablierten Firmen Abt und Seelmann in Moostal verursachten und auch notwendigen Aufkommen von PKW - und LKW Verkehr ist die Moostaler Straße bereits an die Grenze ihrer Kapazität angelangt. Schon seit längerer Zeit – und mit steigender Tendenz - verstärkt sich auch der Durchzugsverkehr durch Moostal. Vor allem ist ein Ansteigen des Pendlerverkehrs von Wels zu den in Gunskirchen ansässigen Firmen zu beobachten. Zudem ist ein weiteres Ansteigen des Durchzugsverkehrs durch Moostal im Falle der Fertigstellung der geplanten neuen Autobahnabfahrt nicht nur zu befürchten, sondern auch ein realistisches Szenario!

Aus diesen angeführten Gründen wird daher im Sinne der Sicherheit der Bewohner in Moostal und auch zur Bewahrung deren bestehenden Lebens – und Wohnqualität, seitens der Fraktion der SPÖ Gunskirchen für das Ortsgebiet Moostal ein Fahrverbot ausgenommen Anrainer gefordert.

Für die SPÖ Fraktion


Christian Renner, Fraktionsobmann


Wechselrede:

Bgm. Josef Sturmair appelliert, dass man sich darauf verständigen sollte, dieses Anliegen gesondert in einem Ausschuss zu diskutieren und somit an einen Ausschuss zu verweisen. Diesbezüglich sollte seiner Meinung nach der Antrag abgeändert werden und eine Begutachtung durch die Verkehrsbehörde ins Auge fassen. In weiterer Folge sollte die Stellungnahme der BH Wels-Land nochmals den Gemeinderat passieren, wo darüber abgestimmt wird.

Fraktionsobmann Christian Renner hält fest, dass bei einer positiven Entscheidung seitens der BH Wels-Land ohnehin die Gemeinde seines Erachtens für ein Fahrverbot stimmen werde. Daher wäre er der Meinung, dass über diesen Antrag heute abgestimmt werden sollte.

Bgm. Josef Sturmair hält fest, dass er den Weg dennoch über den Ausschuss bevorzuge.

Fraktionsobmann Christian Kogler sagt, dass im Fraktionsantrag festgehalten wurde, dass ein steigendes Verkehrsaufkommen im dortigen Bereich zu verzeichnen sei. Um aber Entscheidungen treffen zu können, benötige man Zahlen und Fakten. Dies könne in Form einer Verkehrserhebung oder anderen Maßnahmen geschehen. Aus diesem Grund sehe er es genauso wie Bgm. Josef Sturmair, dass die zuständige Behörde die BH Wels-Land sei, wonach man diese beauftragen sollte. Wenn die BH Wels-Land einem Fahrverbot positiv gegenüber stehe, hätte er kein Problem dieser Entscheidung nachzukommen. Weiters würde ihn interessieren, welche Menschen hinter diesem Antrag stehen und wer dies seitens der

Bevölkerung gefordert habe. Aus diesem Grund sehe er diesen Antrag skeptisch, zumal man dies glauben könne oder auch nicht.

GR Christine Neuwirth hält ebenfalls ein Fahrverbot als bedenklich, zumal es in Gunskirchen viele Straßenzüge gäbe, wo ein erhöhtes Verkehrsaufkommen zu verzeichnen sei. Sie denke beispielsweise an den Straßenabschnitt zwischen Wels und Gunskirchen im Bereich Waldling, wo ebenfalls ein erhöhtes Verkehrsaufkommen zu verzeichnen sei. Aus diesem Grund sehe sie die Gefahr von einer Flut an Forderungen, wonach man sich seitens der Gemeinde dann schwer tue, alle Forderungen umzusetzen.

Fraktionsobmann Dr. Gustav Leitner hält fest, dass die Moostaler ohnehin vor wenigen Jahren eine 30 km/h Beschränkung erhalten haben. Dies sei eine einmalige Situation in ganz Gunskirchen gewesen, zumal es in Gunskirchen 55 Ortschaften gäbe und diese Beschränkung für das gesamte Gebiet Moostal gelte. Weiters gibt er bekannt, dass er diese Moostalerstraße ca. vier Mal im Jahr benütze, wenn er die Gärtnerei Abt besuche. Einen Durchzugsverkehr im dortigen Bereich hinein zu dividieren hält er als nicht richtig, zumal dies aufgrund der Gegebenheiten dieser Straße ohnehin schwer vorstellbar sei. Schließlich würde sich für ihn auch die Frage stellen, wer die aufgestellten Fahrverbotsschilder kontrolliere. Weiters müsse beachtet werden, dass sich Gunskirchen am Ortsrand von Wels befinde und dies dazu beitrage, dass ein erhöhtes Verkehrsaufkommen bestehe. Aus diesem Grund müsse zur Kenntnis genommen werden, dass nicht nur in Gunskirchen und Wels der Verkehr stark zugenommen habe, sondern generell. Weiters stimme er den Aussagen von GR Christine Neuwirth zu, zumal jedem bekannt sei, wo sich die neuralgischen Punkte in Gunskirchen befinden. Auch im Bereich Welserstraße gäbe es erhöhte Verkehrsprobleme. Aufgrund einer Beispielwirkung könne er daher diesem Antrag nicht seine Zustimmung geben, zumal wie bereits ausgeführt es mehrere Probleme gäbe.

GR Simon Zepko gibt bekannt, dass man sich an einem Freitag oder Samstag die Mühe machen sollte, um sich in Moostal ein Bild zu machen. Für ihn hätte es den Anschein, dass diese stark befahrene Straße auch von den Welsern genützt werde, um Einkäufe beispielsweise im Maxcenter zu tätigen.

Fraktionsobmann Dr. Gustav Leitner entgegnet, dass das erhöhte Verkehrsaufkommen an diesen Tagen aufgrund der Einkäufe bei den Gärtnereibetrieben Abt und Seelmann zurückzuführen sei.

GR Simon Zepko hält weiteres fest, dass er dennoch für ein Fahrverbot sei, zumal man dieses Thema bei der Errichtung einer Autobahnabfahrt ohnehin am Tisch habe. Immerhin sei danach die Gefahr, dass spätestens dann die Moostaler Straße eine stark befahrene Durchzugsstraße werde.

Fraktionsobmann Christian Renner hält fest, dass ihm sehr wohl bekannt sei, dass Gunskirchen mehrere Verkehrsprobleme habe, dennoch sei die Struktur in Moostal besonders, zumal dort ein sehr dicht besiedeltes Gebiet sei und die Straße sehr eng sei. Auch in Irnharting sei ein dicht bebautes Gebiet, jedoch sei dort die Straße breiter und man sei weniger vom Durchzugsverkehr betroffen. Ihm sei die Problematik in Moostal deshalb bekannt, weil er aus dienstlichen Erfahrungen sprechen könne und weil dieses Verkehrsproblem bei einer Umfrage mehrmals angesprochen wurde. Weiters hält er fest, dass im Jahre 1994, wie er in den Polizeidienst eingetreten sei, keine hundert Leute in Moostal gewohnt haben und nunmehr bereits über vierhundert Einwohner in Moostal gemeldet sind. Außerdem müsse man die Verkehrsplanung so anlegen, dass man bereits Maßnahmen vor der Errichtung einer Autobahnabfahrt treffe. Immerhin werde der Verkehr in nächster Zeit keineswegs weniger.

Vbgm. Christine Pühringer fragt an, wie oft die Geschwindigkeitskontrollen im Bereich Moostal seitens der Exekutive kontrolliert wurden. Immerhin seien ihrer Meinung nach nicht die nötigen Kapazitäten bei der Polizei vorhanden. Auch wenn sie sich mehr Präsenz seitens der Exekutive wünsche.

GR Markus Schauer hält fest, dass wenn man 1994 mit hundert Einwohnern zu 2016 mit vierhundert Einwohnern vergleiche, es ohnehin logisch sei, dass der Verkehr als solcher zunehme, wo durch ein „Fahrverbot ausgenommen Anrainer“ keine entschärfenden Maßnahmen getroffen werden. Aus seiner Sicht stelle sich daher die Frage, ob dieses Problem so prägnant sei, dass diese Straße in Form eines Durchzugsverkehrs genützt werde.

Fraktionsobmann Dr. Gustav Leitner ergänzt, dass er selbst in einem sehr ruhigen Gebiet von Gunskirchen gewohnt habe und heute habe sich der Verkehr auch dort seiner Meinung nach verzwanzigfacht. Aus diesem Grund sei er der Meinung, dass man nicht an jedem Eck, wo sich der Verkehr naturgemäß erhöht, Maßnahmen treffen muss. Es stelle sich auch für ihn die Frage, wie viele Leute dieses Fahrverbot fordern oder wer diese Forderung stellt und welche Statistik es dazu gäbe. Weiters möge er auch eine Verkehrszählung im Bereich Moostal begutachten. Subjektiv sei es ein Empfinden, dass dort erhöhtes Verkehrsaufkommen bestehe, zumal auch - wie bereits erwähnt - die Straße sehr eng sei.

Fraktionsobmann Christian Renner hält abschließend fest, dass der Verkehr alleine durch die Zunahme der dortigen Bewohner als auch durch die Zulieferung der Gärtnereibetriebe Abt und Seelmann die Straße an deren Grenze der Kapazitäten oder sogar drüber stoße. Er könne jedoch damit leben, dass der Antrag dahingehend umgeändert werde, dass die BH Wels-Land beauftragt werde, sich um dieses Anliegen anzunehmen.

GV Dr. Kaiblinger fragt an, ob sich die SPÖ- Fraktion überlegt habe, wohin der Verkehr von Moostal kanalisiert werden sollte.

Fraktionsobmann Christian Renner ergänzt, dass die Bundesstraße bzw. Umfahrungsstraße seiner Meinung nach mehr genützt werden sollte.

Der Antrag wird wie folgt abgeändert:

Die SPÖ Gunskirchen stellt hiermit den Antrag, die Marktgemeinde Gunskirchen möge zum ehestmöglichen Zeitpunkt bei der Verkehrsbehörde der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land ein „Fahrverbot ausgenommen Anrainer“ für die Moostaler Straße im Ortsgebiet von „Moostal“ einer Begutachtung unterziehen. Über das Ergebnis dieser Begutachtung soll der Verkehrsausschuss darüber beraten und in weiterer Folge dem Gemeinderat vorlegen. Dieses Fahrverbot sollte sich von der westlichen Seite – von der Kreuzung der Moostaler Straße – auf der östlichen Seite des Ortsgebietes erstrecken. Als begleitende Maßnahme wird im Falle einer positiven Bewertung durch die Bezirkshauptmannschaft des o.a. Antrages und der damit verbundenen Verordnung eines solchen Fahrverbotes, des Weiteren folgendes angeregt: Aufstellen von deutliche sichtbaren Hinweistafel: „Durchfahrt durch das Ortsgebiet Moostal nicht möglich“. Diese Hinweistafeln sollten an folgenden Stellen platziert werden:

- ***Kreuzung Moostalerstraße mit der Vitzinger Straße – östliche Zufahrt nach Moostal.***
- ***Grünbacher Straße – Höhe Haus Grünbach 68 (nach den Zu- u. Abfahrten der Firma Humer) – nördliche Zufahrt nach Moostal.***
- ***Waldlinger Gemeindestraße, bei der Kreuzung mit der Bichlwimmer Landesstraße (L1250)***
- ***Waldlinger Gemeindestraße, bei der Kreuzung mit der Welser Straße.***

Beschlussergebnis: mehrheitlich

Ja-Stimmen: Bgm. Josef Sturmair, Vbgm. Friedrich Nagl, Vbgm. Christine Pühringer, GV Maximilian Feischl, GV Jochen Leitner, GV Christian Schöffmann, Dr. Josef Kaiblinger, Christian Kogler, Christian Renner, DI Markus Schauer BSc, Christine Neuwirth, Karl Gruber, Ing. Norbert Schönhöfer, Anton Harringer, Christian Sturmair, Andreas Pöttinger, Mag. Gabriele Modl, Michael Gelbmann, Ralf Oberndorfer, Simon Zepko, Klaus Wiesinger, Martin Höpolseder, Jutta Wambacher, Friedrich Hummer, Tina Schmidberger, Johann Eder, Josef Wimmer, Ing. Peter Zirsch, Christian Rauchfuß, Ing. Christian Paltinger

Stimmenthaltung: Dr. Gustav Leitner

ALLFÄLLIGES, GR 31. März 2016

Ausstellungseröffnung "Jehuda Bacon"

Vbgm. Friedrich Nagl gibt bekannt, dass am 23. April 2016 eine Kunstveranstaltung stattfindet, wonach er hiermit eine Einladung dem gesamten Gemeinderat ausspreche.

Amtsvorträge

Fraktionsobmann Christian Kogler regt an, dass die Amtsvorträge zu spät übermittelt werden. Immerhin hätte er heute in der Früh noch einen abgeänderten Amtsvortrag übermittelt bekommen. Dies sei seiner Meinung nach zu spät, zumal er mehr Vorbereitungszeit benötige. Aus diesem Grund fordere er in Zukunft mehr Vorlaufzeit um sich auch auf Sitzungen ordnungsgemäß vorbereiten zu können.

Amtsleiter Mag. Erwin Stürzlinger erklärt, dass dieses eingeführte Service der Übermittlung von Amtsvorträgen per Mail seine Vorteile habe und appelliert an die Fraktionen die übermittelten Informationen auch in deren Fraktionen weiter zu reichen.

GV Jochen Leitner ergänzt, dass der angesprochene Amtsvortrag aufgrund einer Ausschusssitzung noch nicht fertig gewesen sei, und gibt bekannt, dass er die Unterlagen Dr. Gustav Leitner persönlich mitgegeben habe und er seine Fraktion informiert habe.

Fraktionsobmann Christian Kogler bestehe dennoch auf mehr Vorlaufzeit, schließlich seien wir alle miteinander keine Berufspolitiker, wonach wir alle einem Beruf nachgehen.

Amtsleiter Mag. Erwin Stürzlinger ergänzt, dass eine vorzeitige Übermittlung von Amtsvorträgen auch einen Nachteil mit sich ziehe, zumal bei etwaigen Änderungen man nicht den aktuellen Amtsvortrag habe. Aus diesem Grund müsse eine Unmenge an Daten versendet werden. Daher appelliere er nochmals an eine Kommunikation innerhalb der Fraktionen.

Bgm. Josef Sturmair sagt, dass er seitens des Amtsliebers über die Einführung dieses Services auch gewarnt wurde, zumal sehr verantwortungsvoll mit diesem Service umgegangen werden müsse. Immerhin werden die Daten elektronisch übermittelt. Außerdem möchte er nochmals darauf hinweisen, dass diese Unterlagen nicht weitergeleitet werden dürfen. Dies stehe aber ohnehin immer schriftlich dabei. Dennoch werde er dem Wunsch der ehest möglichen Zustellung aufgreifen und wenn die Möglichkeit besteht auch nachkommen.

Klausur 2016

Bgm. Josef Sturmair informiert die Gemeinderatsmitglieder, dass die Klausur morgen um 15:00 Uhr beginne. Aus diesem Grund wird die Abfahrt um 13:00 Uhr stattfinden, zumal eine Fahrzeit von einer Stunde eingeplant werden müsse. Weiters bedankt er sich bei den Gemeinderatsmitgliedern über deren Teilnahme.

Konzertwertung des Blasmusikverbandes Wels-Land

Bauabteilungsleiter Franz Mallinger lädt die Gemeinderatsmitglieder zur Konzertwertung des Blasmusikverbandes Wels-Land für das Wochenende 16. – 17. April 2016 recht herzlich ein. Der Musikverein Gunskirchen wird in der Leistungsstufe C antreten.

Abschließend gibt Bgm. Josef Sturmair bekannt, dass der langjährige Bauhofmitarbeiter und Bauhofleiter Josef Hummer verstorben ist.

Geburtstage

Folgenden Mitgliedern des Gemeinderates wird zu deren begangenen Geburtstagen gratuliert:

Mag. Gabriele Modl